



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

STUNDENTAFELN DER OBLIGATORISCHEN VOLKSSCHULE : PRIMARSTUFE UND SEKUNDARSTUFE I STAND: SCHULJAHR 2014–2015

GRILLES HORAIRES DE LA SCOLARITÉ OBLIGATOIRE: PRIMAIRE ET SECONDAIRE I ETAT: ANNÉE SCOLAIRE 2014–2015

Zusammenstellung von Dokumenten, die IDES von den kantonalen Bildungs- und Erziehungsdepartementen zur Verfügung gestellt wurden

Compilation de documents mis à disposition d'IDES par les directions cantonales de l'instruction publique

Bemerkung

In den Stundentafeln (auch Lektionentafeln genannt) wird die Anzahl Wochenlektionen für jedes einzelne Fach pro Klasse festgelegt. Die Stundentafeln der Kantone sind nicht direkt vergleichbar: Die gesamte jährliche Unterrichtszeit wird bestimmt durch die Lektionendauer, die Anzahl Lektionen pro Woche und die Anzahl Schulwochen pro Jahr, die von Kanton zu Kanton variieren. Einzelne Fächer können in einem Fachbereich unterrichtet werden. Das Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern ist in den Kantonen unterschiedlich festgelegt und kann zum Teil von den Gemeinden oder Schulen (je nach Bedarf, Nachfrage und organisatorischen Möglichkeiten) mitbestimmt werden.

Weitere Informationen:

- Fachbericht Stundentafel der D-EDK: <http://www.d-edk.ch/fachbericht-stundentafel>
- Link für die Westschweiz und das Tessin:
http://www.irdp.ch/documentation/dossiers_comparatifs/donnees_indicateurs_romands.html

Remarque

Les grilles horaires cantonales présentent le nombre de leçons hebdomadaires pour chaque domaine d'enseignement et pour chaque degré de formation. Dans le présent document, ces grilles horaires ne sont toutefois pas directement comparables entre elles: la durée des leçons n'est pas la même d'un canton à l'autre, le nombre de leçons par semaine et le nombre de semaines d'enseignement par année ne sont pas identiques, la définition des domaines d'enseignement peut également varier d'un canton à l'autre et, enfin, les options obligatoires et facultatives sont fixées de manière parfois propre à une école ou à une commune scolaire (en fonction des besoins et des possibilités de mise sur pied).

Informations supplémentaires:

- pour la Suisse romande et le Tessin:
http://www.irdp.ch/documentation/dossiers_comparatifs/donnees_indicateurs_romands.html
- pour la Suisse alémanique: <http://www.d-edk.ch/fachbericht-stundentafel>

Sommaire / Inhaltsverzeichnis

Aargau
Appenzell Ausserrhoden
Appenzell Innerrhoden
Basel-Landschaft
Basel-Stadt
Bern / Berne
Fribourg / Freiburg
Genève
Glarus
Graubünden
Jura
Luzern
Neuchâtel
Nidwalden
Obwalden
Sankt Gallen
Schaffhausen
Schwyz
Solothurn
Thurgau
Ticino
Uri
Vaud
Valais / Wallis
Zug
Zürich
Fürstentum Liechtenstein

Aargau

STUNDENTAFELN, BESTIMMUNGEN ZUM STUNDENPLAN**Stundentafeln****PRIMARSCHULE**

Bereich / Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse		
Lektionen pro	W	J	W	J	W	J	W	J	W	J	W	J	
Mathematik	4	156	5	195	5	195	5	195	5	195	5	195	
Deutsch	4½		4½		5½		5½		5½		5		
Realien	2½	312	2½	312	3½	390	4	409½	5	448½	5	429	
Ethik und Religionen	1		1		1		1		1		1		
Fremdsprachen	Englisch Französisch				3	117	3	117	2	78	2	78	
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2		2		
	Werken	3	117	1	156	1	195	1	195	1	195	2	156
	Textiles Werken		1		2		2		2				
Musik	Klassenunterricht Musikgrundschule	1 1	78	1 1	78	1	39	1½	58½	1½	58½	2	78
Bewegung und Sport		3	117	3	117	3	117	3	117	3	117	3	117
Pflichtlektionen pro Woche	20*		22*		27		28		28		31		
Pflichtlektionen pro Jahr		780		858		1053		1092		1092		1209	

* Gemeinden mit durchgehendem 4-Stundenblock (sowohl Unterrichtsmodell wie Betreuungsmodell) am Vormittag können die Wochenlektionen bis max. 24 erweitern. Zusätzliche Lektionen der Schülerinnen und Schüler werden durch ordentliches Pensum der Lehrpersonen abgedeckt (weniger Halbklassenunterricht und Zusammenlegung von Klassen).

STUNDENTAFELN, BESTIMMUNGEN ZUM STUNDENPLAN

REALSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Lektionen pro		W J	W J	W J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5 1 195 39	5 1 195 39	5 1 195 39
Deutsch		5 195	5 195	5 195
Realien	Realienpraktikum	5 195	7 273	7 273
Fremdsprachen	Französisch Englisch Italienisch	3 ¹ 3 ¹ 3 ¹ 117 117 117	3 ¹ 3 ¹ 3 ¹ 117 117 117	3 ¹ 3 ¹ 3 ¹ 117 117 117
Ethik und Religionen		1 39	1 ¹ 39	1 ¹ 39
Hauswirtschaft			4 156	3 ³ 117
Gestalten	Bildnerisches Gestalten Werken Textiles Werken	2 2 ² 2 ² 78 78 78	2 2 ² 2 ² 78 78 78	2 2 ³ 2 ³ 78 78 78
Musik	Musik Chor / Ensemble Instrumentalunterricht	2 1 ¹ 78 39	1 1 ¹ 39 39	1 1 ¹ 39 39
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3 117	3 117	3 117
Pflichtlektionen pro Woche (W)		26	30	26 / 27
Pflichtlektionen pro Jahr (J)		1014	1170	1014 / 1053

¹ Wahlfach² Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.³ Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft muss besucht werden.⁴ Werken und Textiles Werken kann zusätzlich zum Wahlpflichtfach als Wahlfach gewählt werden.

STUNDENTAFELN, BESTIMMUNGEN ZUM STUNDENPLAN

SEKUNDARSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Lektionen pro		W J	W J	W J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5 195 2 ¹ 78	5 195 2 ¹ 78	5 195 2 ¹ 78
Deutsch		5 195	5 195	5 195
Fremdsprachen	Französisch Englisch Italienisch	4 156 3 117 3 ¹ 117	3 ⁵ 117 3 ⁵ 117 3 ¹ 117	3 ⁵ 117 3 ⁵ 117 3 ¹ 117
Realien	Biologie / Physik / Chemie Geschichte / Geografie	2 78 4 156	3 117 4 156	3 117 5 195
	Realienpraktikum		2 ¹ 78	2 ¹ 78
Ethik und Religionen		1 39	1 ¹ 39	1 ¹ 39
Hauswirtschaft			4 156	3 ⁴ 117
Gestalten	Bildnerisches Gestalten Werken Textiles Werken	2 78 2 ² ³ 78 2 ² ³ 78	2 78 2 ² ³ 78 2 ² ³ 78	2 78 2 ² ⁴ 78 2 ² ⁴ 78
Musik	Musik Chor / Ensemble Instrumentalunterricht	2 78 1 ¹ 39	1 39 1 ¹ 39	1 39 1 ¹ 39
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3 117	3 117	3 117
Pflichtlektionen pro Woche (W)		33	32	29 / 30
Pflichtlektionen pro Jahr (J)		1287	1248	1131 / 1170

¹ Wahlfach² Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken gewählt werden.³ Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.⁴ Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft muss besucht werden.⁵ Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Englisch und Französisch muss besucht werden.

STUNDENTAFELN, BESTIMMUNGEN ZUM STUNDENPLAN

BEZIRKSSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
Lektionen pro		W	J	W	J	W	J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 ^{2¹}	195 78	5	195
Deutsch		4	156	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch Englisch Italienisch	3 ³	117 117	3 ^{3¹}	117 117 117	3 ^{3¹}	117 117 117
Alte Sprachen	Latein	3 ¹	117	4 ¹	156	4 ¹	156
Realien	Geschichte Geografie Naturkunde - Biologie - Physik - Chemie	2 ²	78 78	2 ²	78 78	2 ²	78 78
	Realienpraktikum			2 ¹	78	2 ¹	78
Ethik und Religionen		1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft		4	156	3 ¹	117		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten Textiles Werken Werken Freies Gestalten	2 ^{2¹} ^{2¹} ^{2¹}	78 78 78 78	2 ^{2¹} ^{2¹} ^{2¹}	78 78 78	2 ^{2¹} ^{2¹} ^{2¹}	78 78 78
Musik	Musik Chor / Ensemble Instrumentalunterricht	2 ^{1¹}	78 39	2 ^{1¹}	78 39	2 ^{1¹}	78 39
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Klassenlehrerstunden		1	39	1	39	1	39
Pflichtlektionen pro Woche (W)		34		30		30	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1326		1170		1170

¹ Wahlfach² Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken zusätzlich zum Pflichtfach Werken und Textiles Werken gewählt werden.

Appenzell Ausserhoden



Appenzell Ausserrhoden

LEHRPLAN VOLKSSCHULE APPENZELL AUSSERHODEN

**Kapitel «Organisation der Schule und des Unterrichts»
(S. 15-19, mit Stundentafeln und Richtlinien zur Umsetzung)**

**Totalrevision vom 12. August 2008
In Kraft ab Schuljahr 2009/2010**

Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
gestützt auf Art. 36 des Gesetzes über Schule und Bildung (bGS 411.0)
erlässt:



Stundentafel Kindergarten¹

	1. Kindergarten	2. Kindergarten	Total Kindergarten
Anzahl Pflichtstunden pro Woche (keine Unterteilung nach Fachbereichen) fakultativ	14 max. 3	19	33
Total Jahresstunden (brutto²¹)	560 max. 680	760	1'320 max. 1'440
Stunden pro Woche (brutto ¹)	14 max. 17	19	33 max. 36

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Im ersten Jahr Kindergarten beträgt die Unterrichtszeit 14 Stunden pro Woche (560 Jahresstunden), im 2. Jahr 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden).

Die Lernenden im ersten Jahr Kindergarten können zusätzlich den Unterricht maximal 3 Stunden pro Woche fakultativ besuchen.

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Kindergartenstufe werden in der Regel altersdurchmischt gebildet. Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 und Art. 35a Abs. 2 Schulverordnung (bGS 411.1).

Die Schulträger können zwischen zwei vom Departement Bildung vorgegebenen Organisationsmodellen auswählen.

Modell a.

Organisationsmodell wie auf der Primarschulstufe:

- gemeinsamer Unterrichtsbeginn für alle Lernenden im Kindergarten gemäss Beginn Blockzeit in der Gemeinde
- Unterrichtsblock von 3 Stunden – unterbrochen durch eine grosse Pause (analog Primarschule)

Modell b.

Organisationsmodell mit Gleitzeit:

- Beginn der Gleitzeit mit Beginn der Unterrichtszeit für Lernende an der Primarschule in der Gemeinde; Dauer der Gleitzeit entspricht der Dauer der grossen Pause auf der Primarschulstufe.
- Unterrichtsblock von drei Stunden ohne grosse Pause – Zwischenpausen sind in Unterrichtsblock didaktisch integriert.
- Ende des Unterrichts zur gleichen Zeit wie für die Lernenden auf der Primarschulstufe.

¹ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).



Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von Art. 7 Abs. 1 Schulverordnung (16-24 Lernende) stehen in altersdurchmischten Kindergartenklassen insgesamt 21 Stunden pro Woche (840 Jahrestunden) zur Verfügung. Der Unterricht kann somit an den fünf Vormittagen zu je 3 Stunden und an drei Nachmittagen zu je 2 Stunden durchgeführt werden. In den Nachmittagsblöcken kann die Differenzierung stattfinden.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.



Stundentafel Primarschule in Minuten pro Schulwoche (bzw. Jahresstunden in Klammern)²

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Mensch und Umwelt						
Naturlehre						
Geografie	225	225	225	225	225	225
Geschichte	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)
Lebenskunde						
Sprache						
Deutsch	285 (190)	285 (190)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)
Französisch					135 (90)	135 (90)
Englisch			135 (90)	135 (90)	90 (60)	90 (60)
Mathematik	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	270 (180)	270 (180)
Gestaltung und Musik						
Werken (textil / nichttextil)	180 (120) ³	180 (120) ³	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Bildnerisches Gestalten			180 (120)	180 (120)	180 (120)	180 (120)
Musik / Musik. Grundschule	90 (60) ⁴	90 (60) ⁴				
Sport	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Tastaturschreiben	integriert 45 (30) während eines Jahres					
Total Jahresstunden (brutto²)	760	760	840	840	930	930
Stunden pro Woche (brutto ²)	19	19	21	21	23.25	23.25

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Unterrichtszeit für die Lernenden auf der Primarschulstufe beträgt:

in der 1. und 2. Klasse: 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden),
in der 3. und 4. Klasse: 21 Stunden pro Woche (840 Jahresstunden) und
in der 5. und 6. Klasse: 23.25 Stunden pro Woche (930 Jahresstunden).

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Primarstufe können als Klasse mit einer Stufe (z.B. 1.Klasse) oder als Klasse mit mehreren Stufen (z.B. 1./2. Klasse) gebildet werden (vgl. Art. 5 Schulverordnung). Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 35a Schulverordnung.

² Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

³ mindestens 90(60) für Werken – Aufteilung in Kompetenz Schulleitung

⁴ je 45 (30) für Musikalische Grundbildung

Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von gemäss Art. 7 Schulverordnung (16 – 24 Lernende) stehen auf der Primarschulstufe folgende Pensen zusätzlich zu den Pflichtpensen der Lernenden für die Differenzierung zur Verfügung:

1. und 2. Klasse: 5.5 Stunden pro Woche (220 Jahresstunden) inkl. 60 Jahresstunden für Musikalische Grundbildung
3. und 4. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)
5. und 6. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)

Für das Tastaturschreiben (innerhalb der gegebenen Unterrichtszeiten) stehen insgesamt 30 Jahresstunden zur Verfügung.

Die Differenzierungsstunden können für „Halbklassenunterricht“ (Musik-Grundschule und ab 3. Klasse im Werken verbindlich) oder für den Unterricht im Team Teaching eingesetzt werden. Über den Einsatz der Differenzierungspensen entscheidet die Schulleitung.

Die Gruppengrösse im Fachbereich Werken und im Unterricht der Musik-Grundschule soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen.

Bei der Führung von Klassen mit mehr als zwei Jahrgangsstufen (sog. „Mehrklassenschulen“) entscheiden die Schulträger über die Zuteilung weiterer Differenzierungspensen.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt. Als Orientierungswert wird das Pensum für jeden Lernenden überhalb bzw. unterhalb der Bandbreite um eine Stunde pro Woche (40 Jahresstunden) erweitert bzw. gekürzt.

Werken / Werken textil

In der 1. und 2. Klasse stehen für den Fachbereich Werken und Bildhaftes Gestalten insgesamt 3 Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Aufteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Der Anteil Werken macht mindestens 50% aus und kann in der 1. und 2. Klasse in der ganzen Klasse oder in Halbklassen entweder von der Klassenlehrperson oder einer Fachlehrperson erteilt werden.

Ab der 3. Klasse ist der Unterricht in Werken textil durch eine Fachlehrperson zu erteilen.

Die Gruppengrösse im Werken soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende betragen. Das Lehrpensum ist im Pensenpool zur Differenzierung enthalten.



Tastaturschreiben

Das Tastaturschreiben soll schrittweise ab Beginn der Primarschulstufe eingeführt werden. Auf der Mittelstufe soll die Fertigkeit vertieft werden. Die Lernziele in diesem Bereich sind bis Ende 6. Klasse zu erreichen (vgl. Lehrplan).

Stundentafel 7. und 8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche bzw. Stunden pro Jahr (in Klammern)⁵

	7./8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche	
	Pflicht	Wahl
Mensch und Umwelt		
Naturlehre		
Geografie	495 (330)	
Geschichte		
Lebenskunde	90	
Berufswahlvorbereitung	(60)	
Hauswirtschaft	180 (120)	
Sprache		
Deutsch	405 (270)	
Französisch	315 (210)	
Englisch	270 (180)	
Latein		315 (210)
Mathematik		
Rechnen/Algebra		
Geometrie / Geom. Zeichnen	540 (360)	
Informatik	45 (30)	
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil	135 (90)	
Bildnerisches Gestalten	315 (210)	
Musik		
Sport	270 (180)	
Wahlangebot / Kurse		max. 180 (120)
Projekte		
Total Jahresstunden 7. und 8. Schuljahr	2'040	max. 330
Total Jahresstunden (brutto⁵)	1'020	max. 165
Stunden pro Woche (brutto ⁵)	25.5	4.1

⁵ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

7. und 8. Schuljahr

Schul- und Unterrichtsorganisation

Bei der Organisation der Schule und der Planung des Unterrichtes ist es der Schule freigestellt:

- die einzelnen Fächer in einem wöchentlichen regelmässigen Turnus zu erteilen;
- die einzelnen Fächer abwechslungsreich zu Blöcken zu gruppieren;
- Unterrichtsprojekte durchzuführen;
- den Unterricht in Form von Lernateliers, Lernstudio oder begleitetem Lernen zu erteilen.

Klassen auf der Sekundarstufe I können auch beide Stufen (1./2. Klasse) umfassen.

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Pflicht-Unterrichtszeit für die Lernenden der 7. und 8. Klasse beträgt für beide Jahre zusammen 51 Stunden pro Woche (Total 2'040 Jahresstunden). Die Schulen können neben dem Wahlfach Latein Wahlkurse im Umfang von 3 Stunden pro Woche (7. und 8. Schuljahr zusammen) anbieten. Die Aufteilung auf die beiden Schuljahre ist den einzelnen Schulen überlassen, wobei auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zu achten ist.

Pensen für Differenzierung

Je nach Organisationsmodell der Sekundarschule und der damit verbundenen Stammklassen/Niveau-Organisation legt die Schulleitung die für die Differenzierung zur Verfügung stehenden Lehrpensen fest. Die einzelnen Niveaugruppen bzw. Wahlkursgruppen sollen in der Regel mindestens acht Lernende umfassen.

Die Gruppengrösse im Werken und in der Hauswirtschaft soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen. Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Blockzeiten

Die Regelungen zur Blockzeit (Art. 35a Schulverordnung) gelten auch für die Sekundarstufe I. Ergeben sich im Stundenplan für die Lernenden Zwischenstunden, stehen den Lernenden in diesen Zeiten geeignete Räume und eine Ansprechperson zur Verfügung. Der Unterricht in Hauswirtschaft kann auch die Mittagszeit umfassen und in Ausnahmefällen kann der Unterricht vor Beginn des Blockzeitenunterrichts einsetzen (z.B. Latein).

Wahlfach Latein

Bei kleinen Lerngruppen im Wahlfach Latein, kann der Unterricht durch schuljahrübergreifende Unterrichtsformen oder durch regionale Lösungen mit anderen Sekundarschulen sichergestellt werden. Lernende, die das Wahlfach Latein besuchen, können ausnahmsweise (z.B. aus organisatorischen Gründen) in anderen Fächern angemessen entlastet werden.



Informations- und Kommunikationstechnologien (Informatik)

Die Schulung und Anwendung der Informatik (Informations- und Kommunikationstechnologien) hat grundsätzlich fächerübergreifend integriert in die übrigen Fachbereiche stattzufinden. Ein Pensem von 30 Jahresstunden steht für die gezielte Vertiefung zur Verfügung (vgl. Lehrplan).

Fremdsprachen

Englisch und Französisch sind in der 7. und 8. Klasse obligatorisch. Die Schulleitung kann auf Gesuch in begründeten Fällen nach Absprache mit den Eltern, der Lehrperson und der resp. dem Lernenden eine Dispensation anordnen. Die Schule sorgt in diesem Fall dafür, dass die dadurch gewonnene Zeit für gezielte Fördermassnahmen (z.B. individuelle Lernförderung) der oder des betroffenen Lernenden verwendet wird.

Stundentafel Sekundarschule 9. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche (bzw. Stunden pro Jahr in Klammern)⁶

	Pflicht	Wahlpflicht
Mensch und Umwelt		
Naturlehre		
Geografie		
Geschichte	225 (150)	Die Inhalte im Wahlpflicht- bzw. im Wahlbereich werden von den einzelnen Schulen im Hinblick auf die individuellen beruflichen und schulischen Perspektiven der Lernenden (Lernvereinbarung) und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule festgelegt.
Lebenskunde		
Berufswahlvorbereitung		
Hauswirtschaft		
Sprache		
Deutsch	180 (120)	
Französisch	180 (120) ⁷	
Englisch	135 (90)	
Latein	-	
Mathematik		
Rechnen/Algebra		
Geometrie / Geom. Zeichnen	180 (120)	Dabei werden auch den handwerklichen, praktischen und musischen Bereichen eine grosse Bedeutung beigemessen.
Informatik		
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil		
Bildnerisches Gestalten		
Musik		
Sport	135 (90)	
Wahlangebot / Kurse		390-525 (260-350)
Projekte	135 (90)	
Jahresstunden Pflichtunterricht	780	
Total Jahresstunden (brutto⁶)	1'040 – 1'130	
Stunden pro Woche (brutto ⁶)	26 – 28.25	

⁶ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

⁷ Für Lernende in Stammklassen G abwählbar mit Kompensation.



Ziele und Kernelemente

Das 9. Schuljahr soll gezielt auf die Berufs- und Schullaufbahn vorbereiten. Neben dem vertieften Fachunterricht steht auch die Förderung der überfachlichen Kompetenzen im Vordergrund. Im 9. Schuljahr sind folgende Kernelemente zentral:

- Pflichtbereich zur Vertiefung der Grundkompetenzen
- Projektunterricht mit integrierter Abschlussarbeit
- Führen eines Portfolios
- Wahlpflichtbereich, der die individuelle Profilbildung der Lernenden unterstützt
- Stärkung der Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Lernenden

Pflichtstunden für die Lernenden

Im 9. Schuljahr beträgt die Pflichtunterrichtszeit der Lernenden 26 Stunden pro Woche bzw. 1'040 Jahresstunden. Die maximale Unterrichtszeit soll 28.25 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich kann durch die Schule aus allen Unterrichtsbereichen zusammengestellt werden.

Wahlangebote und Inhalte richten sich grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf der Jugendlichen und sind sowohl interessensspezifisch wie auch auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, die für den Übertritt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule entscheidend sind.

Appenzell Innerrhoden

Organisation des Unterrichts

Allgemeine Bemerkungen zu den Stundentafeln aller Stufen

Lektionen

Die einzelnen Lektionen dauern 45 Minuten effektive Schulzeit; Pausen sind darin nicht enthalten. Für allfällige Wechsel der Schulräume/Schulhäuser ist im Stundenplan nach jeder Lektion eine Kurzpause von 5 Minuten einzuplanen.

Schulwoche

Die wöchentliche Schulzeit ist möglichst gleichmäßig auf die fünf Werktagen zu verteilen.

Pausen

Am Vormittag und am Nachmittag (bei mehr als zwei Lektionen) ist je eine Pause von 15 oder 20 Minuten einzuschalten.

Sport

Der vierzehntägige Schwimmunterricht im Hallenbad/Freibad sowie die Sporttage gelten zusammen als 3. Sportstunde.

Stundenpläne

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr sind vor dem Ende des alten Schuljahres zur Kontrolle an das Kantonale Schulinspektorat einzureichen und spätestens bei Sommerferienbeginn für die Eltern resp. Schüler zur Verfügung zu halten.

Bemerkungen zur Stundentafel der Primarschule

Pflichtstundenzahl der Primarlehrkräfte

Wird diese Pflichtstundenzahl durch die Führung einer Primarklasse nicht erreicht, wird die Klasse in Gruppen mit gestaffelter Unterrichtszeit geführt. Dabei muss die Pflichtstundenzahl für Schüler gemäss Stundentafel auf jeden Fall für jede Abteilung eingehalten werden.

Bei den Mehrklassenlehrkräften wird die getrennte Religionsstunde als zusätzliche Lektion gewertet und dementsprechend besoldet.

Englisch

Die Englischlektionen dürfen grundsätzlich nicht als Doppellectionen gehalten werden.

An Mehrklassenschulen kann für die Kombinationen 3./4., 4./5. oder 5./6. Klasse durch das Schaffen von zwei zusätzlichen Lektionen das alleinige Führen jeder Jahrgangsklasse im Fach Englisch ermöglicht werden.

Für die Kombination 4./5./6. Klasse kann das Gleiche durch das Schaffen von vier zusätzlichen Lektionen ermöglicht werden.

Blockzeiten

Die Landesschulkommission legt nach Absprache mit den Schulräten und Lehrkräften die Blockzeiten fest.

Fächerbegriffe

Die hier aufgeführten Fächer sind für die Lehrkräfte verbindlich und dürfen nicht durch andere Begriffe ersetzt werden. Es ist dem Lehrer freigestellt, wie viele Minuten er für einzelne Lektionen einsetzen will, sofern die wöchentliche Lektionenzahl erreicht wird.

Stundenverteilung in Mehrklassenschulen

In Mehrklassenschulen ist die Stundenverteilung soweit als möglich durchzuführen. Keine Kürzung dürfen die Fächer Sprache und Mathematik erfahren.

Stundentafel der Primarschule 1. - 6. Klasse

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Sprachen						
Deutsch, inkl. Schreiben (1. - 4. Kl. inkl. Mensch u. Umwelt)	8	7	9	10	7	7
Englisch			2	2	2	2
Mathematik inkl. Geometrie	6	6	6	6	6	6
Mensch und Umwelt						
Geschichte						
Geografie					5	5
Natur und Technik						
Bibelkunde / Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
Religionsunterricht		1	1	1	1	1
Gestaltung und Musik						
Zeichnen / Gestalten	2	2	2	1	2	2
Werken textil / nicht textil		3	3	3	3	3
Singen / Musikerziehung	1	1	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3
Wochenlektion zu 45 Minuten für die Schüler	21	24	28	28	31	31

Bemerkungen zur Stundentafel der Realschule

Kochen / Hauswirtschaft / Werken

Kochen/Hauswirtschaftsunterricht wechselt in der 1. Realklasse halbjährlich mit Geometrischem Zeichnen (2 Lektionen) und in der 2. Realklasse mit Informatik (2 Lektionen).

Ab dem 2. Jahr wählen die Schüler Werken textil oder Werken nicht textil.

Wahlfachbereich

Die Schüler der 2. Realklasse wählen mindestens 4 und maximal 8 Lektionen aus dem Wahlbereich aus, wobei mindestens ein musisches Fach (Zeichnen, Musik oder Werken plus) zu belegen ist.

Die Schüler der 3. Realklasse wählen mindestens 7 und maximal 12 Lektionen aus dem Wahlbereich aus, wobei mindestens ein musisches Fach (Zeichnen oder Musik) zu belegen ist.

Im Fach Hauswirtschaft werden den Schülern der 3. Realklasse zwei Lektionen an die Wahlpflicht angerechnet. Die Präsenzzeit für die Schüler in diesem Fach beträgt 3 Stunden (= 4 Lektionen).

Grundsätzliche Regelung für das Angebot an Wahlfächern

Wahlfächer können nur bei genügender Beteiligung von mindestens acht Teilnehmern angeboten werden, Ausnahme Französisch.

Normalbestand:

- a) Wahlfachklassen dürfen frühestens ab 21 geteilt werden.
- b) In Kochen/Hauswirtschaft, Geometrischem Zeichnen, Informatik und Werken plus dürfen Wahlfachgruppen frühestens ab 13 geteilt werden.

Im Französisch können zwei Niveakurse geführt werden. Das Pensum im Französisch Kurs 2 wird auf zwei Lektionen reduziert, wenn weniger als acht Schüler unterrichtet werden. Kurse mit weniger als vier Schülern können nicht durchgeführt werden.

Nach Eingang der Anmeldungen für die Wahlfächer müssen die Größen der Wahlfachklassen mit dem Schulrat abgesprochen werden.

Sport

Zusätzlich zu den zwei Sportstunden werden im Umfang einer weiteren Jahresstunde Sporttage und -halbtage durchgeführt.

Religionslehre

Die zwei Projekttage in der 2. und 3. Klasse sind normale Schultage und werden in Verantwortung der Religionslehrkräfte gestaltet. Sie sind vor Schuljahresbeginn zu terminieren.

Stundentafel der Realschule

Obligatorische Fächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprache			
Deutsch	5	5	5
Englisch	2		
Mathematik inkl. Geometrie			
Arithmetik / Algebra	6	6	6
Geometrie			
Geometrisches Zeichnen	1		
Mensch und Umwelt			
Geschichte / Staatskunde			
Geografie			
Biologie	5	7	6
Physik / Chemie			
Berufswahlunterricht			
Kochen/Hauswirtschaft	1.5	1.5	
Informatik	1	1	
Lebenskunde	1	1	1
Konf. Religionsunterricht (2. und 3. Klasse Projektstage)	1		
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten	2		
Singen / Musik	1	2 *	2 *
Werken plus (nicht-textiles oder textiles Werken)			
Werken textil / nicht textil	3	3	3
Sport	2	2	2
Differenzierungslektion	1	1	1
Wahlpflichtfächer		2	5
Total Pflichtlektionen zu 45 Minuten für die Schüler	32.5	31.5	31

* Im musischen Bereich ist mindestens ein Fach aus der angezeigten Auswahl zu belegen.

Wahlfächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Englisch		3	3
Englisch PET-Vorbereitung			1
Französisch Kurs 1	2	2	
Französisch Kurs 2		3	3
Italienisch			3
Mathematik plus		2	2
Geometrisches Zeichnen		2	2
Informatik plus		1	1 - 2
Singen / Musik		2	2
Zeichnen / Gestalten		2	2
Werken plus (nicht-textiles, textiles oder kreatives Werken)		2	2
Kochen / Hauswirtschaft			2
Schulzeitung			1
Sport			1
Religionslehre		1	1
Höchstzahl Lektionen für die Schüler	34.5	36.5	36

Bemerkungen zur Stundentafel der Sekundarschule

Latein in Oberegg

Grundsätzlich soll in Oberegg jedem befähigten Sekundarschüler die Möglichkeit geboten werden, unentgeltlich einen zweijährigen Lateinkurs zu besuchen, der eine vollwertige Vorbereitung auf den Übertritt in die Mittelschule ermöglicht.

Die Auslese der Lateinschüler soll sorgfältig vorgenommen werden: Empfehlung des Primarlehrers, Primarschulzeugnis, Leistungen in Deutsch und Mathematik.

Für die Lateinschüler wird eine Entlastung von zwei Wochenstunden empfohlen. In Ausnahmefällen können Schüler bis zur Anzahl der Lateinstunden entlastet werden. Mögliche Entlastungsfächer sind: Geographie, Geschichte, Zeichnen/Gestalten, Werken, Musik, Turnen, Hauswirtschaft.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Hausaufgaben in Latein sollen Lateinschüler andere Wahlfächer sparsam belegen.

Wahlfachbereich

Aus dem Wahlfachbereich können Schüler der 2. Sekundarklasse im Maximum 5 Lektionen auswählen. Schüler der 3. Sekundarklasse müssen mindestens 6 Lektionen und können höchstens 10 Lektionen aus dem Wahlfachbereich auslesen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Schulinspektor auf ein schriftliches Gesuch der Eltern hin und nach Anhörung der betroffenen Lehrkräfte Schüler der 3. Sekundarklasse vom Fach Französisch dispensieren. Die dadurch entfallenden Stunden sind zu kompensieren. Der Schulinspektor kann hierfür Auflagen machen.

Grundsätzliche Regelung für das Angebot an Wahlfächern

Auf jeden Fall anzubieten sind:

- a) Geometrisches Zeichnen
- b) Latein in Oberegg

Wahlfächer können nur bei genügender Beteiligung von mindestens acht Teilnehmern angeboten werden.

Normalbestand:

- a) Wahlfachklassen dürfen frühestens ab 21 geteilt werden.
- b) In Kochen/Hauswirtschaft, Geometrischem Zeichnen, Informatik, Holz- und Metallbearbeitung, Werken textil/nicht textil, Werken mit Ton dürfen Wahlfachgruppen frühestens ab 13 geteilt werden.

Nach Eingang der Anmeldungen für die Wahlfächer müssen die Größen der Wahlfachklassen mit dem Schulrat abgesprochen werden.

Sport

Zusätzlich zu den zwei Sportstunden werden im Umfang einer weiteren Jahresstunde Sporttage und -halbtage durchgeführt.

Religionslehre

Die zwei Projekttage 2. und 3. Klasse sind normale Schultage und werden in Verantwortung der Religionslehrkräfte gestaltet. Sie sind vor Schuljahresbeginn zu terminieren.

Stundentafel der Sekundarschule

Obligatorische Fächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprache			
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	4	4
Englisch	2	3	3
Mathematik inkl. Geometrie			
Arithmetik / Algebra	4	4	4
Geometrie	3	2	
Mensch und Umwelt			
Geschichte / Staatskunde			
Geografie			
Biologie			
Physik / Chemie			
Informatik	4	5	8
Kochen / Hauswirtschaft			
Lebenskunde	1	1	1
Konf. Religionsunterricht (2. und 3. Klasse Projekttage)	1		
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten	2	2	
Werken textil / nicht textil	2		
Singen / Musik	2	1	
Sport	2	2	2
Wahlpflichtfächer			6
Total Pflichtlektionen zu 45 Minuten für die Schüler	33	31.5	32

Wahlfächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprachen			
Latin (nur in Oberegg)	3	3	
Sprachen plus (Deutsch, Französisch, Englisch)		1	1
Italienisch			3
Spanisch			3
Mathematik inkl. Geometrie			
Geometrie			3
Geometrisches Zeichnen I/II		2	2
Mathematik plus		1	1
MNU			2
Mensch und Umwelt			
Informatik		1	1
Kochen / Hauswirtschaft			3
Religionslehre		1	1
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten			2
Werken mit Holz, Metall, Textilien oder verschiedenen Materialien		2	2
Werken mit Ton			2
Band		1	1
Chor		1	1
Theater			1
Sport			
Sport (Bewegung über Mittag, Tanz, Meditation)			1
Höchstzahl Lektionen für die Schüler	36	36	36

Basel-Landschaft

Übergangsstundentafeln Volksschule

KG / 1. - 5. Klasse

	PS BL bis 2011/12					PS BL 2012/13					PS BL 2013/14					PS BL 2014/15											
	KG	1.	2.	3.	4.	5.	KG	1.	2.	3.	4.	5.	KG	1.	2.	3.	4.	5.	KG	1.	2.	3.	4.	5.			
Fächer / Fächerverbünde																											
Deutsch		5	4.5	4	4	4		5	4.5	4	4	4		5	4.5	4	4	4		5	4.5	4	4	4			
Französisch																											
Englisch																											
Schreiben																											
50' Lektionen																											
Mathematik		4	4.5	4	4	4.5		4	4.5	4	4	4.5		4	4.5	4	4	4.5		4	4.5	4	4	4.5			
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)																											
Lebenskunde/ Alltagsgestaltung		2	2	4	4.5	4.5		2	2	4	4.5	4.5		2	2	4	4.5	4.5		2	2	4	4.5	4.5			
Biblische Geschichte		1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			
(Bildnerisches) Gestalten		3	3					3	3					3	3					3	3						
Zeichnen/Malen				1.0	1.5	1.5				1.0	1.5	1.5															
Textiles und technisches Gestalten				2	2	2				2	2	2															
Musik		1	1	1	1.5	1.5		1	1	1	1.5	1.5		1	1	1	1.5	1.5		1	1	1	1.5	1.5			
Musik. Grundkurs		1	1					1	1					1	1					1	1						
Sport		3	3	3	3	3		3	3	3	3	3		3	3	3	3	3		3	3	3	3	3			
	17	20						17	20					17	20					17	20						
kirchl. Religionsunterricht		0-1	0-1	0-1	0-1	0-1			0-1	0-1	0-1	0-1			0-1	0-1	0-1	0-1			0-1	0-1	0-1	0-1			
Total																											
Total Pflichtlekt./Woche	17	20	21	22	24	25	25.5	17	20	21	22	26	25	25.5	17	20	21	22	26	26	25.5	17	20	21	22	26	27
inkl. Religionsunterricht			22	23	25	26	27			22	23	27	26	27								22	23	27	27	28	

Zur zeitlichen Entlastung der Schülerinnen und Schüler in der Übergangszeit wird die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung in der 3.-5. Klasse um je eine Lektion reduziert.
Der Stufenlehrplan bleibt verbindliche Grundlage.



[Druckversion]

Niveau A E P

Leitdeen/Richtziele

Stundentafeln

- [6. Schuljahr](#)
- [7. Schuljahr](#)
- [8. Schuljahr](#)
- [9. Schuljahr](#)

Sprache

Mathematik

Mensch und Umwelt

Gestalten und Musik

Sport

Individuum und Gemeinschaft

KK/Werkjahr mit Mindeststandards

Links

- [Hinweise zum Lehrplan](#)
- [Handreichungen zum Lehrplan](#)
- [BKSD](#)
- [AVS](#)

Stundentafel 6. Schuljahr

	Niveau A		Niveau E		Niveau P		A	E	P
Promotionsbereich	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Promotion		
Sprache									
Deutsch	5		5		5		■	■	■
Französisch	4		4		4		■	■	■
Mathematik									
Mathematik	5		5		5		■	■	■
Mensch und Umwelt									
Geschichte	2		2		2		■	■	■
Geografie	2		2		2		■	■	■
Biologie	2		2		2		■	■	■
IKT Grundkurs	1		1		1				
Gestalten und Musik									
Bildnerisches Gestalten	2		2		2		■	■	■
Textiles Gestalten		2		2		2	■	■	
Werken		2		2		2	■	■	
Musik	2		2		2		■	■	■
Sport									
Sport	3		3		3		■	■	
	28	2	28	2	28	2			
Promotionsfreier Bereich	Pflicht								
Individuum und Gemeinschaft									
Blockveranstaltungen	1 Woche								
Klassenstunde	1								
Anzahl Pflichtlektionen	31								
Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule	Wahl								
Zusätzliche Bildungsangebote	0-3								
Tastaturschreiben	1/2								
Angebote gemäss Schulprogramm	▼								
Nachhilfe	0-3								
Nachhilfe Basis	▼								
Anzahl Wahlektionen	0-3								
Wöchentliche Höchststundenzahl	34								
Religionsunterricht	0-1(9)								
Musikschule	▼								

[Seitenanfang]

© 2006 BKSD



[Druckversion]

Niveau A E P

Leitdeen/Richtziele

Stundentafeln

- **6. Schuljahr**
- **7. Schuljahr**
- **8. Schuljahr**
- **9. Schuljahr**

Sprache

Mathematik

Mensch und Umwelt

Gestalten und Musik

Sport

Individuum und Gemeinschaft

KK/Werkjahr mit Mindeststandards

Links

- Hinweise zum Lehrplan
- Handreichungen zum Lehrplan
- BKSD
- AVS

Stundentafel 7. Schuljahr

	Niveau A		Niveau E		Niveau P		A E P
	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	
Promotionsbereich							
Sprache							
Deutsch	5		5		5		
Französisch	2(1)		4		4		
Englisch	2(1)		3		3		
Mathematik							
Mathematik	6		5		5		
Mensch und Umwelt							
Geschichte	2		2		2		
Geografie	2		2		2		
Biologie	2		2		2		
Gestalten und Musik							
Bildnerisches Gestalten	2		2		2		
Textiles Gestalten		4(2)		2(2)		2(2)	
Werken		4(2)		2(2)		2(2)	
Musik	2		2		2		
Sport							
Sport	3		3		3		
	28	4(2)	30	2(2)	30	2(2)	
Promotionsfreier Bereich	Pflicht						
Individuum und Gemeinschaft							
Blockveranstaltungen	1 Woche						
Anzahl Pflichtlektionen	32						
Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule	Wahl						
Zusätzliche Bildungsangebote	0-2						
Angebote gemäss Schulprogramm							
Nachhilfe	0-2						
Nachhilfe Basis	▼						
Nachhilfe Plus	▼		▼				
Anzahl Wahllektionen	0-2						
Wöchentliche Höchststundenzahl	34						
Religionsunterricht	0-1(9)						
Musikschule	▼						

[Seitenanfang]

© 2006 BKSD



Niveau A E P

Leitdeen/Richtziele

Stundentafeln

6. Schuljahr

7. Schuljahr

■ 8. Schuljahr

9. Schuljahr

Sprache

Mathematik

Mensch und Umwelt

Gestalten und Musik

Sport

Individuum und

Gemeinschaft

KK/Werkjahr mit
Mindeststandards

Links

- Hinweise zum Lehrplan
- Handreichungen zum Lehrplan
- BKSD
- AVS

Stundentafel 8. Schuljahr

Promotionsbereich	Werkjahr		Niveau A		Niveau E		Niveau P		A E P		
	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Promotion	Pflicht	Wahl-Pflicht
Sprache											
Deutsch	5		5		5		5			■ ■ ■	■ ■ ■
Französisch		2	2(1)		4		4			■ ■ ■	■ ■ ■
Englisch	2		2(1)		3		3			■ ■ ■	■ ■ ■
Latein									4(4)		
Italienisch									4(5)		■ ■ ■
Mathematik										■ ■ ■	■ ■ ■
Mathematik	5		5		5		4			■ ■ ■	■ ■ ■
Anwendungen der Mathematik									4(6)		
Mensch und Umwelt										■ ■ ■	■ ■ ■
Geschichte	1		2		2		2			■ ■ ■	■ ■ ■
Geografie	1		2		2		2			■ ■ ■	■ ■ ■
Biologie mit Chemie	2		2		2		2			■ ■ ■	■ ■ ■
Hauswirtschaft	4 (+2(3))		4		4					■ ■ ■	■ ■ ■
Gestalten und Musik										■ ■ ■	■ ■ ■
Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2		■ ■ ■	■ ■ ■
Textiles Gestalten	3			4(2)		2(2)				■ ■ ■	■ ■ ■
Werken	3			4(2)		2(2)				■ ■ ■	■ ■ ■
Musik				2		2		2		■ ■ ■	■ ■ ■
Sport										■ ■ ■	■ ■ ■
Sport	3		3		3		3			■ ■ ■	■ ■ ■
	27	2	27	4	30	2	29	4(7)			

Promotionsfreier Bereich

Pflicht

Individuum und Gemeinschaft

Blockveranstaltungen

2 Wochen

1 Woche

Berufs- und Schulwahlvorbereitung

2

1

Anzahl Pflichtlektionen

31

32

33

Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule

Wahl

Zusätzliche Bildungsangebote

0-4

0-3

0-2

Italienisch

2

Musik

▼

Hauswirtschaft

3(8)

IKT Plus

▼

Berufs- und Schulwahlvorbereitung

▼

Angebote gemäss Schulprogramm

▼

Nachhilfe

0-4

0-3

0-2

Nachhilfe Basis

▼

Anzahl Wahllektionen

0-4

0-3

0-2

Wöchentliche Höchststundenzahl

35

35(8)

Religionsunterricht

0-1(9)

Musikschule

▼



Stundentafel 9. Schuljahr

Promotionsbereich	Werkjahr		Niveau A		Niveau E		Niveau P		A E P			
	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Promotion	A	E	P
Sprache												
Deutsch	5		5		5		5			■	■	■
Französisch		2	2(1)		4		4			■	■	■
Englisch	2		2(1)		3		3			■	■	■
Latein									4(4)			
Italienisch									4(5)			■
Mathematik												
Mathematik	6		6		5		4			■	■	■
Geometrisches Zeichnen		2		2						■		
Anwendungen der Mathematik									4(6)			■
Mensch und Umwelt												
Geschichte	2		2		2		2			■	■	■
Geografie	2		2		2		2			■	■	■
Biologie mit Chemie	2		2		2		2			■	■	■
Physik	2		2		2		2			■	■	■
Hauswirtschaft	4 (+2(3))			4		4				■	■	
Gestalten und Musik												
Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2		■	■	■
Textiles Gestalten		3		2(2)		2(2)				■	■	
Werken	3		2(2)		2(2)					■	■	
Musik			2		2		2			■	■	■
Sport												
Sport	3		3		3		3			■	■	■
	26	6	26	6	28	4	27	6(7)				

Promotionsfreier Bereich

Pflicht

Individuum und Gemeinschaft

Blockveranstaltungen

1 Woche

Berufs- und Schulwahlvorbereitung

1

Anzahl Pflichtlektionen

33

32 33

Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule

Wahl

Zusätzliche Bildungsangebote

0-2

0-3

0-2

Italienisch

1

2

Angebote gemäss Schulprogramm

▼

Nachhilfe

0-2

Nachhilfe Basis

▼

Berufs- und Schulwahlvorbereitung im Einzelfall

▼

Anzahl Wahllektionen

0-2

0-3

0-2

Wöchentliche Höchststundenzahl

35

Basel-Stadt

ab Schuljahr 2012/13

	Pflichtfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Richtwert	Sprache / Lesen	(6 -7) 234 - 273	(6 -7) 234 - 273	(6 – 7) 234 - 273	(6 – 7) 234 - 273
	Sach- und Heimatunterricht	*	*	*	*
	Französisch	---	---	(3) 117	(3) 117
	Schreiben	(1) 39	(1) 39	(1) 39	(1) 39
	Mathematik	(4 – 5) 156 - 195	(4 – 5) 156 - 195	(4 – 5) 156 - 195	(5 – 6) 195 - 234
	Singen / Musik	(1 – 2) 39 - 78			
	Zeichnen / Gestalten	(1 – 2) 39 - 78			
	Textilarbeit / Werken	(2) 78	(2) 78	(4) 156	(4) 156
	Sport	(3) 117	(3) 117	(3) 117	(3) 117
	Klassenstunde ¹	(2 2/3) 103 3/4	(2 2/3) 103 3/4	(1 – 2) 39 - 78	(1) 39
	Musikalischer Grundkurs ²	(2) 78	(1) 39	(1) 39	(1) 39
	Religionsunterricht ³	(1) 39	(2) 78	(2) 78	(2) 78
Total		(25 2/3) 1000 3/4	(25 2/3) 1000 3/4	(29 1/3) 1144	(29 1/3) 1144

¹ in der 1. - 4. Primarschule steht jeder Klasse Unterrichtszeit zur Verfügung, welche nicht an ein Fach gebunden ist.

² eigentlich fakultativ, wird in der Regel von 100% der Schülerinnen und Schüler besucht, soll mit der Anpassung Schulgesetz obligatorisch werden

³ fakultativ; Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, besuchen den Unterricht bei der Klassenlehrperson

Wie bis anhin definiert das Klassenteam, auf den individuellen Bedarf der einzelnen Klasse abgestimmt, wie in den Fächern mit 'Gestaltungsraum' die konkrete Ausgestaltung der Stundentafel umgesetzt wird.

1 Aufbau des Lehrplans

Der Lehrplan enthält – in der Reihenfolge der in der Lektionentafel genannten Fächer – die einzelnen Fachlehrpläne.

Jeder Fachlehrplan gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- fachspezifische Leitideen
- Richtziele
- fachdidaktische Anmerkungen
- Grobziele und Inhalte
- Hinweise

Fachspezifische Leitideen

Die fachspezifischen Leitideen formulieren in knappen Worten die zentralen Anliegen des Faches und umreissen dadurch die Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler. Zugleich bilden sie die Grundlage für die Lernziele.

Richtziele

Die Richtziele bauen auf den fachspezifischen Leitideen auf und beziehen sich auf die ganze Orientierungsschule, mithin auf eine Dauer von drei Jahren.

Fachdidaktische Anmerkungen

Die fachdidaktischen Anmerkungen legen dar, was bei der Umsetzung der Grobziele und Inhalte und bei der Unterrichtsorganisation beachtet werden soll.

Grobziele und Inhalte

Grobziele sind Konkretisierungen der Richtziele. Die Inhalte sind Stoffe, an denen die Grobziele erarbeitet werden sollen.

Hinweise

In der Spalte «Hinweise» werden knappe fachspezifische Ergänzungen zu den Grobzielen und Inhalten formuliert.

2 Stundentafel

Pflichtfächer	Schuljahr			Wahlfächer	Schuljahr		
	5.	6.	7.		5.	6.	7.
Deutsch	5*	5*	5°	Italienisch	-	4	2
Mathematik	5*	4*	4°	Latein	-	4	2
Französisch	4*	4*	4°	Mathematik	-	2 ⁺	2 ⁺
Englisch	-	-	3*	Naturwissenschaften	-	2 ⁺	2 ⁺
Geschichte	-	2	2	Hauswirtschaft	-	2 ^o	2 ^o
Geographie/Naturlehre	3	4	4	Kultur und Gesellschaft	-	2 ⁺	2 ⁺
Zeichnen	2	2	2	Naturwissenschaft/Technik	-	2 ⁺	2 ⁺
Manuelles Gestalten	4	2	2	Bewegung und Ausdruck	-	2 ⁺	2 ⁺
Musik	2	2	2	Tun und Gestalten	-	2 ⁺	2 ⁺
Sport	3	3	3				
Klassenstunde	1	1	1				
Total	29	29	32				

* = je eine Lektion in Abteilungen (Halbklassen), im Englisch auch Teamteaching möglich

° = im Niveau

+ = Semesterkurse

▫ = Quartalskurse
4 Lektionen

Gemäß § 77 des Schulgesetzes vom 4.4.1929 finden wöchentlich zwei Lektionen Religionsunterricht statt, dessen Erteilung Sache der religiösen Gemeinschaften ist.

Bern / Berne

Lektionentafel Primarschule

Anzahl Lktionen für die Schülerinnen und Schüler bei 38 Schulwochen pro Jahr

Die Lektionentafel gilt für 38 Schulwochen. Die Angaben für die Umrechnung auf 39 Schulwochen sind auf Seite AHB 13 zu finden.

Obligatorischer Unterricht	Schuljahr					
	1	2	3	4	5	6
Natur – Mensch – Mitwelt	6	6	6	6	6	6
Deutsch	5	5	5	5	5	5
Französisch			3	3	2 ¹	2 ³
Englisch					2 ²	2 ⁴
Mathematik	4	5	5	5	4	4
Gestalten	3	3	4	4	5	5
Musik	2	2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Total	23	24	28	28	29	29
Fakultativer Unterricht						
Musik		1				
Angebot der Schule			bis 3	bis 3	bis 4	bis 4

¹ bis am 31. Juli 2013: 4 Lktionen

² bis am 31. Juli 2013: keine Lktionen

³ bis am 31. Juli 2014: 4 Lktionen

⁴ bis am 31. Juli 2014: keine Lktionen

Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt im 1./2. Schuljahr 6 Lktionen, im 3.–6. Schuljahr 7 Lktionen. Abweichungen, insbesondere zur Einhaltung der Blockzeiten, können von der Schulleitung bewilligt werden.

(Vgl. auch die Angaben zur Hausaufgabenzeit AHB 6.6).

Sekundarstufe I

Die Angaben in der Lektionentafel beziehen sich auf 39 Schulwochen pro Jahr. Bei Mischklassen Primar-/Realschule erhöht sich die wöchentliche Lktionenzahl wie folgt:

– bei 38 Schulwochen 1 Jahreslektion mehr

Die zusätzliche Unterrichtszeit ist für die Fächer Natur – Mensch – Mitwelt, Deutsch, Französisch, Mathematik und Gestalten einzusetzen. Die Zuteilung ist unter den Lehrpersonen einer Klasse abzusprechen.

Für die maximale wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gilt auf der Sekundarstufe I ein Richtwert von 36 Lktionen. Grundsätzlich soll es den Schülerinnen und Schülern möglich sein, neben dem obligatorischen Unterricht die Mittelschulvorbereitung bzw. die individuelle Lernförderung, eine dritte Fremdsprache und einzelne Kurse aus dem Angebot der Schule zu besuchen. Abweichungen vom Richtwert sind im 8. und 9. Schuljahr in Absprache mit den Eltern möglich; sie sind von der Schulleitung zu genehmigen.

Lektionentafel Sekundarstufe I						
Anzahl Lktionen für die Schülerinnen und Schüler (39 Schulwochen)						
Obligatorischer Unterricht	7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr	
	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek
Natur – Mensch – Mitwelt	9		9		8	
Deutsch	4		4		4	
Französisch	4		2	3	2	3
Englisch	2					
Englisch oder Italienisch			2/3		2/3	
Mathematik	4		4		4	
Gestalten	5		4		4	
Musik	2		2		2	
Sport	3		3		3	
Total	31	33	28	31/32	27	30/31
Fakultativer Unterricht						
Individuelle Lernförderung	bis 2		bis 4		bis 4	
Mittelschulvorbereitung			bis 4		bis 4	
Englisch	2		2	2	2	2
Italienisch	3		3	3	3	3
Latein			3			4
Angebot der Schule	bis 3		bis 3		bis 3	

Eine Dispensation von Lktionen des obligatorischen Unterrichts als Kompensation für den Besuch von fakultativen Unterrichtsangeboten ist nicht gestattet.

Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt im 7. Schuljahr 8 Lktionen, im 8. und 9. Schuljahr 9 Lktionen (vgl. auch die Angaben zur Hausaufgabenzeit AHB 6.6). Abweichungen können von der Schulleitung bewilligt werden.

Berechnung des fakultativen Unterrichts

Grundlagen für die Planung und Festlegung des fakultativen Unterrichts sind die Lektionentafeln sowie die Richtlinien für die Schülerzahlen. Die Planung ist mit dem Schulinspektorat abzusprechen.

3.4 GRILLES HORAIRES

Le nombre de leçons attribuées aux différentes disciplines correspond au nombre de leçons de l'élève. Ce dernier ne peut en aucun cas dépasser la dotation horaire maximale.

Tableau des leçons à l'école enfantine pour 39 et 38 semaines d'école

	39 semaines	38 semaines
Langues		
activités langagières (31%)	7-8	7-8
Mathématiques et sciences de la nature		
activités mathématiques (13%)	3	3
Sciences humaines et sociales		
activités d'exploration de l'environnement (7%)	2	2
Arts		
activités artistiques (15%)	3-4	3-4
Corps et mouvement		
activités corporelles (12%)	3	3
Formation générale		
activités de socialisation (7%)	2	2
15% de temps supplémentaire à disposition pour les activités ci-dessus	2-3	3-4
Total	22-25	23-26

Remarque importante : à l'école enfantine, le temps d'enseignement est global et n'est pas découpé en périodes de quarante-cinq minutes. Les indications en leçons ci-dessus sont données à titre indicatif. Les enseignantes et enseignants sont libres d'organiser les activités sans se tenir à un programme hebdomadaire strict, mais veillent à ce que les pourcentages indiqués soient respectés sur l'ensemble de l'année.

En règle générale, les enfants suivent le programme complet de l'école enfantine. La fréquentation d'un programme réduit en 1^{re} année constitue une exception et doit être justifiée en fonction des conditions propres à chaque enfant. En pareil cas, il convient de vérifier combien de temps doit durer l'exception (trimestre, semestre). L'objectif consiste à faire suivre à tous les enfants un programme complet.

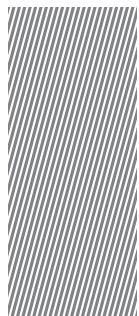


Tableau des leçons au degré primaire pour 39 semaines d'école

ENSEIGNEMENT OBLIGATOIRE	3^e	4^e	5^e	6^e	7^e	8^e
Langues						
français (*= dont 1 leçon différenciée)	9	9	9	7	7*	7*
allemand (*= dont 1 leçon différenciée)			1	2	3*	4*
anglais					2	2
Mathématiques et sciences de la nature						
mathématiques (*= dont 1 leçon différenciée)	5	5	5	6	6*	5*
connaissance de l'environnement		1	1			
sciences naturelles				1	2	2
Sciences humaines et sociales						
histoire				1	1	1
géographie				1	1	1
connaissance de l'environnement	1	1	1			
Arts						
activités créatrices manuelles	3	3				
activités créatrices sur textiles et TM			2	2	2	2
éducation artistique			2	2	2	2
éducation musicale	1	1	1	1	1	1
Corps et mouvement						
éducation physique et sportive	3	3	3	3	3	3
Formation générale						
éducation générale et gestion de la classe	1	1	1	1	1	1
+ 10 leçons ponctuelles par année/classe ^{FG}	oui	oui	oui	oui	oui	oui
Choix cantonaux						
histoire des religions/éthique	1	1	1	1	1	1
Total	24	25	27	28	32	32
ENSEIGNEMENT FACULTATIF						
chant choral, musique instrumentale	1	1	1	1		
projets et activités créatrices (de français, éducation artistique, TPS, ACT/TM)					3	3
dialecte alémanique						
choix de l'école						
Dotation horaire maximale	25	26	28	29	35	35

FG: contenu et organisation selon chapitre 2.2.6 des présentes dispositions générales.

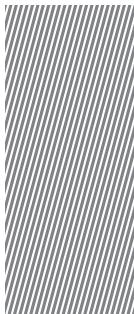


Tableau des leçons au degré primaire pour 38 semaines d'école

ENSEIGNEMENT OBLIGATOIRE	3 ^e	4 ^e	5 ^e	6 ^e	7 ^e	8 ^e
Langues						
français (*= dont 1 leçon différenciée)	9	9	9	7	7*	7*
allemand (*= dont 1 leçon différenciée)			1	2	3*	4*
anglais				2	2	
Mathématiques et sciences de la nature						
mathématiques (*= dont 1 leçon différenciée)	5	5	5	6	6*	5*
connaissance de l'environnement	1	2	2			
sciences naturelles				1°	3	3
Sciences humaines et sociales						
histoire				1°	1	1
géographie				1°	1	1
connaissance de l'environnement	1	1	1			
Arts						
activités créatrices manuelles	3	3				
activités créatrices sur textiles et TM			2	2	2	2
éducation artistique			2	2	2	2
éducation musicale	1	1	1	1	1	1
Corps et mouvement						
éducation physique et sportive	3	3	3	3	3	3
Formation générale						
éducation générale et gestion de la classe	1	1	1	1	1	1
+ 10 leçons ponctuelles par année/classe ^{FG}	oui	oui	oui	oui	oui	oui
Choix cantonaux						
histoire des religions/éthique	1	1	1	1	1	1
Total	25	26	28	29	33	33
ENSEIGNEMENT FACULTATIF						
chant choral, musique instrumentale	1	1	1	1		
projets et activités créatrices (de français, éducation artistique, TPS, ACT/TM)						
dialecte alémanique					3	3
choix de l'école						
Dotation horaire maximale	26	27	29	30	36	36

° En 6^e année, quatre leçons au lieu de trois pour l'ensemble des disciplines sciences naturelles, histoire et géographie.

FG : contenu et organisation selon chapitre 2.2.6 des présentes dispositions générales.

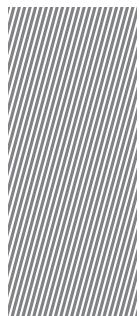


Tableau des leçons au degré secondaire I pour 39 semaines d'école (toutes les filières)

ENSEIGNEMENT OBLIGATOIRE	9 ^e p m g			10 ^e m g			11 ^e m g		
	p	m	g	p	m	g	p	m	g
Langues									
français (par niveau)	5	6	6	6	6	6	6	6	6
français (par section)			[+1]	[+1]			[+1]	[+1]	
allemand (par niveau)	3	4	4	4	3	3	3	3	
anglais	2	2	2	2	3	3	3	3	
latin		3 ^L			3 ^L				
Mathématiques et sciences de la nature									
mathématiques (par niveau)	5	6	6	6	5	5	5	5	
chapitres choisis de mathématiques		1 ^{M/S}			1 ^{M/S}				
mathématiques (par section)			[+1]	[+1]			[+1]	[+1]	
sciences naturelles	2	2	2	2	2	2	2	2	
biologie-chimie/physique TP		2 ^{M/S}			2 ^{M/S}				
Sciences humaines et sociales									
histoire	2	2	2	2	2	2	2	2	
géographie/économie	2	2	2	2	2	2	2	2	
Arts									
éducation artistique	1,5	1	1	1	1	1	1	1	
éducation musicale	1	1	1	1	1	1	1	1	
activités créatrices sur textiles et TM	2		2	2			2	2	
Corps et mouvement									
éducation physique et sportive	3	3	3	3	3	3	3	3	
Formation générale									
éducation générale et gestion de la classe, PCP	1	1	1	1	1	1	1	1	
+ 10 leçons ponctuelles par année/classe ^{FG}	oui	oui	oui	oui	oui	oui	oui	oui	
projet individuel					1	1	1	1	
techniques de base en informatique	0,5								
Choix cantonaux									
économie familiale	3								
Total	33	33	33	33	33	33	33	33	33
ENSEIGNEMENT FACULTATIF									
projets et activités créatrices, préparation à l'apprentissage/au secondaire II									
langues	3	3	3	3	3	3	3	3	
choix de l'école									
Dotation horaire maximale	36	36	36	36	36	36	36	36	36

[+1] l'attribution à l'option français par section ou math par section résulte du choix de l'élève ou de la direction en cas de grandes difficultés dans l'une de ces disciplines.

L: option obligatoire attribuée aux élèves qui ont choisi le latin.

M/S: option obligatoire attribuée aux élèves qui n'ont pas choisi le latin.

FG: contenu et organisation selon chapitre 2.2.6 des présentes dispositions générales.

Fribourg / Freiburg

Grille horaire

	Cycle 1			Cycle 2		
	1 ^H	2 ^H	3 ^H – 4 ^H	5 ^H – 6 ^H	7 ^H – 8 ^H	
Langues	~40%	~40%	7 à 8	7 à 8	6 à 7	L1 Français
			2	2	2	L2 Allemand
					2	L3 Anglais
					2 à 2.5	Citoyenneté Géographie Histoire Éthique et cultures religieuses
Sciences humaines et sociales	~10%	~20%	2 à 3.5	2.5 à 3.5	1 à 1.5	Sciences de la nature
					1 à 2	Mathématiques
					5 à 5.5	Mathématiques
Mathématiques et Sciences de la nature	~35%	~30%	3 à 3.5	4.5 à 5.5	4 à 5	Arts visuels Activités créatrices et manuelles Musique
			2 à 2.5			
					3	Éducation physique et sportive Éducation nutritionnelle
Arts	~15%	~10%				
Corps et mouvement		Interventions ponctuelles	1	1	1	Enseignement religieux confessionnel (E.R.C.)
E.R.C.	12 à 14	22 à 24	25	28	28	Unités par semaine

Capacités transversales



GRILLE HORAIRES DU CO

L	Langues	9 ^H			10 ^H				11 ^H			
		EB	G	PG	EB	G	PG	PGL	EB	G	PG	PGL
French		6	6	5	6	6	6	5	6	6	6	5
German		4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
English		2	2	2	2	3	3	3	2	3	3	3
Latin				3				4				4
Greek												2 ^a
MSN Mathématiques et Sciences de la nature												
Mathématiques		6	5	4	6	5	5	5	6	5	5	5
Sciences de la nature		2	2	1	2	2	3	2	2	2	3	2
SHS Sciences humaines et sociales												
Géographie		1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3
Histoire		2	2	2	2	2	2	1				
Citoyenneté									1	1	1	1
Éthique et cultures religieuses		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 ^a
Enseignement religieux									1	1	1	1
A Arts												
Activités créatrices et manuelles		2	2	2	1	1	1		2			
Arts visuels			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 ^a
Musique		1	1	1	1	1	1	1		1	1	1
CM Corps et mouvement												
Éducation physique		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Économie familiale									2	2	2	1
FG Formation générale												
Formation générale		1	1	1	1	1	0.5	0.5	*C	*C	*C	*C
Informatique		1	1	1	1	1	0.5	0.5				
Option												
Choix propre à l'école ^b									2	2	1	
Total		32	32	32	33	33	33	33	34	34	34	34

Modifications 2012 Modifications 2013 Modifications 2014

^a Deux unités de grec ou une unité d'éthique et cultures religieuses et une unité d'arts visuels

^b Economie (*offre obligatoire*), dessin technique, italien, MITIC, travaux pratiques de sciences

^c En principe, une unité d'étude/informations au titulaire afin de donner du temps hors enseignement pour la gestion de la classe



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

Freiburg, 24.01.2013

Die Stundentafel für die Primarschule Deutschfreiburgs ab dem Schuljahr 2014/2015

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
Relig. Erziehung Religionsunterricht	1	1	1	1	1	1	6
Bibelkunde	1	1	1	1	-	-	4
Sprachen							
Deutsch	4	4	4	5	5	5	27
Französisch	-	-	3	2	2	2	9
Englisch	-	-	-	-	2	2	4
Mathematik	4	4	5	5	5	5	28
Mensch und Umwelt	3	3	4	4	4	5	23
Musisch-handwerkliche Erziehung							
Musik	2	2	2	2	2	1	11
Bildnerisches Gestalten	2	2	1 1/2	2	2	2	11 1/2
Schreiben	1	1	1/2	-	-	-	2 1/2
Technisches Gestalten	2	2	3	3	2	2	14
Bewegungs- und Sporterziehung							
Turnen/Sport/Rhythmis	3	3	3	3	3	3	18
Zur freien Verfügung	1-3	1-3	-	-	-	-	2-6
<i>Pflichtstundenzahl</i> Schülerin / Schüler	24-26	24-26	28	28	28	28	160-164

Unterricht alternierend	4-2	4-2	-	-	-	-	-
<i>Pflichtstundenzahl</i> Lehrperson	28	28	28	28	28	28	

Erläuterungen zur Stundentafel der Primarschule

1. In der Primarschule haben die Schülerinnen und Schüler einen ganzen und einen halben schulfreien Tag in der Woche. Die Schülerinnen und Schüler der ersten zwei Primarschuljahre und der entsprechenden Kleinklassen haben einen ganzen und zwei halbe Tage in der Woche schulfrei.
2. Die Dauer einer Lektion beträgt 50 Minuten. Die effektive Unterrichtszeit pro Woche beträgt für die Schülerinnen und Schüler in der 1. und 2. Klasse 1'200 bis 1'300 Minuten, in der 3. bis 6. Klasse 1'400 Minuten.
3. Die Aufteilung oder Zusammenfassung von Lektionen ist möglich, dabei ist auf einen sinnvollen Arbeitsrhythmus und auf die erforderliche Erholung für die Kinder zu achten.
4. Werden in der 1. oder 2. Klasse mehr als 24 Lektionen erteilt (max. 26), so bleibt es der einzelnen Lehrperson überlassen, den Inhalt dieser Stunden zu bestimmen, dies nach Absprache mit dem Schulinspektorat.
5. Die Stundentafel gibt zwar eine Anzahl Lektionen pro Fachbereich vor, in einem zeitgerechten Unterricht ist aber das fächerübergreifende Arbeiten ein wichtiges Lehr- und Lernprinzip.
6. Monatlich sind 2 Lektionen Verkehrsunterricht zu erteilen.
7. Alle Lehrpersonen der Primarstufe haben wöchentlich 28 Lektionen zu erteilen. Der Unterschied zwischen der wöchentlichen Anzahl Lektionen der Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse und der Anzahl Lektionen der Lehrpersonen ist durch alternierenden Unterricht auszugleichen.
8. Der alternierende Unterricht ist so anzusetzen, dass an einem ersten Halbtag der eine Teil der Klasse und an einem zweiten Halbtag der andere Teil der Klasse unterrichtet wird.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

Stundentafel der Orientierungsschule Deutschfreiburg

Gültig ab: 1. 9. 2003, angepasst 2010

			7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
			Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
A	Pflichtfächer							
	Sprachen	Deutsch	5	5	5	5	5	5
		Französisch	4	4	4	4	4	4
		Englisch	2	2	2	2	3	3
	Mathematik		5	5	5	5	5	5
	Umwelt und	Naturlehre	2	2	2	2	2	2
	Gesellschaft	Geographie	2	2	1	1	2	2
		Geschichte und Politik	1	1	2	2	2	2
		Informatik	0.5	0.5	0	0	0	0
		Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
		Religion/Ethik	1	1	1	1	1	1
		Hauswirtschaft					2	2
	Musik und	Musik	1	1	1	1	1	1
	Gestaltung	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	1	1
		Technisches Gestalten	2	2	2	2	0	0
	Turnen und Sport		3	3	3	3	3	3
			31.5	31.5	31	31	32	32
B	Wahlfächer							
		Latein	3 (-1)		3 (-1)		3 (-1)	
		Muttersprache						
		Fremdsprachen						
		Mathematik						
		Naturlehre						
		Geographie						
		Geschichte und Politik						
		Hauswirtschaft						
		Bildnerisches Gestalten						
		Technisches Gestalten						
		Geom.-Tech.-zeichnen						
		Tastaturschreiben						
		Buchhaltung						
		Informatik						
		Turnen und Sport						
C	Kulturelles Angebot							
		Musik (Chor, Orch., Tanz)						
		Theater						
	Wahlpflicht		1	1	1	1	1	1
	Total Pflichtlektionen		32.5	32.5	32	32	33	33



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

PFLICHTFÄCHER

1) Informatik

Die Einführung in die Informatik erfolgt in der Regel in Halbklassen.

2) Technisches Gestalten und Hauswirtschaft In den Fächern Technisches Gestalten und Hauswirtschaft wird der Unterricht in der Regel in Halbklassen geführt. In der Hauswirtschaft ist zusätzlich ein Zeitgefäß im Rahmen von 90 Minuten für das Zubereiten der Mahlzeiten, das Essen und Aufräumen einzuplanen.

3) Musik, Bildnerisches Gestalten im 9. Schuljahr Im 9. Schuljahr muss Musik und Bildnerisches Gestalten mit gesamthaft zwei Lektionen belegt werden, entweder mit je einer Lektion oder durch Setzen eines Schwerpunktes.

4) Religion / Ethik Für Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, kann im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion Ethikunterricht angeboten werden.

5) Werkklassen Die Stundentafel gilt als Orientierungshilfe.

6) Nicht sprachentwicklungsfähige Schülerinnen und Schüler Schülerinnen und Schülern mit grossen sprachlichen Schwierigkeiten kann im 8. und 9. Schuljahr im Einverständnis mit dem Schulinspektor der Orientierungsschule für eine oder beide Fremdsprachen ein Ersatzangebot gemacht werden.

WAHLFÄCHER

Der Schuldirektor wählt aus dem vorgeschlagenen Angebot die Fächer aus, die den Möglichkeiten des Lehrpersonals und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Er kann einen einzelnen oder mehrere Fachbereiche verbindlich erklären.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

Für Latein besteht für jede Schule eine Angebotspflicht. Wer Latein belegt, hat Anrecht auf eine Kompensationslektion. Jede Schule erlässt eine diesbezügliche Vorgabe. Bei Schülerzahlen unter fünf pro Stufe werden die Gruppen in der 8. und 9. Klasse während mindestens zweier Lektionen zweistufig geführt. Lateinschüler können zusätzlich zu Latein ein weiteres Wahlfach belegen.

Aus dem Wahlfachbereich muss jede Schülerin und jeder Schüler die Anzahl Lektionen auswählen, um auf die geforderten 32 Lektionen zu kommen.

Wahlfachgruppen umfassen im Durchschnitt der einzelnen Schule 12 Schülerinnen und Schüler. Von der Berechnung des Durchschnittes ausgenommen sind Wahlfachangebote mit beschränkter Platzzahl, sowie Latein. Die einzelne Wahlfachgruppe zählt mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Kleinere Gruppen können nur mit Bewilligung des Amtes geführt werden.

KULTURELLES ANGEBOT

Jede Schülerin und jeder Schüler kann im Bereich der kulturellen Aktivitäten eine weitere Lektion wählen. Pro Schulzentrum dürfen dafür zusätzlich zu den 32 Pflichtlektionen höchstens 10 Lektionen vorgesehen werden.

bis 200 Schüler	:	3 Wochenlektionen
200 bis 300 Schüler	:	4 Wochenlektionen
mehr als 300 Schüler	:	6 Wochenlektionen

STÜTZ- UND FÖRDERKURSE

Jeder Schule steht eine Anzahl Wochenlektionen zur Verfügung, über deren Einsatz sie nach Notwendigkeit selber entscheidet. Diese richtet sich nach der Grösse der Schule:

Ziel

- a) Sie helfen Schülerinnen und Schülern, eine vorübergehende Leistungsschwäche zu überwinden.
- b) Sie unterstützen den Wechsel in eine Unterrichtsgruppe oder Abteilung mit erweiterten Anforderungen
- c) In der 9. Klasse dienen sie in bestimmten Bereichen der gezielten Vorbereitung auf den Übertritt in weiterführende Schulen.

Dauer

Angebote a und b: 4-6 Lektionen

Angebot c: maximal 20 Lektionen

Freiburg, Mai 2012 HB/ts

Genève



REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE
Département de l'instruction publique, de la culture et du sport
Enseignement primaire
Direction de l'enseignement et de la scolarité

DIRECTIVE

Répartition hebdomadaire du temps d'enseignement	
D-DGEP-01A-02-	Activités/Processus :
Entrée en vigueur : 25.08.2008	Version et date : 7.0 du 11 juillet 2014 Remplace la version : 6.0 du 15 août 2013
Date d'approbation du SG/DG :	
Date de validation de la DCI : 10 juillet 2014	
Responsable de la directive : Service de l'enseignement, de l'évaluation et du suivi de l'élève	

I. Cadre

1. Objectif(s)

Décrire la répartition hebdomadaire du temps d'enseignement.

2. Champ d'application

Ensemble des établissements de l'enseignement primaire.

3. Personnes de référence

Directrice ou directeur d'établissement.

4. Documents de référence

- Règlement de l'enseignement primaire C 1 10.21
- D-DGEP-01A-01- Horaire de l'écolier

Pour faciliter la lecture, le masculin est utilisé dans un sens générique. Il renvoie sans distinction aux deux sexes.

II. Directive détaillée

Dès la rentrée 2014, toutes les années de scolarité seront PER-compatibles. Elles se déclinent sur :

- en 1P et 2P : 20 périodes d'enseignement
- en 3P : sur 26.7 périodes d'enseignement
- de la 5P à la 8P : sur 32 périodes d'enseignement.

Les grilles horaires de référence utilisent comme unité de répartition des périodes de 45 minutes et prennent en compte tous les domaines disciplinaires du PER : Arts, Corps et Mouvement, Langues, Mathématiques et Sciences de la Nature, Sciences Humaines et Sociales, et les thématiques de la Formation Générale (FG), pour lesquelles le temps alloué aux MITIC est explicitement inscrit.

La FG est organisée autour de cinq thématiques : MITIC, Santé et bien-être, Choix et projets personnels, Vivre ensemble et exercice de la démocratie et Interdépendances. Elle formalise certains apports éducatifs pour seconder l'action éducative des familles.

Le temps alloué aux MITIC est consacré avant tout au développement de :

- la maîtrise des technologies et des médias au service des enseignements et de l'apprentissage;
- la prévention dans l'utilisation massive de l'ensemble des outils numériques.

Grilles horaires 2014		1P	2P	3P	4P	5P	6P	7P	8P
Arts	Arts visuels Activités créatrices et manuelles	2	2	2.7	3	4	4	4	4
	Musique	2	2	2	2	2	2	2	2
ARTS		4	4	4.7	5	6	6	6	6
Corps et mouvement	Éducation physique	3	3	3	3	3	3	3	3
CORPS ET MOUVEMENT		3	3	3	3	3	3	3	3
Langues	Français	6	6	9	9	9	9	7	7
	Allemand / approches interlinguistiques(EOLE)					3	3	2	2
	Anglais	--	--	--	--	--	--	2	2
LANGUES		6	6	9	9	12	12	11	11
Mathématiques et sciences de la nature	Mathématiques	2.5	2.5	5	6	6	6	6	6
	Sciences de la nature	1.5	1.5	2	2	2	2	2	2
MATHEMATIQUES ET SCIENCES DE LA NATURE		4	4	7	8	8	8	8	8
Sciences humaines et sociales	Histoire / Citoyenneté	1	1	1	1	1	1	2	2
	Géographie	1	1	1	1	1	1	1	1
SCIENCES HUMAINES ET SOCIALES		2	2	2	2	2	2	3	3
Formation générale	- MITIC - Santé et bien-être - Choix et projets personnels - Vivre ensemble et exercice de la démocratie - Interdépendances	1	1	1	1	1	1	1	1
FORMATION GÉNÉRALE		1	1	1	1	1	1	1	1
TOTAL		20	20	26.7	28	32	32	32	32

La mise en application de la grille horaire est obligatoire, mais elle peut être planifiée sur la période d'un trimestre afin de tenir compte, par exemple, des activités pédagogiques conduites en lien avec le projet d'établissement, une semaine à thème ou encore une visite organisée en collaboration avec les Arts et l'enfant.

Dans le domaine SHS et jusqu'à la 7P incluse, l'enseignant peut planifier son enseignement sous la forme d'un semestre d'histoire, suivi d'un semestre de géographie, ou l'inverse. En 8P, le domaine étant évalué par des notes, un tel aménagement n'est plus admis.

L'enseignant s'assurera que chaque élève bénéficie impérativement de la dotation prévue pour chaque discipline. La flexibilité autorisée par ce type de planification sur plusieurs mois doit être tout particulièrement privilégiée avec les élèves de 1P et 2P.

Cycle d'orientation - grille horaire - 9^{CO}, 10^{CO} et 11^{CO} pour les années 2011-2015

Dotation horaire de base pour tous les élèves					
PER	Disciplines par domaine	9 ^{CO}	10 ^{CO}		11 ^{CO}
Langues	Français	6	5 ²		5
	Langue et culture latines	1 ¹			
	Allemand	4	4		3
	Anglais	2	3		3
Mathématiques et Sciences de la nature	Mathématiques	5	5		5
	Biologie	2	2		
	Physique				2
Sciences humaines et sociales	Histoire	2	2		2
	Géographie	2	2		2
	Citoyenneté	1			
Arts	ACM / Arts visuels	1	2		2
	Musique	1	1		
Corps et mouvement	Education physique	2	2		2
	Education nutritionnelle	1			
Formation générale	Maîtrise de classe / IOSP	1	1		1
	MITIC	1			1
Total pour les cours de base		32	29		28

Dotation horaire pour les sections et profils											
Sections : Profils :		LS			LC	CT	LS			LC	CT
		L	LV	S			L	LV	S		
Français : lecture et expression orale					1	1				1	1
Latin		5					5				
Allemand : développements			2		2			2		1	
Anglais : développements			1					2		2	
Mathématiques : développements				1							
Démarches scientifiques et modélisation									2		
Biologie : développements									2		
Physique : développements				2							
IOSP											1
MITIC : développements						2					2
Total pour les cours spécifiques		5	3	3	3	3	5	4	4	4	4

Total pour tous les cours	32	33	32	32	32	32	33	32	32	32	32
---------------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Cours :

ACM : Activités créatrices et manuelles

IOSP : Information et orientation scolaire et professionnelle

MITIC : Médias, images, technologie de l'information et de la communication

Sections et profils :

LS : Littéraire-scientifique (L : Latin - LV : Langues vivantes - S : Sciences)

LC : Langues vivantes et communication

CT : Communication et technologie

¹ En 9^{CO}, les élèves de regroupement 3 ont une période de plus de Langue et culture latines aux 2^e et 3^e trimestres.

² En 10^{CO}, les élèves de section LS, profil L, n'ont que 4 périodes de français.

Glarus

H Wöchentliche Unterrichtszeit

Spezielle Hinweise zur wöchentlichen Unterrichtszeit

Vorgaben

Bei der wöchentlichen Unterrichtszeit wurden folgende Vorgaben berücksichtigt:

- Maximale Lektionenzahl gemäss Verordnung über Kindergarten und Volkschule
- Umsetzung des Bildungsauftrages (ausgewogene und ganzheitliche Grundbildung)
- Einbau von Englisch
- Beibehalten von Französisch
- Aufnahme des 3. Oberschuljahres

Darstellung der fünf Bereiche

Für jedes Kindergarten- und Schuljahr wird die wöchentliche Unterrichtszeit in einer separaten Tabelle gleich dargestellt.

In der wöchentlichen Unterrichtszeit sind die vier schon bekannten Bereiche Sprache, Mensch und Umwelt, Gestalten-Musik-Sport, Mathematik und die dazugehörigen Fächer (z. B. Deutsch, Englisch, Französisch) enthalten.

"Fächerübergreifendes" heisst der neu geschaffene fünfte Bereich, welchem die Kern- und Basisziele zu Selbst- und Sozialkompetenz sowie Gesundheitsförderung, Informatik und Berufswahlvorbereitung zugeordnet sind. Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass diesem fünften Bereich keine spezielle Unterrichtszeit zugewiesen ist. Die übergreifenden Kern- und Basisziele müssen mit den anderen Lernzielen verknüpft werden. So wird z. B. täglich an Selbst- und Sozialkompetenz und mit dem Computer gearbeitet, wenn dazu eine gute Gelegenheit besteht.

Umsetzung

Neu ist die wöchentliche Unterrichtszeit für den Kindergarten. Auch wenn hier die gleichen Bereiche wie in der Schule vorkommen, so ist damit keine "Verschulung" des Kindergartenkindes vorgesehen.

Für die Einführungs- und Kleinklassen gilt die wöchentliche Unterrichtszeit der entsprechenden Stufe.

In der Umsetzung der wöchentlichen Unterrichtszeit ergeben sich kleinere Anpassungen durch die in den theoretischen Hintergründen formulierte Leitidee 6: "Mädchen und Knaben gleichwertig behandeln". Diese ist bei speziellen Fächern wie beispielsweise Informatik, Textiles Gestalten, Werken oder der Gesundheitsförderung

speziell durch punktuellenes Bilden von Knaben- und Mädchengruppen zu beachten. In der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I kann Textiles Gestalten resp. Werken auch im Verhältnis 3/4 : 1/4 resp. 1/4 : 3/4 angeboten werden. Je nach Klasse oder Schule sind unterschiedliche Angebote denkbar. Über die Organisationsform entscheiden die betreffenden Lehrpersonen.

Im Fach Hauswirtschaft / Kochen wird der bekannte Zählmodus beibehalten. Das heisst, dass den Lernenden 3 Unterrichtslektionen angerechnet werden, die 2 Lektionen für Essen / Ordnung jedoch nicht ausgewiesen sind. Für die Lehrpersonen zählen alle Lektionen.

Neu wird auch das Pflichtwahlangebot auf der Sekundarstufe I die Planung verändern. Bewusst bleibt dieses Angebot - mit Ausnahme der 2. Sekundarschule im Bereich Gestalten / Musik - auf die Abschlussklassen beschränkt, damit vorher genügende Grundlagen gelegt werden können.

Das Freifachangebot ist nicht näher beschrieben. Es soll im Wesentlichen die obligatorischen Angebote erweitern, so z.B. durch "Mathematik plus" oder Kochen. Spezielle Ressourcen der Lehrpersonen können hier einfließen (z. B. eine zusätzliche Fremdsprache).

Das Freiwillige Schulische Zusatzangebot übernimmt die Bereichsbezeichnungen des KernLehrplans. Diese enthalten aber durch die direkte Umsetzung in der Berufs- und Arbeitswelt (Arbeitseinsätze, Fachkurse, Praktika) eine andere Dimension.

Die im KernLehrplan formulierten Kern- und Basisziele der entsprechenden Bereiche werden im Schulunterricht wie auch massgeblich in den arbeitspraktischen Teilen des externen Unterrichts angestrebt.

Der Pflichtwahlbereich dient in erster Linie der individuellen, berufsspezifischen Vorbereitung; es werden darin Inhalte aus allen Unterrichtsbereichen sowie aus den verschiedenen Berufsfeldern bearbeitet.

Allgemeine Bemerkungen zur wöchentlichen Unterrichtszeit

Der persönliche Stundenplan enthält alle Lektionen der Lernenden und ergibt sich aus den Vorgaben der wöchentlichen Unterrichtszeit.

Der Unterricht wird in der Regel nach dem Stundenplan erteilt. Den Lehrpersonen ist es jedoch freigestellt, einzelne Lektionen zu Blöcken zu gruppieren oder Unterrichtsprojekte durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Jahreslektionen in den einzelnen Fächern eingehalten wird, damit in allen Fächern die Kern- und Basisziele erreicht werden.

Für die Schulen des Freiwilligen Schulischen Zusatzangebotes beziehen sich die Vorgaben der wöchentlichen Unterrichtszeit vorwiegend auf die Blöcke des Schulunterrichts innerhalb des Jahresprogramms.

Im Sinne der Vorbereitung auf die Anforderungen der Erwerbs- und Berufstätigkeit orientieren sich arbeitspraktische Blöcke aber an den betrieblichen Arbeitszeiten, so dass für Lernende des Freiwilligen Schulischen Zusatzangebotes insgesamt höhere jährliche Arbeitszeiten resultieren.

Es liegt letztlich in der Verantwortung einer jeden Lehrperson, die Lektionen / Unterrichtseinheiten möglichst schüler- und stufengerecht sowie lerneffizient mit Inhalten zu füllen und das vorgesehene Programm flexibel der gegebenen Situation anzupassen. Realistisch gesehen kann nicht davon ausgegangen werden, dass jede Lehrperson mit jeder Klasse in derselben Zeit die vorgeschriebenen Ziele und Inhalte mit allen Lernenden genau gleich schnell und gleich gut erreichen kann.

Allgemeine Bemerkungen zur Jahresplanung

Im Laufe des Schuljahres können diverse Unterrichtsformen und Projekte durchgeführt werden. Eine frühzeitige und klare Planung mit den beteiligten Lehrpersonen ist angezeigt.

An den Schulen des Freiwilligen Schulischen Zusatzangebotes prägt der besondere Stellenwert des externen Unterrichts die Jahresplanung, weshalb oft Tages- und Wochenstrukturen an die Stelle von Stundenplänen treten.

Änderungen zum üblichen Schulablauf (z. B. andere Unterrichtszeiten) sind den Erziehungsberechtigten und den Schulbehörden frühzeitig anzuzeigen.

Es ist auch darauf zu achten, dass bei allen Fächern gleiche Wertmaßstäbe angesetzt werden und nicht zu Ungunsten immer derselben Fächer umorganisiert wird (z. B. kein Singen oder Turnen). Die umfassende Bildung muss gewährleistet bleiben.

Kindergarten 1. Jahr		
Sprache	Geführte Aktivitäten	
Mathematik		
Mensch und Umwelt		
Gestalten, Musik		
Sport		
Total	mind. 14	

Kindergarten 2. Jahr		
Sprache		
Mathematik		
Mensch und Umwelt	Geführte Aktivitäten	
Gestalten, Musik		
Sport		
Total	mind. 20	

Primarschule 1. Klasse			
Sprache			Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz
Mensch und Umwelt	14 2	Textiles Gestalten	Informatik
Gestalten, Musik			Gesundheitsförderung
Mathematik	5		
Sport	3		
Musikalische Grundschulung	1		
Total	23		

Primarschule 2. Klasse			
Sprache			Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz
Mensch und Umwelt	15 2	Textiles Gestalten	Informatik
Gestalten, Musik			Gesundheitsförderung
Mathematik	6		
Sport	3		
Musikalische Grundschulung	1		
Total	25		

Primarschule 3. Klasse			
Sprache			Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz
Mensch und Umwelt	18 3 2	Englisch Textiles Gestalten	Informatik Gesundheitsförderung
Gestalten, Musik			
Mathematik	5		
Sport	3		
Total	26		

Primarschule 4. Klasse			
Sprache	13 6 3 4	Deutsch Englisch Mensch und Umwelt	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt			
Gestalten, Musik	7 2	Textiles Gestalten	
Mathematik	5		
Sport	3		
Total	28		

Primarschule 5. Klasse			
Sprache	10 6 2 2	Deutsch Englisch Französisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt	5		
Gestalten, Musik	6 1 3 2	Musik Bild. Gest. + Werken Textiles Gestalten	
Mathematik	6		
Sport	3		
Total	30		

Primarschule 6. Klasse			
Sprache	10 6 2 2	Deutsch Englisch Französisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt	5		
Gestalten, Musik	6 1 3 2	Musik Bild. Gest. + Werken Textiles Gestalten	
Mathematik	6		
Sport	3		
Total	30		

Oberschule 1. Klasse			
	Gültig ab 2012/13	Gültig bis 2012/13	
Sprache	8 6 2	7 7	Deutsch Englisch
Mathematik	6	6	
Mensch und Umwelt	7	8	
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	3	
	1	1	Informatik
Total	32	32	
Freifach	max. 4	max. 4	

Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz
Informatik
Berufswahlvorbereitung
Gesundheitsförderung

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Jahre wie bisher)

Oberschule 2. Klasse			
	Gültig ab 2013/14	Gültig bis 2013/14	
Sprache	7 5 2	6 6	Deutsch Englisch
Mathematik	6	6	
Mensch und Umwelt	7 4 3	8 5 3	M+U HW/Kochen ²
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	3	
Pflichtwahl	4	4	2 Lektionen: D+, F, E+, M+, GTZ, In, Kochen ²
Total	34	34	
Freifach	Max. 4	max. 4	

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
 Informatik
 Berufswahlvorbereitung
 Gesundheitsförderung

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Jahre wie bisher)

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

Oberschule 3. Klasse		
Sprache	6	
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	6	
Gestalten, Musik	4	
Sport		
Pflichtwahl	12	
Total	34	

Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz
 Informatik
 Berufswahlvorbereitung
 Gesundheitsförderung

Realschule			
1. Klasse			
	Gültig ab 2012/13	Gültig bis 2012/13	
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Französisch Englisch
Mathematik	7	7	
Mensch und Umwelt	5	5	
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	3	
	1	1	Informatik
Total	32	32	
Freifach	max. 4 2	max. 4 2	*Französisch

Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz
Informatik
Berufswahlvorbereitung
Gesundheitsförderung

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Jahre wie bisher)

* Angebotspflicht der Schule

Realschule			
2. Klasse			
	Gültig ab 2013/14	Gültig bis 2013/14	
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Pflichtwahl E oder F Englisch
Mathematik	7	7	
Mensch und Umwelt	8 5 3	8 5 3	M+U HW/Kochen ²
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	3	
Total	34	34	
Freifach	max. 4 2	max. 4 2	*Französisch

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
 Informatik
 Berufswahlvorbereitung
 Gesundheitsförderung

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
 (je 2 Lektionen oder $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Jahre wie bisher)

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

* Angebotspflicht der Schule

Realschule			
3. Klasse			
	Gültig ab 2014/15	Gültig bis 2014/15	
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Pflichtwahl E oder F Englisch
Mathematik	7	7	
Mensch und Umwelt	5	5	
Gestalten, Musik	6	6	Pflichtwahl aus: 2 Musik 2 BG 4 TG 4 Werken
Sport	3	3	
Pflichtwahl	4	4	2 Lektionen: D+, E+, F*, M+, M+U, BG, TG, W, Sp, GTZ, In, Kochen ²
Total	34	34	
Freifach	max. 4	max. 4	

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
 Informatik
 Berufswahlvorbereitung
 Gesundheitsförderung

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

* Angebotspflicht der Schule

Sekundarschule			
1. Klasse			
Sprache	12 5 3 4	Deutsch Englisch Französisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahlvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	6		
Mensch und Umwelt	6 2 2 2	Geschichte Biologie Geografie	
Gestalten, Musik	5 1 2 2	Musik BG TG und Werken ¹	
Sport	3		
	1	Informatik	
Total	33		
Freifach	max. 4		

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Jahre wie bisher)

Sekundarschule			
2. Klasse			
Sprache	12 5 3 4	Deutsch Englisch Französisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahlvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	5		
Mensch und Umwelt	9 2 2 2 3	Biologie Physik Geografie HW/Kochen ²	
Gestalten, Musik	4 2 2	Musik oder BG, TG oder Werken	
Sport	3		
	1	Informatik	
Total	34		
Freifach	max. 4		

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

Sekundarschule 3. Klasse			
Sprache	11 5 3 3	Deutsch Englisch Französisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahlvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	6		
Mensch und Umwelt	6 2 2 2	Chemie Geschichte 1L. Ph, Gg oder Bio	
Gestalten, Musik	4 2 2	Musik oder BG, TG oder Werken	
Sport	3		
Pflichtwahl	4	2 Lektionen: D+, E+, F+, M+, M+U, BG, TG, W, Sp, GTZ, In, Kochen ²	
Total	34		
Freifach	max. 4		

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

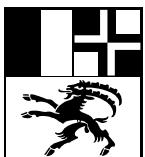
Freiwilliges Schulisches Zusatzangebot		
12. Schuljahr		
Sprache	8	
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	4	
Gestalten, Musik	4	
Sport		
Pflichtwahl	12	
Total	34	

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**

- Informatik
- Berufswahlvorbereitung
- Gesundheitsförderung

Pflichtwahl: Die Schule definiert ihr Schulprofil gemäss der Verordnung über das Freiwilliges Schulische Zusatzangebot.

Graubünden



Lektionentafeln für die Primarstufe der Volksschulen des Kantons Graubünden

Gestützt auf Art. 29 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012

von der Regierung erlassen am 12. November 2013

Erläuterungen zu den Lektionentafeln aller drei Sprachregionen

1. Die Lektionentafeln der Primarstufe sollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Schulen den einzelnen Schülerinnen und Schülern das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können.
2. Bei der Gestaltung des Stundenplanes ist auf einen schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionsrhythmus zu achten.
3. Klassenteilungen sind möglich. Die vorgeschriebenen Blockzeiten müssen eingehalten werden.
4. Die Gesamtzahl der Lektionen in Erstsprache, Sachunterricht/Heimatkunde, Geschichte, Geographie und Naturkunde ist so aufzuteilen, dass die im Lehrplan festgehaltenen Anforderungen in den Stoff- und Lernbereichen der einzelnen Fächer erfüllt werden. Mit Ausnahme der Fremdsprachen findet der Unterricht in allen drei Sprachregionen grundsätzlich in der jeweiligen Schulsprache statt.
5. Erste Fremdsprache: Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der 3. Klasse. Er ist nicht zwingend von der Klassenlehrperson zu erteilen. Als erste Fremdsprache unterrichtet werden: in deutschsprachigen Primarschulen Italienisch bzw. Romanisch; in romanischsprachigen Primarschulen Deutsch; in italienischsprachigen Primarschulen Deutsch.
6. Zweite Fremdsprache: Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache (Englisch) beginnt für alle drei Sprachregionen in der 5. Klasse.
7. Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch können mit Zustimmung der Schulrägerschaft und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Amt für Volksschule und Sport erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Primarschule oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) geführt werden. Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Außerdem soll in der Erstsprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden. Im Rahmen eines solchen Konzepts können Abweichungen von der vorliegenden Lektionentafel bewilligt werden.

8. Der Handarbeitsunterricht in der 1. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird grundsätzlich durch die Klassenlehrperson erteilt.
Der Handarbeitsunterricht in der 2. bis 4. Primarklasse umfasst 4 Lektionen, je 2 Lektionen Handarbeit textil und Werken (Ausnahme: in der 3. Klasse italienischsprachiger Primarschulen 3 Lektionen Handarbeitsunterricht).
Der Handarbeitsunterricht in der 5. und 6. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird so über das Schuljahr organisiert, dass je zur Hälfte Handarbeit textil und Werken erteilt werden.
9. Schreiben: Der gezielte Schreibunterricht soll in der 3. bis 6. Primarklasse als integrierender Bestandteil aller Fächer und in kurzen Sequenzen erteilt werden.
10. Schwimmunterricht darf nur erteilt werden, wenn die Lehrperson im Besitz eines gültigen Brevets ist. Die Aufsicht und Verantwortung liegen bei der Schulträgerschaft. Aus Sicherheitsgründen ist auf eine gut überblickbare Gruppenaufteilung zu achten (nicht mehr als 12 Kinder pro Gruppe).
11. In begründeten Fällen ist in Übereinkunft zwischen dem örtlichen Kirchenvorstand und dem Evangelischen Kirchenrat und/oder dem Bischöflichen Ordinariat eine Ausnahmeregelung und eine zeitliche Reduktion des Religionsunterrichts auf eine Wochenlektion möglich. Die Schulträgerschaft und das Departement sind über die vereinbarten Ausnahmeregelungen schriftlich zu orientieren.
12. Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.

Lektionentafel für deutschsprachige Schulen

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche pro Woche anzubieten sind.
Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Deutsch Sachunterricht ^{1,2} /Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde	8 ¹	8 ²	7	10	10	10
Italienisch oder Romanisch			2	2	2	2
Englisch					2	2
Mathematik	5	5	5	5	6	6
Religion	2	2	2	2	2	2
Zeichnen und Gestalten			2	2	2	2
Schreiben		1				
Singen und Musik	2	2	2	2	2	2
Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Handarbeit	2	4	4	4	2	2
Total Wochenlektionen	22	25	27	30	31	31

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen:

¹ Sachunterricht 1. Klasse: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

² Sachunterricht 2. Klasse: Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

Lektionentafel für deutschsprachige Schulen mit Romanischunterricht ab der 1. Klasse

Zusätzliche Erläuterung zur Lektionentafel für deutschsprachige Schulen mit Romanischunterricht ab der 1. Klasse

Erste Fremdsprache: Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der 3. Klasse. Er ist nicht zwingend von der Klassenlehrperson zu erteilen. Als erste Fremdsprache unterrichtet werden: in deutschsprachigen Primarschulen Italienisch bzw. Romanisch; in romanischsprachigen Primarschulen Deutsch; in italienischsprachigen Primarschulen Deutsch.

Beschliesst die Schulträgerschaft einer deutschsprachigen Primarschule, dass Rätoromanisch anstelle von Italienisch als erste Fremdsprache erteilt wird, so kann mit der ersten Fremdsprache bereits in der 1. Klasse begonnen werden (Art. 30 Abs. 5 Schulgesetz). In diesen Schulen wird der Unterricht in den Bereichen Sachunterricht/Realien und Erstsprache um je eine Lektion reduziert.

In Schulen mit genügend Schülerinnen und Schülern können ab der 3. Klasse Romanisch oder Italienisch als Wahlpflichtfächer angeboten werden (Art. 30 Abs. 4 lit. b Schulgesetz). Die Erziehungsberechtigten entscheiden in diesem Fall nach der 2. Klasse, welche Zweitsprache ihr Kind ab der 3. Klasse besucht. Betreffend Schülerzahl gelten die Bestimmungen von Art. 20 Abs. 1 der Schulverordnung.

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Deutsch Sachunterricht ^{1,2} /Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde	7 ¹	7 ²	7	10	10	10
Romanisch (ab 1. Klasse)	2	2	2	2	2	2
Englisch					2	2
Mathematik	5	5	5	5	6	6
Religion	2	2	2	2	2	2
Zeichnen und Gestalten			2	2	2	2
Schreiben		1				
Singen und Musik	2	2	2	2	2	2
Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Handarbeit	2	4	4	4	2	2
Total Wochenlektionen	23	26	27	30	31	31

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen mit Romanischunterricht ab der 1. Klasse:

¹ Sachunterricht 1. Klasse: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

² Sachunterricht 2. Klasse: Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

Tavla da lecziuns da las scolas rumantschas

Las cifras en la tabella designeschan il dumber da lecziuns che ston vegin purschidas per emna. Il commentari tar las annotaziuns sa chatta sut las tabellas.

Rom	1. classa	2. classa	3. classa	4. classa	5. classa	6. classa
Rumantsch Instruczion reala ^{1,2} /enconuschienschtscha da la patria	8 ¹	8 ²	7	4	4	4
Tudestg			2	4	5	4
Englais					2	2
Matematica	5	5	5	5	5	6
Istorgia, geografia, istorgia naturala				4	5	5
Religiun	2	2	2	2	2	2
Dissegn e furmar			2	2	2	2
Scriver		1				
Chant e musica	2	2	2	2	2	2
Educaziun sportiva	3	3	3	3	3	3
Lavurs a maun	2	4	4	4	2	2
Total da lecziuns per emna	22	25	27	30	32	32

Commentari tar las annotaziuns da las tavlas da lecziuns da las scolas rumantschas:

¹ Instruczion reala 1. classa: scriver, dissegnar e furmar, instruczion reala

² Instruczion reala 2. classa: dissegnar e furmar, instruczion reala

Griglia oraria per scuole di lingua italiana

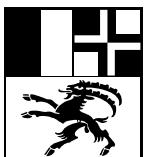
I dati della tabella indicano il numero di lezioni che vanno offerte per settimana. Il commento alle note segue sotto le tabelle.

Materie	1a classe	2a classe	3a classe	4a classe	5a classe	6a classe
Italiano Insegnamento oggettivo ^{1,2} /studio dell'ambiente locale, storia, geografia, scienze naturali	8 ¹	8 ²	8	10	11	10
Tedesco			2	2	3	3
Inglese					2	2
Matematica	5	5	5	5	5	6
Religione	2	2	2	2	2	2
Disegno ed espressione creativa, calligrafia, canto e musica	2	3	4	4	4	4
Ginnastica	3	3	3	3	3	3
Attività manuali	2	4	3	4	2	2
Totale lezioni settimanali	22	25	27	30	32	32

Commento alle note contenute nelle griglie orarie per scuole di lingua italiana:

¹ Insegnamento oggettivo 1a classe: calligrafia, disegno ed espressione creativa, insegnamento oggettivo

² Insegnamento oggettivo 2a classe: disegno ed espressione creativa, insegnamento oggettivo



Lektionentafeln für die Sekundarstufe I der Volksschulen des Kantons Graubünden

Gestützt auf Art. 29 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012

von der Regierung erlassen am 12. November 2013

Erläuterungen zu den Lektionentafeln aller drei Sprachregionen

Allgemeines

1. Die Lektionentafeln der Sekundarstufe I sollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Schulen den einzelnen Schülerinnen und Schüler das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können.
2. Auch für Talschaftssekundarschulen gelten grundsätzlich der Lehrplan und die Lektionentafel der Sekundarschule. Dazu kommt noch der Unterricht in Fächern, die für den Übertritt in eine Mittelschule vorausgesetzt werden.
Abweichungen, welche durch den Unterricht in den besonderen Fächern bedingt sind, können u.a. auch eine vertretbare Reduktion in der ordentlichen Lektionentafel der Sekundarschule beinhalten. Das spezielle Angebot einer Talschaftssekundarschule bedarf der Genehmigung des Departements (Art. 32 Abs. 1 der Schulverordnung).
3. Die Lektionentafel ist in einen Pflicht- und in einen Wahlfachbereich unterteilt. Grundsätzlich müssen von den Schülerinnen und Schülern alle Pflichtfächer besucht werden. Aus dem Angebot an Wahlfächern, welches von der Schulträgerschaft festgelegt wird, können die Schülerinnen und Schüler weitere Fächer auswählen. Jede Landessprache, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehört, ist unabhängig von der Teilnehmerzahl ebenfalls als Wahlfach anzubieten.
4. In den romanischsprachigen Schulen der Sekundarstufe I ist darauf zu achten, dass rund ein Drittel der Themen aus den Bereichen „Mensch und Umwelt“ und „Musische Fächer“ auf Romanisch unterrichtet wird.
5. Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch können mit Zustimmung der Schulträgerschaft und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Amt für Volksschule und Sport erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Sekundarstufe I oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) geführt werden. Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Ausserdem soll in der Erstsprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden. Im Rahmen eines solchen Konzepts können Abweichungen von der vorliegenden Lektionentafel bewilligt werden.

Pflichtfächer

6. Auf Vorschlag der Lehrpersonen genehmigt die Schulträgerschaft – im Einvernehmen mit dem Schulinspektorat – jährlich die für die Schule gültige Lektionentafel.
7. Für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Real- und Sekundarklassen ergeben sich die individuellen wöchentlichen Minimalpensen aufgrund der Lektionentafeln. Das Wochepensum von Schülerinnen und Schülern der 3. Real- und Sekundarklassen beträgt mindestens 30 Lktionen.

Wahlfächer

8. Das effektive Angebot an Wahlfächern wird unter Berücksichtigung der Schülerzahl (mindestens 5) und der verfügbaren Lehrpersonen von der Lehrerschaft vorgeschlagen und vom Schulrat genehmigt. Unabhängig von der Schülerzahl werden jene Landessprachen angeboten, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehören (vgl. Ziffer 3). Darüber hinaus besteht auf das Angebot einzelner Wahlfächer und auf die Zusammensetzung des Wahlfachangebots kein Rechtsanspruch.
9. Gemischte Abteilungen von Schülerinnen und Schülern aus allen drei Klassen der Real- und Sekundarschule sind zulässig.
10. Inhaltsverwandte Wahlfächer können gemischt und zu sinnvollen Einheiten zusammengefasst werden.
11. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Anmeldung für ein Wahlfach verbindlich und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr bzw. für die ganze Dauer eines Kurses. Für eine Dispensation in Ausnahmefällen ist die Schulträgerschaft zuständig.

Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen

Pflichtfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lktionen, welche pro Woche anzubieten sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fachbereich	Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		R	S	R	S	R	S
Sprachen ¹	Deutsch	4	4	5	5	4	4
	Romanisch	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵
	Italienisch	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵
	Englisch	4	4	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵
Mathematik	Arithmetik, Algebra Geometrie	6	6	6	6	6 ⁷	6 ⁷
Mensch und Umwelt	Naturlehre, Geographie, Geschichte/Staats- und Wirtschaftskunde	6	6	6	6	6	6
	Religionskunde und Ethik ⁸	1	1	1	1	1	1
	Religion ⁸	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft	–	–	4	4	–	–
Musische Fächer	Handarbeit ⁹ (Handarbeit textile oder Werken)	4	4	2 ³	–	2	2
	Bildnerisches Gestalten, Singen und Musik ^{10,11}	3	3	3	3	3	3
	Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Weiteres Fach	Grundlagen der Informatik ¹²	0-1	0-1	0-1	0-1	–	–

Wahlfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche für jedes angebotene Fach pro Woche einzusetzen sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabelle.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	R	S	R	S	R	S
Lern- und Arbeitstechnik	1	1	1	1	1	1
Chor/Orchester	1	1	1	1	1	1
Italienisch ¹³ (für Deutsch- oder Romanischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Romanisch ¹³ (für Deutsch- oder Italienischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Französisch ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5
Geometrisches Zeichnen			1-2	1-2	1-2	1-2
Handarbeit textil	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Werken	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Hauswirtschaft			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³
Tastaturschreiben	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Mathematisches Praktikum					2	2
Natur- und Heimatkundliches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Technisches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Theater/Darstellendes Spiel/Tanz	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Sporterziehung	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftskunde					2	2

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen:

- ¹ Das „Abwählen“ von Fremdsprachen soll im Pflichtfachbereich Ausnahme bleiben und sich in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler beschränken, die eine Integrative Förderung mit Lernzielanpassung beanspruchen. Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung schränken ihre Chancen bei der Abwahl von Fremdsprachen im Übergang zur nachfolgenden beruflichen oder schulischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II massiv ein. Eine beabsichtigte Abwahl wird von der betroffenen Schülerin bzw. vom betroffenen Schüler zusammen mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen. Abwählen werden – in der Regel am Ende des vorausgehenden Schuljahres – auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulrat bewilligt. Einmal abgewählte Fremdsprachen können in den folgenden Jahren nicht mehr belegt werden. Im Pflichtfachbereich abgewählte Fremdsprachen können nur im Einzelfall und ausnahmsweise durch andere Fremdsprachen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden.
- ² Im Einzelfall ist es möglich, diese Fremdsprache abzuwählen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in der 1. Realklasse nur eine Fremdsprache und – an deutschsprachigen Schulen – ab der 2. Realklasse keine Fremdsprache mehr zu besuchen.
- ³ In der 2. Realklasse der deutschsprachigen Schulen sind zwei der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch, Handarbeit. Im Einzelfall besucht der Schüler bzw. die Schülerin ausschliesslich Handarbeit (vgl. Fussnote 2).
- ⁴ In der 2. Realklasse der romanischsprachigen und der italienischsprachigen Schulen ist eines der beiden folgenden Fächer zu besuchen: Englisch, Handarbeit (siehe Lektionentafeln für romanisch- und italienischsprachige Schulen).
- ⁵ In der 3. Klasse der deutschsprachigen Schulen ist mindestens eines der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch. Im Einzelfall besucht der Realschüler bzw. die Realschülerin keine Fremdsprache mehr (vgl. Fussnote 2).
- ⁶ In der 3. Klasse der romanischsprachigen und italienischsprachigen Schulen kann Englisch abgewählt werden (siehe Lektionentafeln für romanisch- und italienischsprachige Schulen).
- ⁷ Die Abwahl der 2 Geometrielektionen in der 3. Real- bzw. 3. Sekundarklasse entfällt ab Schuljahr 2014/15 mit der Einführung des neuen obligatorischen Lehrmittels für die Sekundarstufe I, das neu die Bereiche Arithmetik, Algebra und Geometrie im Fach „Mathematik“ inhaltlich aufeinander abgestimmt verbindet.
- ⁸ Seit dem Schuljahr 2012/13 wird auf der Sekundarstufe I 1 Lektion „Religionskunde und Ethik“ unterrichtet. Die Einführung erfolgt rollend, das heisst jedes Schuljahr in einer zusätzlichen Jahrgangsklasse. Parallel dazu wird die Dotation des Faches „Religion“ von bisher 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 ist dieser Umstellungsprozess in allen drei Klassen der Sekundarstufe I abgeschlossen.

- ⁹ Die Schülerinnen und Schüler aller drei Klassen der Sekundarstufe I können wählen zwischen „Handarbeit textil“ und „Werken“, sofern in jedem der beiden Fächer der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.
- ¹⁰ Die Lehrplanziele sowie die verbindlichen Stoff- und Lernbereiche in den Fächern „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Singen und Musik“ müssen gesamthaft eingehalten werden.
- ¹¹ Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.
- ¹² Für die Grundlagen der Informatik muss während der ersten beiden Schuljahre der Sekundarstufe I insgesamt mindestens 1 Jahreslektion eingesetzt werden. Es sind dabei folgende Varianten denkbar:
A: Eine Jahreslektion in der 1. Klasse
B: Eine Jahreslektion in der 2. Klasse
C: Je eine Semesterlektion in der 1. und 2. Klasse
D: Je eine Jahreslektion in der 1. und 2. Klasse
- ¹³ Teile davon können als Kompaktwochen angeboten werden. Dabei gilt: 1 Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche.
Bei einer Dotation von 3 Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kurзорisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden.
Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, 3 Lektionen kurзорisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten.

Lektionentafeln für romanischsprachige Schulen

Pflichtfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche pro Woche anzubieten sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fachbereich	Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		R	S	R	S	R	S
Sprachen ¹	Deutsch	4	4	5	5	4	4
	Romanisch	3	3	3	3	4	4
	Italienisch	–	–	–	–	–	–
	Englisch	4 ²	4	3 ⁴	3	3 ⁵	3 ⁶
Mathematik	Arithmetik, Algebra Geometrie	6	6	6	6	6 ⁷	6 ⁷
Mensch und Umwelt	Naturlehre, Geographie, Geschichte/Staats- und Wirtschaftskunde	6	6	6	6	6	6
	Religionskunde und Ethik ⁸	1	1	1	1	1	1
	Religion ⁸	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft	–	–	4	4	–	–
Musische Fächer	Handarbeit ⁹ (Handarbeit textile oder Werken)	4	4	2 ⁴	–	2	2
	Bildnerisches Gestalten, Singen und Musik ^{10,11}	3	3	3	3	3	3
	Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Weiteres Fach	Grundlagen der Informatik ¹²	0-1	0-1	0-1	0-1	–	–

Wahlfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche für jedes angebotene Fach pro Woche einzusetzen sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabelle.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	R	S	R	S	R	S
Lern- und Arbeitstechnik	1	1	1	1	1	1
Chor/Orchester	1	1	1	1	1	1
Italienisch ¹³ (für Deutsch- oder Romanischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Romanisch ¹³ (für Deutsch- oder Italienischsprachige)						
Französisch ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5
Geometrisches Zeichnen			1-2	1-2	1-2	1-2
Handarbeit textil	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Werken	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Hauswirtschaft			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³
Tastaturschreiben	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Mathematisches Praktikum					2	2
Natur- und Heimatkundliches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Technisches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Theater/Darstellendes Spiel/Tanz	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Sporterziehung	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftskunde					2	2

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für romanischsprachige Schulen:

- ¹ Das „Abwählen“ von Fremdsprachen soll im Pflichtfachbereich Ausnahme bleiben und sich in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler beschränken, die eine Integrative Förderung mit Lernzielanpassung beanspruchen. Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung schränken ihre Chancen bei der Abwahl von Fremdsprachen im Übergang zur nachfolgenden beruflichen oder schulischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II massiv ein. Eine beabsichtigte Abwahl wird von der betroffenen Schülerin bzw. vom betroffenen Schüler zusammen mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen. Abwählen werden – in der Regel am Ende des vorausgehenden Schuljahres – auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulrat bewilligt. Einmal abgewählte Fremdsprachen können in den folgenden Jahren nicht mehr belegt werden. Im Pflichtfachbereich abgewählte Fremdsprachen können nur im Einzelfall und ausnahmsweise durch andere Fremdsprachen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden.
- ² Im Einzelfall ist es möglich, diese Fremdsprache abzuwählen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in der 1. Realklasse nur eine Fremdsprache und – an deutschsprachigen Schulen – ab der 2. Realklasse keine Fremdsprache mehr zu besuchen.
- ³ In der 2. Realklasse der deutschsprachigen Schulen sind zwei der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch, Handarbeit. Im Einzelfall besucht der Schüler bzw. die Schülerin ausschliesslich Handarbeit (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- ⁴ In der 2. Realklasse der romanischsprachigen und der italienischsprachigen Schulen ist eines der beiden folgenden Fächer zu besuchen: Englisch, Handarbeit.
- ⁵ In der 3. Klasse der deutschsprachigen Schulen ist mindestens eines der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch. Im Einzelfall besucht der Realschüler bzw. die Realschülerin keine Fremdsprache mehr (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- ⁶ In der 3. Klasse der romanischsprachigen und italienischsprachigen Schulen kann Englisch abgewählt werden.
- ⁷ Die Abwahl der 2 Geometrielektionen in der 3. Real- bzw. 3. Sekundarklasse entfällt ab Schuljahr 2014/15 mit der Einführung des neuen obligatorischen Lehrmittels für die Sekundarstufe I, das neu die Bereiche Arithmetik, Algebra und Geometrie im Fach „Mathematik“ inhaltlich aufeinander abgestimmt verbindet.
- ⁸ Seit dem Schuljahr 2012/13 wird auf der Sekundarstufe I 1 Lektion „Religionskunde und Ethik“ unterrichtet. Die Einführung erfolgt rollend, das heisst jedes Schuljahr in einer zusätzlichen Jahrgangsklasse. Parallel dazu wird die Dotation des Faches „Religion“ von bisher 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 ist dieser Umstellungsprozess in allen drei Klassen der Sekundarstufe I abgeschlossen.

- ⁹ Die Schülerinnen und Schüler aller drei Klassen der Sekundarstufe I können wählen zwischen „Handarbeit textil“ und „Werken“, sofern in jedem der beiden Fächer der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.
- ¹⁰ Die Lehrplanziele sowie die verbindlichen Stoff- und Lernbereiche in den Fächern „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Singen und Musik“ müssen gesamthaft eingehalten werden.
- ¹¹ Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.
- ¹² Für die Grundlagen der Informatik muss während der ersten beiden Schuljahre der Sekundarstufe I insgesamt mindestens 1 Jahreslektion eingesetzt werden. Es sind dabei folgende Varianten denkbar:
A: Eine Jahreslektion in der 1. Klasse
B: Eine Jahreslektion in der 2. Klasse
C: Je eine Semesterlektion in der 1. und 2. Klasse
D: Je eine Jahreslektion in der 1. und 2. Klasse
- ¹³ Teile davon können als Kompaktwochen angeboten werden. Dabei gilt: 1 Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche.
Bei einer Dotation von 3 Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kurзорisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden.
Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, 3 Lektionen kurзорisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten.

Lektionentafeln für italienischsprachige Schulen

Pflichtfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche pro Woche anzubieten sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fachbereich	Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		R	S	R	S	R	S
Sprachen ¹	Deutsch	4	4	4	4	3–4	4
	Romanisch	–	–	–	–	–	–
	Italienisch	4	4	5	5	4	4
	Englisch	3 ²	3	3 ⁴	3	3 ⁶	3 ⁶
Mathematik	Arithmetik, Algebra Geometrie	6	6	6	6	6 ⁷	6 ⁷
Mensch und Umwelt	Naturlehre, Geographie, Geschichte/Staats- und Wirtschaftskunde	6	6	5	5	7	7
	Religionskunde und Ethik ⁸	1	1	1	1	1	1
	Religion ⁸	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft	–	–	4	4	–	–
Musische Fächer	Handarbeit ⁹ (Handarbeit textile oder Werken)	4	4	2 ⁴	–	2	2
	Bildnerisches Gestalten, Singen und Musik ^{10,11}	3	3	3	3	3	3
	Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Weiteres Fach	Grundlagen der Informatik ¹²	0–1	0–1	0–1	0–1	–	–

Wahlfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche für jedes angebotene Fach pro Woche einzusetzen sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabelle.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	R	S	R	S	R	S
Lern- und Arbeitstechnik	1	1	1	1	1	1
Chor/Orchester	1	1	1	1	1	1
Italienisch ¹³ (für Deutsch- oder Romanischsprachige)						
Romanisch ¹³ (für Deutsch- oder Italienischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Französisch ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5
Geometrisches Zeichnen			1-2	1-2	1-2	1-2
Handarbeit textil	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Werken	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Hauswirtschaft			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³
Tastaturschreiben	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Mathematisches Praktikum					2	2
Natur- und Heimatkundliches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Technisches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Theater/Darstellendes Spiel/Tanz	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Sporterziehung	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftskunde					2	2

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für italienischsprachige Schulen:

- ¹ Das „Abwählen“ von Fremdsprachen soll im Pflichtfachbereich Ausnahme bleiben und sich in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler beschränken, die eine Integrative Förderung mit Lernzielanpassung beanspruchen. Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung schränken ihre Chancen bei der Abwahl von Fremdsprachen im Übergang zur nachfolgenden beruflichen oder schulischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II massiv ein. Eine beabsichtigte Abwahl wird von der betroffenen Schülerin bzw. vom betroffenen Schüler zusammen mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen. Abwählen werden – in der Regel am Ende des vorausgehenden Schuljahres – auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulrat bewilligt. Einmal abgewählte Fremdsprachen können in den folgenden Jahren nicht mehr belegt werden. Im Pflichtfachbereich abgewählte Fremdsprachen können nur im Einzelfall und ausnahmsweise durch andere Fremdsprachen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden.
- ² Im Einzelfall ist es möglich, diese Fremdsprache abzuwählen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in der 1. Realklasse nur eine Fremdsprache und – an deutschsprachigen Schulen – ab der 2. Realklasse keine Fremdsprache mehr zu besuchen.
- ³ In der 2. Realklasse der deutschsprachigen Schulen sind zwei der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch, Handarbeit. Im Einzelfall besucht der Schüler bzw. die Schülerin ausschliesslich Handarbeit (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- ⁴ In der 2. Realklasse der romanischsprachigen und der italienischsprachigen Schulen ist eines der beiden folgenden Fächer zu besuchen: Englisch, Handarbeit.
- ⁵ In der 3. Klasse der deutschsprachigen Schulen ist mindestens eines der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch. Im Einzelfall besucht der Realschüler bzw. die Realschülerin keine Fremdsprache mehr (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- ⁶ In der 3. Klasse der romanischsprachigen und italienischsprachigen Schulen kann Englisch abgewählt werden.
- ⁷ Die Abwahl der 2 Geometrielektionen in der 3. Real- bzw. 3. Sekundarklasse entfällt ab Schuljahr 2014/15 mit der Einführung des neuen obligatorischen Lehrmittels für die Sekundarstufe I, das neu die Bereiche Arithmetik, Algebra und Geometrie im Fach „Mathematik“ inhaltlich aufeinander abgestimmt verbindet.
- ⁸ Seit dem Schuljahr 2012/13 wird auf der Sekundarstufe I 1 Lektion „Religionskunde und Ethik“ unterrichtet. Die Einführung erfolgt rollend, das heisst jedes Schuljahr in einer zusätzlichen Jahrgangsklasse. Parallel dazu wird die Dotation des Faches „Religion“ von bisher 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 ist dieser Umstellungsprozess in allen drei Klassen der Sekundarstufe I abgeschlossen.

- ⁹ Die Schülerinnen und Schüler aller drei Klassen der Sekundarstufe I können wählen zwischen „Handarbeit textil“ und „Werken“, sofern in jedem der beiden Fächer der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.
- ¹⁰ Die Lehrplanziele sowie die verbindlichen Stoff- und Lernbereiche in den Fächern „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Singen und Musik“ müssen gesamthaft eingehalten werden.
- ¹¹ Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.
- ¹² Für die Grundlagen der Informatik muss während der ersten beiden Schuljahre der Sekundarstufe I insgesamt mindestens 1 Jahreslektion eingesetzt werden. Es sind dabei folgende Varianten denkbar:
A: Eine Jahreslektion in der 1. Klasse
B: Eine Jahreslektion in der 2. Klasse
C: Je eine Semesterlektion in der 1. und 2. Klasse
D: Je eine Jahreslektion in der 1. und 2. Klasse
- ¹³ Teile davon können als Kompaktwochen angeboten werden. Dabei gilt: 1 Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche.
Bei einer Dotation von 3 Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kurзорisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden.
Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, 3 Lektionen kurзорisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten.

Jura

GRILLES HORAIRES DE L'ECOLE OBLIGATOIRE

Disciplines	Cycle primaire 1			Cycle primaire 2	
	1P	2P	3 - 4P	5 - 6P	7 - 8P
Français			7	7	8
Mathématique			5	6	6
Allemand				2	2
Anglais					2
Environnement			2	3	4
EGS			1	1	0,5
Histoire des religions			1	1	0,5
Education musicale			1,5	1,5	1
Education visuelle			1,5	1,5	1
Activités manuelles			2	2	2
Education physique			3	3	3
Crédit élève	16	24	24	28	30

	Cycle secondaire 1											
	9S			10S			11S					
COURS COMMUNS	Education générale	1		Education générale	1		Education générale	1				
	Education physique	2		Education physique	3		Education physique	3				
	Education visuelle	2		Education visuelle	2		Education visuelle ou musicale	2				
	Education musicale	1		Education musicale	1							
	Informatique	2										
	Economie familiale	2										
	Sciences humaines	3										
	Sciences expérimentales	2										
		15			7				6			
COURS A NIVEAUX	Niveaux	A	B	C	Niveaux	A	B	C	Niveaux	A	B	C
	Français	6	6	6	Français	6	6	6	Français	6	6	6
	Mathématique	5	5	5	Mathématique	5	5	5	Mathématique	5	5	5
	Allemand	3	3	3	Allemand	3	3	3	Allemand	4	4	2
		14				14				15		
COURS A OPTION	Options	1	2		Options	1	2		Options	1	2	
	Latin	2			Latin	4			Latin	4		
	Travaux pratiques de sciences		2		Sciences expérimentales	2	2		Sciences et techniques		2	
	Anglais		2		Mathématique appliquée	2			Mathématique appliquée		2	
		4			Anglais	2			Sciences expérimentales		2	
	Options	3	4		Sciences humaines	4			Anglais	2		
	Anglais	2	2			12			Sciences humaines	4		
	Activités manuelles	2								12		
		4										
	Options	3	4						Options	3	4	
TOTAL									Economie	2		
									Italien	2		
									Anglais	2		
									Sciences et techniques	2		
									Sciences expérimentales	2		
									Sciences humaines	4		
									Mathématique appliquée	2		
									Activités manuelles	2		
										12		
TOTAL				33				33				33

Luzern

Wochenstundentafel für die Primarschule

WOST 06

Beschluss des Regierungsrates vom 1. Februar 2013

1. Die Wochenstundentafel 05 für die Sekundarschule und die Wochenstundentafel 06 für die Primarschule werden mit den Ergänzungen und den entsprechenden Erläuterungen genehmigt und erlassen.
2. Die ergänzten Wochenstundentafeln treten auf Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft.
3. Die Dienststelle Volksschulbildung wird mit der Information der Schulen und dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

1. Einführung

Die Wochenstundentafel zeigt den vom Kanton vorgegebenen Rahmen auf. Damit kann in der Gemeinde oder sogar im einzelnen Schulhaus die Schule so organisiert werden, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden soweit wie möglich entspricht und auf ihre speziellen Probleme Rücksicht nimmt. Die Verantwortung für die Schulorganisation, insbesondere gegenüber den Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit, trägt die Schulleitung.

Die Möglichkeiten der Wochenstundentafel 06 können nur voll ausgeschöpft werden, wenn die Schulleitung darauf achtet, dass die Stundenplanung konsequent auf die Interessen der Lernenden und der ganzen Schule ausgerichtet wird. Die Planung darf sich nicht nur auf die Belegung der Fachräume beschränken, sondern die ganze Stundenplanung sollte auf gemeinsame Ziele ausgerichtet sein (koordinierte Unterrichtszeiten, Teamteaching, Möglichkeiten zu gemeinsamen klassenübergreifenden Projekten, Zeit für die Zusammenarbeit im Schulhaus usw.).

2. Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Schulpflege legt im Rahmen der kantonalen Vorgaben die wöchentlichen Schulhalbtage, die schulfreien Halbtage und die über die Vorgaben des Kantons hinausgehenden Blockzeiten fest.

Sie legt die täglichen Schulanfangs- und -schlusszeiten, die Pausen sowie die maximalen und die minimalen Unterrichtszeiten pro Halbtag für die verschiedenen Schulstufen und Klassen fest.

Die Unterrichtszeit pro Lektion beträgt 45 Minuten. Zwischen zwei Lektionen ist eine Pause von fünf Minuten einzusetzen. Pausen dürfen nicht zur Lektionsdauer angerechnet werden. Wenn mit offenen Unterrichtsformen gearbeitet wird, können die Zeitgefässe freier strukturiert werden. Die Rahmenbedingungen (Blockzeiten, Total der Unterrichts- und Pausenzeiten) sind aber einzuhalten.

3. Bestimmungen zur Gestaltung des Wochenstundenplans

Im Wochenstundenplan kann die Lehrperson die Lektionen und/oder die Unterrichtszeit nach den Unterrichtsbereichen und nach den Lernformen benennen. Wo es die Umstände erfordern (z.B. Belegung der Fachräume, Information der Erziehungsberechtigten und der Lernenden über Schwimm- und Turnlektionen usw.), ist das Fach einzutragen.

Der Wochenstundenplan ist grundsätzlich einzuhalten. Die minimale Zahl der Lektionen pro Fach oder Unterrichtsbereich bleibt auch bei offenen Unterrichtsformen Richtgröße. Entscheidend ist letztlich aber die Erreichung der Lernziele.

4. Hinweise zu einzelnen Fächern

Technisches Gestalten

Das Fach Technisches Gestalten umfasst Handarbeit und Werken und wird in Gruppen von 8 – 16 Lernenden erteilt. (Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008, SRL 405 § 7 Abs. 1 lit. g)

Englisch

Das Fach Englisch wird in der 3. und 4. Klasse in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt, wenn sie über die dazu notwendige Ausbildung verfügt. In der 5. und 6. Klasse sind dafür Fachlehrpersonen vorgesehen. Im Rahmen eines Fächerabtauschs kann die Klassenlehrperson den Unterricht bei entsprechender Ausbildung auch erteilen.

Französisch

Das Fach Französisch wird in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt. Es ist für die Lernenden obligatorisch.

Religionsunterricht

Die Erteilung des Religionsunterrichts ist Sache der betreffenden Konfession. Die Schulleitung stellt nach Möglichkeit Zeit und Raum zur Verfügung. (Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, SRL Nr. 400a, § 34 Abs. 3)

5. Lektionen pro Klasse

Die Gesamtzahl der Lektionen pro Klasse in der vorliegenden Wochenstundentafel umfasst alle Lektionen, die für den Unterricht in den verschiedenen Fächern in einer Klasse zur Verfügung stehen. Nicht eingeschlossen sind die Lektionen für die integrative Förderung (IF) und für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie die Lektionen für die Klassenlehrperson.

Weitere zur Verfügung stehende Lektionen

Die Zahl der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der Gesamtzahl der Lektionen pro Klasse nach Abzug der durch Fachlehrpersonen im Unterricht in Gruppen (Technisches Gestalten) erteilten Lektionen und der Gesamtzahl der in der Wochenstundentafel für eine Klasse aufgeführten Unterrichtslektionen.

Für die einzelnen Klassen ergibt sich folgende Anzahl weitere zur Verfügung stehende Lektionen:

1. und 2. Klasse:	4 Lektionen
3. und 4. Klasse:	2 Lektionen
5. und 6. Klasse:	2 Lektionen

Die weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen können verwendet werden für:

- Unterricht in Gruppen am Nachmittag
- Lektionen für Teamteaching

Über eine allfällige Reduktion oder Ergänzung der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen bei kleinen Klassen entscheidet die Schulleitung im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege.

Fremdsprachenunterricht in Klassen mit 20 oder mehr Lernenden

Umfasst eine Klasse im Fremdsprachenunterricht 20 oder mehr Lernende, wird in der 3. und 4. Klasse eine zusätzliche Lektion für den Unterricht in zwei Gruppen eingesetzt. In der 5. und 6. Klasse sind bei 20 und mehr Lernenden in beiden Fremdsprachen je eine Lektion in Gruppen zu erteilen. Eine Lektion geht zu Lasten der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen.

6. Blockzeiten

Der Unterricht findet im Rahmen der Blockzeiten statt. Darunter wird die Unterrichtszeit für jedes Kind während mindestens vier Lektionen an fünf Vormittagen pro Woche verstanden.

Es empfiehlt sich, die Vormittage nicht mit der Aneinanderreihung von Einzellectionen zu gestalten, sondern den Unterricht nach Lehrpersonen zentrierten und Schüler/innen zentrierten Aktivitäten einzuteilen und mit den entsprechenden Lehr- und Lernformen abzuwechseln. Einer grossen Pause mit Essen/Trinken und Bewegen ist genügend Zeit einzuräumen. Auf der Unterstufe ist es sinnvoll, das Pausenritual des Kindergartens mit gemeinsamem „Znüni-Essen“ und anschliessender freier Bewegungspause zu übernehmen.

7. Pensen der Lehrpersonen

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen der Primarschule beträgt 29 Lektionen zu 45 Minuten.

Klassenlehrperson

Die Entlastung für Klassenlehrpersonen der 1. – 4. Klasse beträgt gemäss Personalverordnung vom 24. September 2002, SRL Nr. 52, Anhang 1, eine Lektion pro Woche. Für Klassenlehrpersonen der 5. und 6. Klasse beträgt die Entlastung zwei Lektionen pro Woche.

Die Schulleitung setzt die tatsächliche Lektionenzahl der Lehrpersonen innerhalb einer Bandbreite von plus/minus einer Lektion der entsprechenden Unterrichtsverpflichtung fest.

Stundentafel Primarschule

		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
Unterrichtsbereich	Fächer	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.
Sprache	Deutsch Französisch Englisch	5	150 175	5	150 175	5	150 175	5	150 175	5	150 175	5	150 175
Mathematik	Mathematik	5	150 175	5	150 175	4	120 140	4	120 140	5	150 175	5	150 175
Mensch & Umwelt	Mensch & Umwelt Ethik und Religionen	4 1	120 140 30 35	4 1	120 140 30 35	4 1	120 140 30 35	4 1	120 140 30 35	4 1	120 140 30 35	4 1	120 140 30 35
Gestaltung und Musik	Bildn. Gestalten Techn. Gestalten Musik	2 2 2	60 70 60 70 60 70	2 2** 2	60 70 60 70 60 70	2 2** 2	60 70 60 70 60 70	2 2** 2	60 70 60 70 60 70	2 3** 1	60 70 90 105 30 35	2 3** 1	60 70 90 105 30 35
Sport	Sport	3	90 105	3	90 105	3	90 105	3	90 105	3	90 105	3	90 105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		24		24		26		26		28		28	
Weitere zur Verfügung stehende Lektionen		4		4		2		2		2		2	
Lektionen für Fachunterricht in Gruppen				2		2		2		3		3	
Gesamtzahl pro Klasse		28		30		30		30		33		33	
Religionsunterricht		1***	30 35	1***	30 35	1***	30 35	1***	30 35	1***	30 35	1***	30 35

* Englisch 5./6. Klasse: In diesen Klassen erteilt in der Regel eine Fachlehrperson den Unterricht.

** Technisches Gestalten: Diesen Unterricht erteilen in der Regel eine Klassen- und eine Fachlehrperson gleichzeitig. Die Klasse wird bei genügender Grösse in zwei Gruppen aufgeteilt. (Ausnahme 1. Primarklasse)

*** Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubengemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

Gesamtzahl Lektionen pro Klasse

Diese Zahl bezeichnet die Gesamtzahl der Lektionen, welche für den Unterricht bei genügender Grösse der Klasse zur Verfügung stehen. In dieser Zahl sind die Lektionen für Integrative Förderung (IF), für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie die Lektionen für die Klassenlehrperson nicht enthalten.

Februar 2013

Wochenstundentafel für die Sekundarschule WOST 05

Beschlüsse des Regierungsrates vom 1. Februar 2013

Wochenstundentafel für die Sekundarschule. Beschluss des Regierungsrates vom 1. Februar 2013

1. Die Wochenstundentafel 05 für die Sekundarschule und die Wochenstundentafel 06 für die Primarschule werden mit den Ergänzungen und den entsprechenden Erläuterungen genehmigt und erlassen.
2. Die ergänzten Wochenstundentafeln treten für die ersten und zweiten Klassen der Sekundarschule Niveau C auf Beginn des Schuljahres 2013/14 und für die dritten Klasse der Sekundarschule Niveau C auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft.
3. Die Dienststelle Volksschulbildung wird mit der Information der Schulen und dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Technisches Gestalten

Das Fach Technisches Gestalten umfasst Handarbeit und Werken. Für die Ansetzung dieser Angebote im Stundenplan bestehen Modellvorschläge. In Schulen, in denen Handarbeit und Werken getrennt geführt werden, hat die Schulpflege zu regeln, ob und allenfalls wie Schülerinnen und Schüler den gewählten Schwerpunkt wechseln können. Mindestens nach der ersten Klasse der Sekundarschule muss ein Wechsel möglich sein.

Hauswirtschaftsunterricht

Der Hauswirtschaftsunterricht wird in der Regel koeduiert erteilt. Es werden in der Regel Unterrichtseinheiten von vier Lektionen gebildet. Der Unterricht erfolgt deshalb wenn möglich semesterweise.

Projektunterricht in den dritten Klassen

Im Projektunterricht soll auf die besonderen Interessen und Arbeitsweisen der Jugendlichen eingegangen werden. Denkbar sind Angebote in bestimmten Fächern oder zu fächerübergreifenden Themen. Sofern möglich, soll klassenübergreifend gearbeitet werden. Das Gefäß soll halbtagsweise im Stundenplan eingesetzt werden. In diesem Zeitgefäß soll auch das Abschlussprojekt geplant, realisiert und ausgewertet werden. Dazu sind etwa zwölf Halbtage nötig. Für das Gefäß mit drei schülerwirksamen Lektionen können 4.5 Lektionen von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Wahlfachangebot

Die Schulen sind verpflichtet, alle Wahlfächer anzubieten, wenn genügend Interesse besteht. Ein Wahlfach muss geführt werden, wenn sich mindestens acht Schülerinnen und Schüler dafür verpflichten. Wahlfächer, welche für den Besuch weiterführender Schulen vorausgesetzt sind, müssen auch mit kleineren Beständen geführt werden. Die Lektionenzahl kann reduziert werden.

Förderlektion dritte Klasse

Die Lernenden sollen mit individuellen Massnahmen die Möglichkeit erhalten, bis zum Ende des neunten Schuljahres ihre Stärken weiter zu entwickeln und ihre Schwächen aufzuarbeiten. Dies soll einerseits im Rahmen des regulären Unterrichts geschehen und anderseits im Gefäss der Förderlektion im neunten Schuljahr.

In der dritten Klasse der Sekundarschule steht pro Klasse eine Förderlektion zur Verfügung. Die Förderlektionen sind in erster Linie für die Fächer Deutsch und Mathematik zu verwenden. Im Einzelfall kann auch Unterstützung in den Fächern Englisch und Französisch geleistet werden. Die Lernenden besuchen die Förderlektion zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlfächern und gemäss Vorgabe im Förderplan, der gestützt auf die Ergebnisse der Stellwerk-Standortbestimmung erstellt wird. In der Förderlektion erhalten die Lernenden eine zusätzliche Zeiteinheit, im Wechsel von angeleiteten und selbstgesteuerten Lernsequenzen ihre Defizite aufzuarbeiten sowie ihre Stärken weiter zu entwickeln. In der Förderlektion sollen die Lernenden zudem eine weitere Möglichkeit erhalten, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Der Besuch der Förderlektion ist für alle Lernenden verbindlich.

Förderlektion für Lernende Niveau C

Die Kompetenzen der Lernenden des Niveaus C der Sekundarschule in den Fächern Deutsch und Mathematik sollen durch zusätzliche Fördermassnahmen erhöht werden. Dafür wird in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule eine Förderlektion für die Fächer Deutsch und Mathematik eingesetzt. In der dritten Klasse der Sekundarschule werden zwei Förderlektionen eingesetzt. Als Kompensation besuchen die Lernenden nur 8 – 10 Lektionen im Wahlfachbereich.

Im integrierten Modell besuchen diejenigen Lernenden die Förderlektionen, die in den Fächern Deutsch und Mathematik im Niveau C eingeteilt sind.

Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der ersten und zweiten Klasse des Niveaus C

In der ersten und zweiten Klasse des Niveaus C können Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen vom Besuch einer Fremdsprache dispensiert werden. Als Kompensation ist aber im Umfang von drei Lektionen zusätzlicher Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik anzubieten und von den Schülerinnen und Schülern zu besuchen. Dafür stehen pro erste und zweite Klasse Niveau C zusammen 1.5 Lektionen zusätzlich zur Verfügung. Die Schulen sind in der Organisation dieser Kompensationslektionen frei (kursorischer und/oder individualisierender Unterricht). In grösseren Gemeinden können die Schülerinnen und Schüler von zwei Parallelklassen zusammen geführt werden. Es können einzelne Lektionen durch IF-Lehrpersonen abgedeckt werden.

Typenspezifische Lektion in der integrierten Sekundarschule

In der integrierten Sekundarschule (ISS) wird nur die typenspezifische Lektion für Geschichte und Geografie in der ersten und zweiten Klasse eingesetzt.

Stundentafel für die Sekundarschule (WOST 05)

Lernbereich	Fächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Woche Pflicht Wahl	Lekt./Jahr min. max.
Sprache	Deutsch Französisch Englisch Italienisch	4 3 3	120 140 90 105 90 105	4 3 3	120 140 90 105 90 105	4 3 3 3	120 140
Mathematik	Mathematik Techn. Zeichnen Informatik	5	150 175	5	150 175	4 2 2 2	120 140
Mensch & Umwelt	Lebenskunde Geschichte Geografie Naturlehre Hauswirtschaft Tastaturschreiben	2 3 2 2	60 70 90 105 60 70 60 70	2 3 2 2	60 70 90 105 60 70 60 70	1 3 4 2 1	30 35 90 105 120 140
Gestaltung und Musik	Bildnerisches Gestalten Technisches Gestalten Musik Chor	2 2 1	60 70 60 70 30 35	2 2 1	60 70 60 70 30 35	2 2 1 1	
Sport		3	90 105	3	90 105	3	90 105
Typenspezifische Lektion	- Niveau A/B: Gesch./Geogr. - Niveau C: Techn. Gestalten	1	30 35	1	30 35		
Projektunterricht						3	90 105
Förderlektion Niveau C		1	30 35	1	30 35	2	60 70
Förderlektion Niveau A und B bzw. A/B						1	30 35
Wahlfächer						10-12 8-10***	
Total		33/34**		33/34**		33-35 32-34***	
Religionsunterricht *		1	30 35	1	30 35	1	30 35

* Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

** Inkl. Förderlektion für Lernende Niveau C.

*** Lernende Niveau C besuchen 8-10 Lektionen aus dem Wahlfachbereich.

Februar 2013

Neuchâtel

Annexe 1: Grille horaire de la scolarité obligatoire 2014-2015: "périodes attribuées aux élèves"

Domaines disciplinaires et disciplines	Années	1 ^{re}	2 ^e	3 ^e	4 ^e	5 ^e	6 ^e	7 ^e	8 ^e	9 ^e			10 ^e			11 ^e				
										MA ^a	MO ^b	PP ^c	MA	MO	PP	MA	MO	PP		
Arts	ART									1	2	2								
Musique	MUS									1	2	2								
Arts visuels	AVI									2	2	2								
Activités créatrices et manuelles	ACM									2	2	2								
Corps & mouvement	CMV									3	3	3	3	3	3	3	3	3		
Éducation physique	EPH									2	2	2	3	3	3	3	2	2		
Langues	LNG									11	11	9	9	9	7	5	6	6		
Français L1	FRA									2	2	2	3	3	4	4	4	3		
Allemand L2	ALL									2	2	2	2	2	3	3	3	3		
Anglais ¹⁾ L3	ANG									11	11	9	9	9	7	5	6	6		
Mathématiques & sciences de la nature	MSN									5	5	7	7	8	6	5	5	6		
Mathématiques	MAT									2	2	2	2	2	2	2	2	3		
Sciences de la nature	SCN									11	11	9	9	9	7	5	6	6		
Sciences humaines & sociales	SHS									2	2	2	2	2	3 ⁶⁾	2	2	2		
Histoire	HIS									2	2	2	2	2	1	1	1	3		
Géographie	GEO									2	2	2	2	2	1	1	2	2		
Monde contemporain et citoyenneté	MCC									1	1	1	1	1	1	0.5	0.5	0.5		
Formation générale	FGE									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Education aux choix	EAC									1	1	1	1	1	1	3	3	3		
Informatique ²⁾	INF									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Choix cantonaux										1	1	1	1	1	1	3	2	1		
Langues et cultures de l'Antiquité	LCA									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Répertoire	REP									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
<i>Options spécifiques de maturité:³⁾</i>										1	1	1	1	1	1	4	4	3		
Langues anciennes	OLA									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Langues modernes ⁴⁾	OLM									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Sciences expérimentales	OSE									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Mathématiques niveau 2 ⁵⁾	MAT+									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Sciences humaines	OSH									1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Total 1		16	20	26	26	28	28	31	31	31	31	31	32	31.5	31.5	32.5	33/34	31	34	
Renforcement/Extension	REX									1	1	1	1	1	1	Quota de périodes calculé sur la base des effectifs des années 9 à 11				
Activités complémentaires facultatives	ACF									Quota de périodes calculé sur la base des effectifs des années 9 à 11					Quota de périodes calculé sur la base des effectifs des années 9 à 11					
Total 2		16	20	27	27	29	29	32	32	31	31	32	31.5	31.5	32.5	33/34	31	34		

^aMA: section de maturités / ^bMO: section moderne / ^cPP: section préprofessionnelle.

¹⁾ A la place de l'anglais, l'italien peut être pris en option pour les élèves de 11MO.

²⁾ Concernant l'informatique, en principe une classe entière et une période maître ou 2 classes équivalentes à 3 groupes d'élèves.

³⁾ Concernant les options spécifiques (OS), ne considérer qu'une ligne des options pour le total.

⁴⁾ Options langues modernes: italien ou espagnol.

⁵⁾ Le niveau 2 de mathématiques (MAT+) est obligatoire lors du choix de l'option sciences expérimentales. Il est offert, en plus, avec les options langues anciennes, langues modernes et sciences humaines.

⁶⁾ Évaluées séparément, la géographie et l'histoire peuvent être enseignées à raison de 3 périodes par discipline réparties sur un semestre.

Nidwalden



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Anpassung der Stundentafel für die Primarschule

Der Nidwaldner Regierungsrat hat eine Teilrevision der Volksschulverordnung verabschiedet. Damit wird per Schuljahr 2015/2016 eine Aufstockung der Stundentafel in den Fächern Deutsch und Mathematik umgesetzt.

Im Hinblick auf das Ziel, das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu erhöhen, formulierte der Regierungsrat im Rahmen der Legislaturziele 2012-2015 als eine der Massnahmen, die Stundentafel für die Volksschulen zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Die durchschnittliche Unterrichtszeit für die Nidwaldner Schülerinnen und Schüler soll im interkantonalen Vergleich der deutschschweizerischen Kantone unter den ersten vier Plätzen zu liegen kommen (Jahr 2007: Rang 16 von 21 auf der Primarschulstufe). Die PISA-Ergebnisse vom 2009 ergaben zudem, dass Kantone, welche besser abschnitten, auch mehr Unterrichtslektionen zur Verfügung stellten.

In ihrem Bericht vom Mai 2013 zeigt die Nidwaldner Bildungsdirektion auf, dass neben der im interkantonalen Vergleich tiefen Anzahl Unterrichtslektionen auch im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 eine Korrektur der Stundentafel für die Volksschulen vorgenommen werden muss. Im Rahmen der Revision sollen überdies auch grundsätzliche Themen wie der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule und die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) thematisiert werden.

Stärkung zweier Fachbereiche

Das Amt für Volksschulen und Sport hat in den Jahren 2004 bis 2012 alle Nidwaldner Volksschulen in Bezug auf ihre Qualität untersucht. Kernelement der Evaluation 2008 bis 2012 war eine flächendeckende Untersuchung des Deutschunterrichts. Dabei wurden die zur Verfügung stehenden Lektionen für den Deutschunterricht von den Lehrpersonen als zu gering beurteilt. Neben der aktuell zu tiefen Lektionenzahl im Vergleich zu anderen Kantonen steht bei der Revision der Volksschulverordnung neben der Stärkung des Fachbereichs Deutsch auch die Stärkung der Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik im Zentrum. Mit der Erhöhung der Anzahl Lektionen, die für den

Nidwaldner Regierungsrat unabdingbar ist, soll bewusst ein Präjudiz für die noch zu erarbeitende Stundentafel des Lehrplans 21 geschaffen werden.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollen die fünften und sechsten Primarklassen je eine zusätzliche Lektion Deutsch und Mathematik erhalten. Im Schuljahr 2016/2017 erfolgt an den ersten bis vierten Klassen ebenfalls eine Erhöhung um insgesamt eine Lektion in den genannten Fächern. Die Änderungen treten per 1. August 2015 in Kraft. Die Massnahme ergibt zu Lasten der (Schul-)Gemeinden Mehrkosten von jährlich insgesamt rund 652'000 Franken.

Um die angestrebte Qualitäts- und Leistungsverbesserung überprüfen zu können, hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion beauftragt, entsprechende Massnahmen zu erarbeiten. Das entsprechende Konzept wird dem Regierungsrat bis Ende 2014 vorgelegt.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 3. Juni 2014 zwischen 16 und 17 Uhr.

Stans, 3. Juni 2014

Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung)

Änderung vom 27. März 2007¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff.1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 76 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz)² und von Art. 26 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)³,

beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung vom 1. Juli 2003 zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung)⁴ wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 1 Stundentafel, Unterrichtsfächer

1 Die wöchentliche Unterrichtszeit der Primarschule wird gemäss der folgenden Stundentafel gegliedert:

Fach / Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1
2. Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	4
3. Sprachen: - Deutsch	5	5	5	5	5	5
			3	3	2	2
					2	2
4. Mathematik	5	5	5	5	5	5
5. Gestalten / Musik / Bewegung - Bildnerisches Gestalten			2	2	2	2
	{ 6	{ 6	2	2	1	1
- Musik			2	2	3	3
- Technisches Gestalten			3	3	3	3
- Sport	3	3	3	3	3	3

Fach / Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Lektionen je Woche	24	24	27	27	28	28
zusätzliche individuelle Förderung gemäss § 28 maximal	2	2	2	2		
zusätzliche konfessioneller Religionsunterricht gemäss § 10 maximal	1	2	2	2	2	2

2 Die Grundausbildung des Schreibens geschieht in den ersten Schuljahren hauptsächlich im Rahmen des Faches Deutsch. Die Pflege der Handschrift findet im Rahmen aller Unterrichtsfächer statt, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mensch und Umwelt sowie Mathematik.

§ 27a und § 27b Aufgehoben

§ 28 Abs. 5 Alternierender Unterricht, individuelle Förderung

1 In der 1. – 4. Klasse kann der Unterricht in einzelnen Lektionen alterniert werden. Der Umfang des alternierenden Unterrichts beträgt in der 1. und 2. Klasse maximal fünf Lektionen, in der 3. und 4. Klasse zwei Lektionen.

2 Für die individuelle Förderung können in der 1. bis 4. Klasse je Woche bis zu zwei Lektionen vorgesehen werden, während denen die Lehrperson mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit einer Gruppe arbeitet.

3 Die Schulleitung entscheidet mit der Genehmigung des Stundenplans über den Anteil an alternierendem Unterricht beziehungsweise individueller Förderung in den einzelnen Abteilungen.

4 Die Lehrperson legt fest, welche Schülerinnen und Schüler jeweils am individuellen Unterricht teilnehmen und informiert die betreffenden Kinder spätestens am Vortag.

5 Wird der Fremdsprachenunterricht in Doppelklassen erteilt und beträgt die Abteilungsgröße mehr als 16 Kinder, soll vom Schulleiter für jede Fremdsprache der Besuch einer alternierenden Lektion ermöglicht werden.

§ 83 Zuweisung zu den Niveaus in einzelnen Fächern

1 Auf Beginn der Orientierungsschule erfolgt die Zuweisung zu den Niveaus in folgenden Fächern:

1. Mathematik in der Kooperativen und Integrierten Orientierungsschule;
2. Deutsch in der Integrierten Orientierungsschule;
3. Französisch und Englisch in der Kooperativen und Integrierten Orientierungsschule.

2 Für die Zuweisung zum Niveau A werden mindestens gute Leistungen vorausgesetzt. Wer diese Leistungen nicht erfüllt, wird dem Niveau B zugewiesen.

§ 144a Stundentafel

§ 27 und § 83 in der Fassung vom 1. Juli 2003 gelten im Schuljahr 2007/08 für die 6. Klasse.

II.

Diese Änderungen treten auf den 1. August 2007 in Kraft.

Stans, 27. März 2007

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Frau Landammann

Landschreiber

¹ A 2007,

² NG 312.1

³ NG 311.1

⁴ NG 312.11

C:\Dokumente und Einstellungen\stknw04\Desktop\vsv 312_11 stundentafel.doc

*Stundentafel für die Orientierungsstufe (ab SJ 2001/02)*

Angaben in 45'-Lektionen pro Woche	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse				
	Pflichtfächer	Niv A	Pflichtfächer	Niv B	Wahlfächer	Niv A	Pflichtfächer	Niv B	Wahlfächer
Mensch und Umwelt	8		11				8		
Lebenskunde / Beruf & Wirtschaft / Klassenstunde	2		2				2		
Geographie, Geschichte und Naturlehre	6		5				6		2
Hauswirtschaft			4						4
Tastaturschreiben / Informatik	1				1				1
Sprachen	10	10	7				10	7	
Deutsch	4		4				4		
Französisch	3	3	WP 3				3	WP 3	
Englisch	3	3	WP 3				3	WP 3	
Italienisch									3
Gestalten, Musik und Sport	9		7				3		4 - 7
Musik	1		WP 2						2
Bildnerisches Gestalten	2		WP 2						2
Technisches Gestalten	3		2						3
Sport	3		3				3		
Mathematik	5		5				5		
Mathematik	5		5				5		
Technisches Zeichnen									2
Summe Pflichtfächer	33		33				26	23	
Minimum Wahlfächer									8
Konfessioneller Religionsunterricht	1 - 2						1 - 2		

Abkürzungen: WP = Wahlpflichtfach

Obwalden



Kanton Obwalden

Erziehungsrat

Stundentafel 2005 für die Primarschule

Beschluss des Erziehungsrates
vom 25. Oktober 2004

1. Ausgangslage

Gestützt auf die von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) am 3. September 2004 verabschiedete regionale Stundentafel erlässt der Erziehungsrat des Kantons Obwalden am 25. Oktober 2004 die vorliegende Stundentafel 2005.

Einige Bestimmungen der alten Obwaldner Stundentafel vom 9. November 1994 wurden in die Stundentafel 2005 eingearbeitet.

2. Zusammenfassung der Fächer in Fachbereiche

- Fachbereich A:	Mensch und Umwelt:	Religion und Ethik Mensch und Umwelt
- Fachbereich B:	Sprachen:	Deutsch Englisch Französisch
- Fachbereich C:	Gestaltung und Musik:	Bildnerisches Gestalten Musik Technisches Gestalten
- Fachbereich D:	Mathematik	
- Fachbereich E:	Sport	
<ul style="list-style-type: none">Die Unterrichtszeit ohne konfessionellen Religionsunterricht über die ganze Primarschulzeit hinweg beträgt 160 Lektionen. Für die Primarschulkinder wird der konfessionelle Religionsunterricht ab 2. Primarklasse mit einer Lektion pro Woche dotiert. Dies ergibt eine Lektionenzahl von insgesamt 165.Die Durchführung des konfessionellen Religionsunterrichts fällt in die Zuständigkeit der Kirche. Die Schulgemeinden stellen die Infrastruktur für den Unterricht zur Verfügung.Die Gesamtlektionenzahl pro Klasse (ohne konfessionellen Religionsunterricht) wird wie folgt festgelegt:<ol style="list-style-type: none">1. Klasse 24 Lektionen2. Klasse 24 Lektionen3. Klasse 27 Lektionen4. Klasse 27 Lektionen5. Klasse 29 Lektionen6. Klasse 29 Lektionen		

3. Stundentafel 2005 für die Primarschule (in Lektionen à 45 Minuten pro Woche)

Stundentafel Obwalden 2005 (Lektionen à 45' pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	6
	Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	4	24
	Fachbereich A Total	5	5	5	5	5	5	30
B Sprachen	Deutsch	5	5	5	5	5	5	30
	Französisch	0	0	0	0	3	3	6
	Englisch	0	0	3	3	2	2	10
	Fachbereich B Total	5	5	8	8	10	10	46
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
	Musik	2	2	2	2	1	1	10
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
	Fachbereich C Total	6	6	6	6	6	6	36
D	Fachbereich Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
E	Fachbereich Sport	3	3	3	3	3	3	18
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		24	24	27	27	29	29	160
	konf. Religionsunterricht	0	1	1	1	1	1	5
Total PS mit konf. Religionsunterricht		24	25	28	28	30	30	165

Für die Schuljahre 2005/2006 bis 2007/2008 wird die Umsetzung der Stundentafel im Anhang in den Tabellen 1 bis 3 dargestellt.

Als Hilfestellung für die Anwendung der Stundentafel in offener Form wird im Anhang die auf Lektionsbasis erstellte Stundentafel in Tabelle 4 in Wochenminuten und in Tabelle 5 in Jahresstunden umgerechnet und entsprechend dargestellt.

4. Bestimmungen zur Stundentafel Primarschule

4.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich kann der Unterricht auch im Sinne einer offenen Stundentafel erfolgen, damit die Lernsequenzen situativ angemessen gestaltet werden können. Die Richtzeiten (Minuten pro Woche, bzw. Stunden pro Jahr) sind aber verbindlich einzuhalten. Im Stundenplan sind die Fächer mit dem Vermerk, zu welchem Fachbereich sie gehören, aufzuführen (z.B.: „Deutsch B“). Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung der Unterrichtszeiten pro Fach und Schuljahr verantwortlich, die Kontrolle obliegt den Schulleitungen und im Sinne einer Oberaufsicht dem Amt für Volks- und Mittelschulen.

4.2 Unterrichtszeit

Die wöchentliche Unterrichtszeit muss eingehalten werden. Kurzpausen und die grossen Pausen am Vor- und Nachmittag gelten nicht als Unterrichtszeit.

Die Schulzeit (Schulbeginn und Schulschluss) wird vom Schulrat festgelegt. Die Blockzeitenregelung, Ferien und ausserordentliche freie Tage werden von den zuständigen kantonalen Behörden festgelegt.

4.3 Fächer

Für Fächer, welche von Fachlehrpersonen erteilt werden oder die organisatorische Absprachen voraussetzen, sind im Stundenplan fixe Termine einzutragen (konfessioneller Religionsunterricht, Sport und Technisches Gestalten). Dies gilt auch für Fächer, die nicht von der Klassenlehrperson erteilt werden können (z.B. Fremdsprachenunterricht, usw.).

Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den kirchlichen Instanzen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den betroffenen Lehrpersonen festgelegt. Schulgottesdienste finden auf Anordnung der Pfarreivorsteher statt. Katholische Schülerinnen und Schüler ohne Dispens haben an den Schulgottesdiensten teilzunehmen, sofern diese in die Unterrichtszeit des konfessionellen Religionsunterrichts fallen. Die Lehrpersonen haben keine Aufsichtspflicht.

Technisches Gestalten

TG wird grundsätzlich koedukativ unterrichtet. Das Fach wird in der ganzen Primarstufe im Halbklassenunterricht erteilt (durch Fach- und Klassenlehrpersonen).

4.4 Stundenplan / Wochenarbeitsplan

Die Lehrperson hat jährlich einen Stundenplan auszufertigen. Alle Fächer sind mit dem Vermerk, zu welchem Fachbereich sie gehören, im Stundenplan einzutragen. Abweichungen, die sich aus der Unterrichtsgestaltung im Sinne der offenen Stundentafel ergeben, müssen nachweisbar mit Wochenarbeitsplänen innerhalb von zwei Wochen kompensiert werden (ausgenommen Projektwochen und Schullager).

Schulleitung, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber zu informieren. Wochenarbeitspläne sind den Schülerinnen und Schülern spätestens zu Beginn der Woche auszuhändigen und von der Lehrperson bis zum Ende des Schuljahres aufzubewahren.

4.5 Musikalische Grundschulung / Instrumentalunterricht

Die Durchführung der musikalischen Grundschulung soll in Absprache zwischen der Musikschulleitung und der Schulleitung der Gemeinden nach Möglichkeit während der regulären Schulzeit erfolgen. Dasselbe gilt für den Instrumentalunterricht, sofern er den übrigen Unterricht nicht beeinträchtigt. Die Gemeinden können in Form von Projekten die musikalische Grundschulung mit dem Musikunterricht verbinden und obligatorisch erklären. Allfällige Mehrkosten fallen in diesem Fall aber zu Lasten der Gemeinden an.

4.6 Inkrafttreten

Diese Stundentafel tritt grundsätzlich auf den 1. August 2005 in Kraft. Sie ersetzt die Stundentafel vom 9. November 1994.

Für die Schuljahre 2005/06, 2006/07, 2007/08 gelten infolge der stufenweisen Einführung Übergangsstundentafeln, die im Anhang aufgeführt sind.

Sarnen, 25. Oktober 2004

Im Namen des Erziehungsrates:

Der Präsident: Hans Hofer

Der Sekretär: Hugo Odermatt

Anhang: **Hilfstabellen zur Stundentafel 2005**
(Übergangsstundentafeln und offene Stundentafel)

Tabelle 1: Übergangsstundentafel Schuljahr 2005/06
mit Anzahl Lektionen à 45' pro Woche

Tabelle 2: Übergangsstundentafel Schuljahr 2006/07
mit Anzahl Lektionen à 45' pro Woche

Tabelle 3: Übergangsstundentafel Schuljahr 2007/08
mit Anzahl Lektionen à 45' pro Woche

Tabelle 4: Stundentafel 2005 umgerechnet auf Minuten pro Woche
(als Hilfestellung für die Anwendung der Stundentafel in offener Form)

Tabelle 5: Stundentafel 2005 umgerechnet auf Stunden à 60' pro Jahr
(als Hilfestellung für die Anwendung der Stundentafel in offener Form)

**Übergangsstundentafel für die Primarschule 2005/06
in Lektionen à 45 Min. pro Woche:**

Tabelle 1: Stundentafel 2005/2006 (Lektionen pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	6
	Mensch und Umwelt	4	4	4	5	5	5	27
	Fachbereich A Total	5	5	5	6	6	6	33
B Sprachen	Deutsch(& Schrift alte ST)	5	5	5	6	6	6	33
	Französisch	0	0	0	0	3	2	5
	Englisch	0	0	3	0	0	0	3
	Fachbereich B Total	5	5	8	6	9	8	41
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	3	13
	Musik	2	2	2	2	1	1	10
	Technisches Gestalten	2	2	2	3	3	3	15
	Fachbereich C Total	6	6	6	7	6	7	38
D	Fachbereich Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
E	Fachbereich Sport	3	3	3	3	3	3	18
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		24	24	27	27	29	29	160
		konf. Religionsunterricht	0	1	1	1	1	5
Total PS mit konf. Religionsunterricht		24	25	28	28	30	30	165
		Stundendotation neue Stundentafel						
		Stundendotation alte Stundentafel/Übergang						

Übergangsstundentafel für die Primarschule 2006/07 in Lektionen à 45 Min. pro Woche:

Tabelle 2: Stundentafel 2006/2007 (Lektionen pro Woche)

Übergangsstundentafel für die Primarschule 2007/08 in Lektionen à 45 Min. pro Woche:

Tabelle 3: Stundentafel 2007/2008 (Lektionen pro Woche)

Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	6
	Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	5	25
	Fachbereich A Total	5	5	5	5	5	6	31
B Sprachen	Deutsch(& Schrift alte ST)	5	5	5	5	5	6	31
	Französisch	0	0	0	0	3	3	6
	Englisch	0	0	3	3	2	0	8
	Fachbereich B Total	5	5	8	8	10	9	45
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
	Musik	2	2	2	2	1	1	10
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
	Fachbereich C Total	6	6	6	6	6	6	36
D	Fachbereich Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
E	Fachbereich Sport	3	3	3	3	3	3	18
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		24	24	27	27	29	29	160
	konf. Religionsunterricht	0	1	1	1	1	1	5
Total PS mit konf. Religionsunterricht		24	25	28	28	30	30	165
	Stundendotation neue Stundentafel							
	Stundendotation alte Stundentafel/Übergang							

Neue Stundentafel 2005 für die Primarschule in Minuten pro Woche:

Tabelle 4: Stundentafel Obwalden 2005 (Minuten pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	45	45	45	45	45	45	270
	Mensch und Umwelt	180	180	180	180	180	180	1'080
	Fachbereich A Total	225	225	225	225	225	225	1'350
B Sprachen	Deutsch	225	225	225	225	225	225	1'350
	Französisch	0	0	0	0	135	135	270
	Englisch	0	0	135	135	90	90	450
	Fachbereich B Total	225	225	360	360	450	450	2'070
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	90	90	90	90	90	90	540
	Musik	90	90	90	90	45	45	450
	Technisches Gestalten	90	90	90	90	135	135	630
	Fachbereich C Total	270	270	270	270	270	270	1'620
D	Fachbereich Mathematik	225	225	225	225	225	225	1'350
E	Fachbereich Sport	135	135	135	135	135	135	810
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		1'080	1'080	1'215	1'215	1'305	1'305	7'200
	konf. Religionsunterricht	0	45	45	45	45	45	225
Total PS mit konf. Religionsunterricht		1'080	1'125	1'260	1'260	1'350	1'350	7'425

Neue Stundentafel 2005 für die Primarschule in Stunden (60') pro Jahr:

Tabelle 5: Stundentafel Obwalden 2005 (Stunden pro Jahr)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	30	30	30	30	30	30	180
	Mensch und Umwelt	120	120	120	120	120	120	720
	Fachbereich A Total	150	150	150	150	150	150	900
B Sprachen	Deutsch	150	150	150	150	150	150	900
	Französisch	0	0	0	0	90	90	180
	Englisch	0	0	90	90	60	60	300
	Fachbereich B Total	150	150	240	240	300	300	1'380
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	60	60	60	60	60	60	360
	Musik	60	60	60	60	30	30	300
	Technisches Gestalten	60	60	60	60	90	90	420
	Fachbereich C Total	180	180	180	180	180	180	1'080
D	Fachbereich Mathematik	150	150	150	150	150	150	900
E	Fachbereich Sport	90	90	90	90	90	90	540
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		720	720	810	810	870	870	4'800
	konf. Religionsunterricht	0	30	30	30	30	30	150
Total PS mit konf. Religionsunterricht		720	750	840	840	900	900	4'950



Stundentafel 2007 für die Orientierungsschule

Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Orientierungsschule vom 13. März 2007

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 91 und Artikel 121 Absatz 3 Buchstabe c des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006,

beschliesst:

Art. 1 *Stundentafel*

Es wird die Stundentafel für die Orientierungsschule gemäss Anhang erlassen.

Art. 2 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die vom Erziehungsrat erlassene Stundentafel für die Orientierungsstufe (ORST) vom 26. Oktober 2000 wird aufgehoben.

Art. 3 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2007 in Kraft.

Sarnen, 13. März 2007

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

**Anhang zu den Ausführungsbestimmungen
über die Stundentafel für die Orientierungsschule**

I. Stundentafel für die Orientierungsschule (OS)

Fächergruppe /Fach	7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
<i>Angaben in 45-Minuten-Lektionen pro Woche</i>	P	W	P	W	P	W
Sprachen	10		10		6	
Deutsch	4		4		3	
Französisch	3		3		3 ^{1; WP}	
Englisch	3		3		3 ^{1; WP}	
Mathematik	5		5		5	
Mensch und Umwelt	9		12		11	
Lebenskunde (inkl. Klassenstunde)	2		3		1	
Geografie / Geschichte	3		3		4	
Naturlehre	3		2		3	1
Hauswirtschaft			4		3	
Tastaturschreiben	1					
Informatik				1		1
Gestalten/Bewegen/Musik	9		6		6	
Bildnerisches Gestalten	2		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Technisches Gestalten	3		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Musik	1		1		1	
Sport	3		3		3	
Projektunterricht und Abschlussarbeit					2	
Total	33		33		30	

Differenzierungsstunden	1-2	1-2	1-2
Sprache / Mathematik	1-2	1-2	1-2
Konfessioneller Unterricht	1	1	1

Legende:

P = Pflichtfach; W = Wahlfach; WP = Wahlpflicht

¹ = 9. Schuljahr: Jede Schülerin und jeder Schüler hat mindestens eine Fremdsprache zu belegen. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Lehrpersonen vorgängig über allfällige künftige schulische und berufliche Konsequenzen ihres diesbezüglichen Entscheides in Kenntnis zu setzen.

II. Ergänzende Bestimmungen

1. Hauswirtschaft:

Der Hauswirtschaftsunterricht wird in der Regel koedukativ erteilt. Im neunten Schuljahr sind diesem Fach drei Lektionen pro Woche zugeteilt. Diese Lektionen sollen in einem flexiblen 4er/2er-Lektionsblock in regelmässigem Wechsel angeboten werden. Kombinationen mit andern Fächern sind möglich. In den Lektionenzahlen ist die Essenszeit für Schülerinnen und Schüler miteingerechnet. Auch für die Lehrperson gilt die Essenszeit als Arbeitszeit.

2. Informatik:

Der Einbezug der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in den Unterricht aller Fächer ist durch die «Ergänzung zu den Lehrplänen ICT an der Volksschule» geregelt (ERB vom 27.01.2004). Das Freifach Informatik vermittelt vertiefte Kenntnisse aus diesem Bereich gemäss obengenannten Ergänzungen zu den Lehrplänen. Das Fach wird in der Regel blockweise unterrichtet.

3. Wahlfächer:

Alle in der Stundentafel unter den Rubriken "Wahl" aufgeführten Fächer sind anzubieten. Den Gemeinden bleibt es überlassen, weitere Fächer (Freifächer) anzubieten. In der Regel ist ein Wahlfach durchzuführen, wenn es von mindestens sechs Schülerinnen oder Schülern belegt wird.

4. Projektunterricht in der 9. Klasse:

Im Projektunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, wie man selbstständig ein Projekt plant und durchführt. Neben einfachem Grundwissen im Projektmanagement werden Handlungskompetenzen geübt und Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben erworben. Sofern möglich, soll klassenübergreifend gearbeitet werden. Das Gefäss soll möglichst halbtagsweise im Stundenplan eingesetzt werden.

In der Abschlussarbeit, einem Einzelprojekt, das auf die besonderen Interessen und Arbeitsweisen der Jugendlichen abgestützt ist, zeigen die Schüler und Schülerinnen, was sie in den neun Schuljahren gelernt haben. Gemäss Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen in der Volksschule vom 11. Januar 2005 sind Abschlussarbeiten zu beurteilen und mit Noten im Schulzeugnis einzutragen.

5. Differenzierungsstunden:

In den Fachbereichen Sprache und Mathematik werden Stütz- und Förderkurse angeboten. Dieses Unterrichtsgefäss dient dazu, sowohl schwächere Schülerinnen und Schüler zu stützen als auch begabtere Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Diese Kurse werden bei der Berechnung der Pflichtstundenzahl des Schülers oder der Schülerin nicht angerechnet. Bei Bedarf können Lektionen semesterweise angeboten werden. Die Erteilung von Differenzierungsstunden wird dem Pflichtstundenpensum der Lehrperson angerechnet.

6. Religionslehre:

Den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen wird innerhalb der Stundentafel mit einer Lektion die notwendige Zeit für die Durchführung des konfessionellen Unterrichts eingeräumt. Zusätzlich werden diesem Unterrichtsbereich Zeitgefässe von ca. 20 Lektionen für Schulgottesdienste, Blockhalbtage usw. zur Verfügung gestellt. Die Ansetzung dieser zusätzlichen Lektionen erfolgt auf Beginn des Schuljahres durch die Leitung der Kirchen in Absprache mit der Schulleitung. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer Dispens an diesen zusätzlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen, besuchen ein Schulangebot.

7. Dispensationsmöglichkeiten:

- a. Schüler und Schülerinnen mit individuellen Lernzielen:

In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen von einzelnen Fächern auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis der Eltern durch die Schulleitung dispensiert werden.

- b. Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Muttersprache:

Insbesondere fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die erst in späteren Jahren in die Schweiz kamen und noch keine Französisch- oder Englischvorkenntnisse aus der Mittelstufe mitbringen, können vom Fremdsprachenunterricht (ein oder zwei Fächer) dispensiert werden. Ausfälle im Fremdsprachenunterricht müssen mit zusätzlichem Deutschunterricht kompensiert werden. Dispensen werden auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis mit den Eltern durch die Schulleitung erteilt.

- c. Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen im sprachlichen Bereich:

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen im sprachlichen Bereich auf Antrag der Lehrperson und mit Einverständnis der Eltern durch die Schulleitung vom Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache dispensiert werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler nutzen die frei gewordene Zeit für individuelles und selbstständiges Aufarbeiten des restlichen Schulstoffes.

Stundentafel Orientierungsschule 2007

Ergänzende Vorgaben

(MÖGLICHKEITEN EINER ADAPTIVEN STUNDENTAFEL)

23. Januar 2014



Kanton
Obwalden

Schulaufsicht/Evaluation
Bildungs- und Kulturdepartement

Inhalt

I. Stundentafel und Unterrichtsformen im Lichte der Unterrichtsentwicklung	3
II. Unterrichtsangebot gemäss Stundentafel 2007 für die Orientierungsschule	4
III. Freiwilliges Angebot der Gemeinden: Freifächer.....	5
IV. Übergeordnete Regelungen.....	6
a. Informationspflicht	6
b. Anzahl Lektionen für Schülerinnen und Schüler	6
c. Zeiteinheiten	6
d. Begleitung der Schülerinnen und Schüler	6
e. Beurteilung	6
V. Unterrichtsentwicklung bedingt neue Unterrichtsorganisationen	7
1. Lernatelier.....	7
2. Module oder Fachkurse.....	8
VI. Gemeindliche Stundentafel-Interpretationen	9
3. Wochenstunden auf mehrere Jahre aufgerechnet.....	9
4. Keine lehrplanbezogenen Reduktionen oder Ausweitungen in einzelnen Fächern.....	9
VII. Kurz-Übersicht der Regelungen	10

Diese Erläuterungen richten sich an Schul- und Stufenleitungen sowie Lehrpersonen der Orientierungsschule.

Die Vorgaben wurden von der Schulleitungs-konferenz vom 23. Januar 2014 akzeptierend zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Regelungen haben Gültigkeit ab Schuljahr 2014/15.

I. Stundentafel und Unterrichtsformen im Lichte der Unterrichtsentwicklung

Ausgangslage

Grundlage und Orientierung für den Unterricht an den Schulen ist stets der geltende Lehrplan. Damit sind Fächer und Ziele definiert. Der Regierungsrat definiert die zeitliche Verteilung der Fächer mittels der Stundentafel (Art. 61, Abs. 1, Bildungsgesetz vom 16. März 2006). Diese stellt eine wesentliche Planungsgrundlage für den Unterricht dar - für Lehrpersonen, v.a. aber auch für Schulleitende. Die Schulen haben sich grundsätzlich nach der Stundentafel zu richten. Das Amt für Volksschulen AVM kann in begründeten Fällen auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen bewilligen (Art. 5 Abs 3, Volksschulverordnung vom 16. März 2006).

Stundentafelentwicklungen im Kanton Obwalden der letzten 25 Jahre zeigten immer wieder, dass eine grössere Palette von Wahlfächern durch die örtlichen Bedingungen in den sieben Gemeinden sofort eingeschränkt wird (z.B. Anzahl der Lernenden, Kompetenz der Lehrpersonen, räumliche Bedingungen ...). Daher ist die geltende Stundentafel in dieser Richtung nicht ausgebaut - im Gegenteil sogar zurückgebaut - worden.

Orientierungsschulen orientieren sich in der Schulentwicklung vor Ort vermehrt am individualisierenden Prinzip, am selbstgesteuerten Lernen. Diese Anliegen verlangen angepasste Unterrichtsanlässe und -gefässe, adaptive Unterrichtsformen und -zeiten, begründet durch fach- und unterrichtslogischen Argumente. Örtliche Lösungswege müssen sich - nach dem Prinzip der einheitlichen Schulstruktur im Kanton - jedoch an den Stundentafelvorgaben orientieren.

Das vorliegende Konzept einer flexibleren Handhabung der Stundentafel verfolgt eine einheitliche Benennung, Definition und Ausrichtung der vorgegebenen wie auch der möglichen, die übliche Wochenstundenplanung sprengenden Modelle, Unterrichtsformen und Gefässe. Gemeinden erhalten mehr Gestaltungsfreiheiten. Sie werden jedoch darin auch durch die formulierten Vorgaben in einem gewissen Rahmen eingeschränkt. Dies im Sinne einer kantonal gleichen Praxis und der Entsprechung der vorgegebenen Stundentafel.

Ziele

- Die Schule kann im Rahmen ihrer Unterrichtsentwicklung - neben einem für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton gültigen und einheitlichen Grundangebot - Modelle von sinnvollen, individualisierenden Zeiteinheiten innerhalb der gemeindlichen, personalen und räumlichen Möglichkeiten anbieten.
- Rahmenbedingungen und obligatorisch zu beachtende Vorgaben werden definiert.
- Den Schulleitungen, aber auch den Lehrpersonen ist der Handlungs- und Gestaltungs-Spielraum bewusst.

II. Unterrichtsangebot gemäss Stundentafel 2007 für die Orientierungsschule

Fächergruppe /Fach	7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
Angaben in 45-Minuten-Lektionen pro Woche	P ¹	W ³	P	W	P	W
Sprachen	10		10		6	
Deutsch	4		4		3	
Französisch	3		3		3 ^{1; WP 2}	
Englisch	3		3		3 ^{1; WP}	
Mathematik	5		5		5	
Mensch und Umwelt	9		12		11	
Lebenskunde (inkl. Klassenstunde)	2		3		1	
Geografie / Geschichte	3		3		4	
Naturlehre	3		2		3	1
Hauswirtschaft			4		3	
Tastaturschreiben	1					
Informatik				1		1
Gestalten/Bewegen/Musik	9		6		6	
Bildnerisches Gestalten	2		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Technisches Gestalten	3		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Musik	1		1		1	
Sport	3		3		3	
Projektunterricht und Abschlussarbeit					2	
Total	33		33		30	

Differenzierungsstunden	1-2	1-2	1-2
Sprache / Mathematik			
Konfessioneller Unterricht	1	1	1

¹ Die meisten Fächer der Stundentafel werden als **Pflichtfächer** (P) definiert, deren Lehrpläne für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sind.

² **Wahlpflichtfächer** (WP) muss die Schule den Jugendlichen zur Wahl anbieten. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet eines der angebotenen Fächer zu belegen (Wahlpflicht). Weitere Wahlpflichtfächer als in der Stundentafel vorgegeben dürfen durch die Schulen vor Ort nicht definiert werden.

³ **Wahlfächer** (W) sind für die Schülerinnen und Schüler ein Zusatzangebot, von dem sie Gebrauch machen können - die Gemeinden unterliegen jedoch auch hier einer **Angebotspflicht**. Wahlfächer müssen nur geführt werden, falls mindestens sechs Schülerinnen oder Schüler das Wahlfach besuchen wollen.

Die **Angebotspflicht** der Schule ist nicht erfüllt, wenn ein Wahlfach allein in Projektwochen angeboten wird (vgl. Kapitel IV Absatz c.).

Gemeinden können auch kleinere Wahlfachgruppen führen.

Für alle Gefässe bestehen Lehrplanvorgaben.

III. Freiwilliges Angebot der Gemeinden: Freifächer

Den Gemeinden ist es überlassen, in allen Jahrgängen der Orientierungsschule weitere als in der Stundentafel vorgegebene Fächer anzubieten (Fachkurse, Themenkurse, Sprachkurse, Vorbereitungskurse Sprachstandzertifikate, Individualisierungskurse ...).

Vorgaben

- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht zu Freifächern verpflichtet werden.
- Bezuglich Unterrichtsform, Unterrichtszeit und Dauer von Freifächern gelten keine Vorgaben. Sie können auch nur eine begrenzte Zeit angeboten werden (z.B. in Form von Modulen).
- Inhalte aus Pflichtfächern dürfen nicht in Freifächer delegiert bzw. deren Unterricht darf durch diese nicht konkurreniert werden.
- Obwohl für Freifächer keine Konzepte formuliert werden müssen, soll das AVM über das jährliche Angebot an Freifächern zum Zeitpunkt der Ausschreibung informiert werden.

Bezüglich der in der Stundentafel zusätzlich aufgeführten „Nicht-Pflicht-Lektionen“ (Differenzierungsstunden und Religionslehre) bestehen spezifische Regelungen in der Stundentafel 2007 (dort Ziffer 5 und 6). Diese werden hier nicht weiter dargelegt.

IV. Übergeordnete Regelungen

Für alle in den Kapiteln V und VI beschriebenen Zeit- und Themenblöcke gelten folgende Grundregeln:

a. Informationspflicht

Für spezielle Lerngefässe, deren Inhalte aus Pflicht- oder Wahlfächern gemäss Stundentafel stammen und die über das gesamte Schuljahr angeboten werden, verfügt die Schule über ein didaktisch-methodisch begründetes Konzept.

Projektwochen, Blocktage und Freifächer sind von dieser Konzeptpflicht ausgenommen.

Im Sinne der antizipierenden, begleitenden Schulaufsicht durch das AVM muss ein Konzept und die entsprechende Beschreibung der Organisation dem AVM - vor der entsprechenden Installation oder Ausschreibung - zur *Stellungnahme* eingereicht werden.

b. Anzahl Lktionen für Schülerinnen und Schüler

Für spezielle Lerngefässe - sofern deren Inhalte aus obligatorisch anzubietenden Fächern stammen - muss die Stundendotation äquivalent garantiert werden - auf 38 Schulwochen (minus übliche Ausfälle wie Ausflüge, Festtage etc.) berechnet.

c. Zeiteinheiten

Unter Beachtung von Absatz b. ist es möglich, einzelne Fächer integral oder einzelne Inhalte daraus in konzentrierteren Zeiteinheiten anzubieten, wie:

- nur semesterweise bzw. vierzehntäglich bei doppelter Anzahl Lktionen (Wahlpflichtfächer, Wahlfächer)
- Projekt- oder Blockunterricht

d. Begleitung der Schülerinnen und Schüler

Die Schule stellt eine verantwortungsvolle Begleitung der Jugendlichen bei der Wahl von angebotenen Unterrichtseinheiten (Wahlfächer, Freifächer, Module ...) sicher, damit eine Unterbelegung von Fächern rechtzeitig verhindert werden kann.

Auch soll einer Überbelastung durch zu viele Wahlentscheide vorgebeugt werden.

e. Beurteilung

Pflicht- und Wahlpflichtfächer - auch als Module angeboten - müssen mit Noten im Zeugnis dokumentiert werden (Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 16. März 2006).

Wahlfächer dürfen nur mit Noten eingetragen werden, falls deren Stundendotation gemäss Absatz b. garantiert ist.

Ausser bei Pflicht- und Wahlpflichtfächern ist es möglich, **Jahresnoten** im Zeugnis des 2. Semester einzutragen - mit entsprechender Bemerkung im ersten Semesterzeugnis.

Lernanlässe, die nur während kurzer Zeit stattfinden (weniger als 1 Wochenlektion pro Semester), werden nicht im Zeugnis der Jugendlichen ausgewiesen. Sinnvollerweise wird der Besuch in einem **Portfolio** dokumentiert und allenfalls auch bewertet.

Die **Standortbestimmung im 8. Schuljahr** darf durch ortsspezifische Stundentafel-Regelungen nicht verändert werden. Im 9. Schuljahr können Gefässe geplant werden, die der Verwirklichung von individuellen Zielen aus dem Standortgespräch 8plus dienen.

Die Vorgaben zu den **Orientierungsarbeiten** sind in Fächern, die in Modulen oder jahrgangsübergreifenden Gefässen angeboten werden, zu beachten bzw. einzuhalten.

V. Unterrichtsentwicklung bedingt neue Unterrichtsorganisationen

Die **Methodenfreiheit** der Lehrpersonen wird weder durch das Bildungsgesetz noch durch die entsprechenden Verordnungen oder durch die Stundentafel in irgendeiner Form eingeschränkt. So ist auch in einem lektionengetakteten, lehrpersonengestützten Unterricht nicht definiert, wie im Detail unterrichtet wird.

Die veränderte „Neue Lernkultur“, die sich v.a. am individualisierenden und selbstgesteuerten Lernprozess von Jugendlichen orientiert, bedingt die Anpassung der Lernrahmenbedingungen (Lernateliers & Inputunterricht, fächerübergreifende Themen, Blockunterricht, Freifachangebot, Modulunterricht ...).

Dieses Angebot ist kantonal nicht normierbar, muss es doch den örtlichen Gegebenheiten entsprechen (z.B. ist kein allgemein gültiges breites Wahlfachangebot über alle sieben Schulen realisierbar). Die folgenden Rahmenbedingungen sollen jedoch in allen Gemeinden eine *ähnliche Praxis*, die auch mit den Vorgaben der Stundentafel vereinbar ist, ermöglichen.

1. Lernatelier¹

In einem grösseren Unterrichtsraum haben über 40 Schülerinnen und Schüler ihren persönlich eingerichteten Arbeitsplatz. Jedem Lernatelier stehen zwei bis drei zugeteilte Inputzimmer zur Verfügung. Die Lernenden eines Jahrgangs werden der Grösse der Lernateliers entsprechend in Atelier-Gruppen eingeteilt. Eine solche Gruppe wird wiederum in Coachinggruppen (Klassen) aufgeteilt, die je durch eine Klassenlehrperson oder einen Coach speziell betreut werden (Klassenlehrerfunktion). Lehrpersonen arbeiten - wenn nicht im Unterricht - in gemeinsamen Lehrpersonen-Arbeitsräumen.

Nach Stundenplan werden einzelne Fächer in mehrere Inputlektionen und Lektionen mit eigenständigem, betreutem Lernen im Lernatelier aufgeteilt. Daneben wird Unterricht auch in geläufig strukturierter Art erteilt (u.a. auch in Fachräumen).

Dieses Modell kann sowohl in der Integrierten wie auch in der Kooperativen OS eingeplant werden und entspricht den Lehrplanvorgaben der einzelnen Jahrgänge. Eine ähnlich *binnendifferenzierende* Strukturform könnte auch darin bestehen, dass z.B. in einem fünf Lektionen umfassenden Pflichtfach drei Lektionen im klassengestützten Unterricht gehalten werden und zwei Lektionen für Arbeiten an individuellen Zielen zur Verfügung stehen. Räumliche Trennungen sind in dieser Modifikation nicht unbedingt notwendig.

Vorgaben

- Ein Konzept beschreibt, welche Fächer in welchen Gefässen unterrichtet werden und wie Lernateliers organisiert und das entsprechende Lernen spezifisch strukturiert und begleitet wird (Planungs-, Reflexions- und Kontrollinstrumente, Coaching-Konzept etc.).
- Für die Grösse von umfassenden Lernateliers muss die Gemeinde über genügend strukturierten Raum verfügen und die Gruppengrössen entsprechend definieren.
- Bei der Einteilung von inputorientierten Lerngruppen, Klassen- oder Fachunterrichtsgruppen gelten die Höchstwerte für Klassenbestände (26 Schülerinnen und Schüler) gemäss Art. 6 der Volksschulverordnung vom 16. März 2006.

¹ Eigentlich kein Angebot, das der Kategorie der übrigen beschriebenen Gefässer entspricht. Da aber einzelne Schulen im Kanton Obwalden diesen Begriff schon fix besetzt haben, ist es wichtig, diesen zu beschreiben und damit eine Abgrenzung zu den übrigen Modellen zu ermöglichen. Der Begriff des Lernateliers wird in andern Kantonen oder Ländern (z.B. Uri, Zürich oder Lichtenstein) für raumunabhängig individualisierte Lernanlässe gebraucht - meist im 9. Schuljahr. Entsprechend konzipierte Räume werden dort am ehesten als *Lernlandschaften* bezeichnet oder es wird eine Stundenpllaneinheit „Förderlektion“ (Luzern) definiert. Das Prinzip bleibt jedoch dasselbe: Den Schülerinnen und Schülern soll ein Gefäß zur Verfügung stehen, wo gezielt an individuell definierten fachlichen Zielen gearbeitet wird (auch im Sinne der Begabungsförderung). Die Lernateliers im Kanton Obwalden sind in den normalen Tagesablauf integriert, mit allenfalls fachbezogen eingeschränkten Zielbereichen. Anderorts wird ein Sammelgefäß pro Woche definiert, wo individuell an Schwächen, aber auch an Stärken gearbeitet wird. Dabei herrschen meist fächergebundene Plan-Einschränkungen.

2. Module oder Fachkurse

Module sind thematisch abgegrenzte Zeiteinheiten, die innerhalb des Wochenstundenplanes über das gesamte Schuljahr eingeplant werden (also nicht einmalige Thementage oder Projekttag etc.). Die Wochenstunden eines Faches können teilweise oder ganz in Modulzeiten aufgeteilt werden.

Module sollen primär das selbstgesteuerte und intrinsisch motivierte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Die Jugendlichen sollen Inhalte und Zeiteinheiten gemäss ihren Interessen und Neigungen wählen können (am ehesten mit „Kursen“ der Erwachsenenbildung zu vergleichen). Die einzelnen Module dauern über eine definierte Zeit (drei bis sechs Wochen).

Vorgaben

- Ein Konzept beschreibt, welche Fächer in welchen Modulen unterrichtet werden und wie Module organisiert und gewählt werden können.
- Folgende Fächer dürfen nicht modulmässig angeboten werden: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Lebenskunde. Ausnahmen bilden Themenmodule (z.B. für Begabte), die ergänzend zu den entsprechenden Pflichtlektionen angeboten werden.
- Es können auch fächerübergreifende Module im Sinne von Differenzierungsstunden oder Freifächern angeboten werden.
- Modulinhalte von Pflicht- und Wahl(pflicht)fächern orientieren sich am Lehrplan des entsprechenden Faches. Inhalte dürfen nicht durch „Stärken“ oder „Steckenpferde“ der Lehrpersonen oder Attraktivitäts- und „Fun“-Charakter aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bestimmt werden. Alle wesentlichen Inhalte des Lehrplanes bleiben Inhalt der Module.
- Im Sinne nachhaltigen Lernens sollen primär längere Zeiteinheiten gewählt werden (mindestens sechs Wochen bzw. mindestens 12 Lektionen).
- Module können auch altersgemischt belegt werden. Die Stundentafel des Jahrganges muss jeweils beachtet werden (siehe auch das folgende Kapitel).

VI. Gemeindliche Stundentafel-Interpretationen

3. Wochenstunden auf mehrere Jahre aufgerechnet

Bedingt durch lokale Gegebenheiten oder schulentwicklungsbedingte Konsequenzen können Gemeinden die Stundentafel in definierten Fächern spezifisch interpretieren. Unterrichtsgefäße werden nicht nur jahrgangsmässig sequenziert, sondern orientieren sich an der Stundendotation über alle drei Jahrgänge hinweg. Jahreslektionen aus einzelnen Fächern können begründet - auf andere Schuljahre als vorgegeben - verschoben werden. Dies entspricht auch der Zyklus-Optik des Lehrplanes 21.

Vorgaben

- Das Konzept der Schule beschreibt, welche Fächer in welchen Jahren unterrichtet werden und wie die Aufteilung der Fächer über drei Jahre hinweg organisiert wird.
- Die Summe an Wochenstunden über die drei Schuljahre hinweg darf nicht vermindert werden.
- Eine Aufrechnung über drei Schuljahre hinweg ist nur für Hauswirtschaft, allenfalls auch für den Fachbereich Geschichte-Geographie, möglich.²
- Wahlpflichtfächer müssen in den vorgesehenen Jahrgängen unterrichtet werden und sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Jugendlichen müssen innerhalb der drei Schuljahre auf ihr Soll an Pflichtfächern kommen. Die Schule garantiert die Kontrolle des Besuches einzelner Fächer über die gesamte OS-Zeit. Dies bedingt eine langfristige und stabile Planung sowie Dokumentation der zeitlich neu verteilten Lektionen.

4. Keine lehrplanbezogenen Reduktionen oder Ausweitungen in einzelnen Fächern

Die Schule bzw. die Lehrpersonen garantieren die Einhaltung des Lehrplans. Wesentliche Reduktionen oder generelle Ausweitungen sind nicht zulässig.

Vorgaben

- Wesentliche Teile des Lehrplanes in einzelnen Fächern dürfen nicht weggelassen werden. Konkret darf z.B. Musik nicht nur auf Chor- oder Band-Unterricht oder Hauswirtschaft auf Kochunterricht reduziert werden. Eine Vertiefung in einzelnen Themen ist allenfalls über Freifächer bzw. freiwillige Modulangebote abzudecken.
- Werden Schülerinnen oder Schüler von einer Fremdsprache dispensiert, so gilt, dass die betroffenen Jugendlichen die frei gewordene Zeit für individuelles und selbstständiges Aufarbeiten des restlichen Schulstoffes nutzen (siehe dazu auch Stundentafel 2007 Ziffer 7 b+c).
Allenfalls stellt die Schule ein ergänzendes Gefäß zur Verfügung, wo spezifische Kompetenzen bei diesen Schülerinnen und Schülern gefördert werden (z.B. Technisches Gestalten verbunden mit speziellen, individualisierenden mathematischen und sprachlichen Lernzielen).
Eine Verpflichtung zum Besuch ohnehin angebotener, jedoch nicht spezifisch angepasster Fachgefäße ohne entsprechende Begleitung (z.B. durch SHP) ist nicht zulässig.

² • Bei Fächern mit aufbauenden Lehrplan (Deutsch oder Mathematik) besteht die Gefahr, dass deren didaktische Prinzipien unterlaufen werden. Musische Fächer (die nur mit Einzellektionen dotiert sind) dürfen nicht in einen einzigen Jahrgang „verdrängt“ werden, da die umfassende Bildung (Herz, Kopf, Hand) eingeschränkt würde.

VII. Kurz-Übersicht der Regelungen

	Pflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlfach	Freifach	Lernatelier / Inputlektionen	Module / Fachkurse	Wochen-Stunden auf mehrere Jahre
Welche Fächer (möglich)	gemäss Stundentafel			keine Einschränkung	Keine Einschränkung	Nicht D, M, F, E, LK	HW Gs / Gg
Angebotspflicht	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	--
Lehrplanvorgabe	Ja	Ja	Ja	Nein	--	wenn aus Pflichtfächern	Ja
Stundentafel- äquivalent garantieren	--	Ja	Ja bei Zeugniseintrag	Nein	--	Bei Pflichtfächern	Ja (über 3 Jahre)
Semesterweises Angebot	Nein	Nein	Ja	Ja	--	Ja	Ja
Konzept-Pflicht & AVM Stellungnahme	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schü-höchst bzw. - mindestzahlen	26 ¹	--	mindestens 6 ²	--	Für Input- und Fachlektionen: 26	--	26 bzw. fachspezifisch HW
Zeugniseintrag obligatorisch	Ja	Ja	Ja	Nein	--	Bei Pflichtfächern	Ja
Jahreszeugnis möglich	Nein	Nein	Ja	Ja	--	Ja	Nein

¹ gemäss Volksschulverordnung VVO Art. 6

² Stundentafel 2007, Ziffer 3

Sarnen, 13.01.2014, HB

St. Gallen

Lektionentafeln

Die Lektionentafeln legen fest, wie viel Zeit für die einzelnen Fachbereiche aufgewendet werden soll. Sie bilden die Grundlage für die Unterrichtsplanung. Aus den Lektionentafeln geht auch die wöchentliche Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler hervor.

Jahreslektionen

Die Jahreslektionen legen fest, wie viele Lektionen pro Fachbereich zur Verfügung stehen. Sie liefern die quantitativen Orientierungspunkte für die Festlegung von Lernzielen und Lerninhalten sowie für die Arbeit mit dem Offenen Stundenplan.

Durchschnittliche Wochenlektionen

Die durchschnittlichen Wochenlektionen sind Richtwerte für die Gestaltung eines Regelsundenplans. Es können nach thematischen, organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten wöchentliche Schwerpunkte gesetzt werden. Diese Verschiebungen müssen sich im Rahmen der Jahreslektionen bewegen.

Kindergarten

	1. Kindergartenjahr		2. Kindergartenjahr	
	Lktionen pro Woche	Lktionen pro Jahr	Lktionen pro Woche	Lktionen pro Jahr
Kindergartenunterricht	15 bis 20	600 bis 800	23	920
Musikalische Grundschule			1	40

Im ersten Kindergartenjahr ist der Besuch der ersten Vormittagslektion freiwillig. Der Erziehungsrat regelt die Rahmenbedingungen.

Einführungsklasse / Einschulungsjahr

	1. Jahr Einführungsklasse		2. Jahr Einführungsklasse Einschulungsjahr	
	Lktionen pro Woche	Lktionen pro Jahr	Lktionen pro Woche	Lktionen pro Jahr
Unterricht	23	920	24	960
Musikalische Grundschule	1	40		

Die Fächerverteilung orientiert sich an der Lektionentafel der 1. Klasse der Primarschule.

Kleinklassen

Die Lektionentafel der Unter- und Mittelstufe gilt auch für die Kleinklassen.

Die Lektionentafeln der Primarschule und der Oberstufe sind verbindlich. Abweichende Regelungen für einzelne Schülerinnen und Schüler sind in speziellen Situationen jedoch möglich. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrperson oder des schulpsychologischen Dienstes.

Unterstufe

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt	3	120	4	160	6	240
Räume und Zeiten						
Natur und Technik	2	80	2	80	4	160
Individuum und Gemeinschaft						
Religion	1	40	2	80	2	80
Sprachen	6	240	6	240	8	320
Deutsch	6	240	6	240	5	200
Englisch					3	120
Mathematik	5	200	5	200	4	160
Gestaltung	3	120	3	120	4	160
Musik	3¹	120	2	80	2	80
Sport	3	120	3	120	3	120
Fächerübergreifendes Arbeiten	1	40	1	40	1	40
ICT im Unterricht						
Lernen und Arbeiten						
Total pro Woche	24	960	24	960	28	1120

¹ 1 Lektion Musikalische Grundschule

Mittelstufe

	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt	6	240	6	240	6	240
Räume und Zeiten						
Natur und Technik	4	160	4	160	4	160
Individuum und Gemeinschaft						
Religion	2	80	2	80	2	80
Sprachen	7	280	9	360	9	360
Deutsch	4	160	4	160	5	200
Englisch	3	120	2	80	2	80
Französisch			3	120	2	80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Gestaltung	4¹	160	4¹	160	4¹	160
Musik	2	80	2	80	2	80
Sport	3	120	3	120	3	120
Fächerübergreifendes Arbeiten	1	40	1	40	1	40
ICT im Unterricht						
Lernen und Arbeiten						
Total pro Woche	28	1120	30	1200	30	1200

¹ Bei Klassen mit Beständen in der gesetzlichen Bandbreite erfolgt der Unterricht in Halbklassen (4 Lektionen Klassenlehrperson und 4 Lektionen Fächergruppenlehrperson). Der Schulrat kann die Anzahl Lektionen für den Fachbereich auf 5 Lektionen festlegen. In diesem Fall erhöht sich die Anzahl Pflichtlektionen der Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 29 in der 4. und auf 31 Lektionen in der 5. und 6. Klasse. Der Unterricht erfolgt in diesem Fall während 3 Lektionen in Halbklassen und während 2 Lektionen im Klassenverband.

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

gültig bis und mit Schuljahr 2011/2012

1. Klasse								
	Pflicht				Wahl			
	Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr		Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt								
Räume und Zeiten		2		80				
Natur und Technik		2		80				
Individuum und Gemeinschaft		1–2		40–80				
Religion		2–1		80–40				
Sprachen								
Deutsch		4		160				
Französisch		3		120				
Englisch		3		120				
Latein					3	–	120	
Mathematik								
		5		200				
Gestaltung								
Bildnerische Gestaltung		1 ¹		40 ¹				
Handarbeit/Werken		3		120				
Musik								
		2 ¹		80 ¹				
Sport								
		2		80 (+40 ²)		1	40	
Arbeitsstunde								
		1		40		1	40	
Tastaturschreiben/ Informatik								
		2		80				
Angebote der Schule/ Kirchen								
Total		33		1320			80 ³	

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3² In Form von besonderen Veranstaltungen innerhalb der drei Jahre Oberstufe³ Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

gültig bis und mit Schuljahr 2012/2013

<u>2. Klasse</u>								
	Pflicht				Wahl			
	Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr		Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt								
Räume und Zeiten		2		80				
Natur und Technik		2		80				
Hauswirtschaft		4		160				
Individuum und Gemeinschaft	1–2	3–4	40–80	120–160				
Religion		2–1		80–40				
Sprachen								
Deutsch		4		160				
Französisch	4	–	160	–	–	3–4	– 120–160	
Englisch		3		120				
Italienisch					2–3		80–120	
Latein					3	–	120 –	
Mathematik								
		5		200				
Gestaltung								
Bildnerische Gestaltung		2 ¹		80 ¹				
Handarbeit/Werken	–	3	–	120	2–3	–	80–120 –	
Musik								
		1 ¹		40 ¹				
Sport								
		3		120				
Arbeitsstunde								
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht (MNU)								
Tastaturschreiben/ Informatik³								
Angebote der Schule/ Kirchen								
Total	33	34	1320	1360			80 ²	

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3

² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse

³ In alle Fachbereiche/Wahlfächer integriert

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

gültig bis und mit Schuljahr 2013/2014

3. Klasse

	Pflicht				Wahlpflicht				Wahl			
	Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr		Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr		Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt												
Räume und Zeiten			3	120								
Natur und Technik			4	160								
Hauswirtschaft			2	80								
Individuum und Gemeinschaft	1 ¹	3 ¹	40 ¹	120 ¹								
Religion		1 ¹		40 ¹								
Sprachen												
Deutsch		4		160								
Französisch	3	–	120	–	1	3–4	40	120–160				
Englisch		3 ²		120 ²								
Italienisch					3 ³		120 ²					
Mathematik												
		5		200								
Gestaltung												
Bildnerische Gestaltung					2		80					
Handarbeit/Werken					3	3–4	120	120–160				
Musik												
Sport												
		3		120								
Tastaturschreiben/ Informatik⁵												
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht (MNU)												
Angebote der Schule/ Kirchen												
					3		120					
Wahlpflichtfächer												
Total	4		160	160	33	32	1320	1280				

¹ Falls keine Religion erteilt wird, Kompensation durch eine zusätzliche Lektion «Individuum und Gemeinschaft»² Die dritte Lektion «Englisch» kann als zusätzliche, in englischer Sprache erteilte Lektion «Räume und Zeiten» (Immersionsunterricht) verwendet werden.³ Neuanfang und/oder Fortsetzung⁴ Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse⁵ In alle Fachbereiche/Wahlpflicht- und Wahlfächer integriert

- gültig für:
1. Oberstufe: bis und mit Schuljahr 2011/2012
 2. Oberstufe: bis und mit Schuljahr 2012/2013
 3. Oberstufe: bis und mit Schuljahr 2013/2014

Bemerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe

Lektionentafel

Die Lektionentafel enthält Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer:

- Pflichtfächer: Sie sind von allen Schülerinnen und Schülern zu besuchen.
- Wahlpflichtfächer: Die Schülerinnen und Schüler bestimmen selber, welche Fächer sie im Rahmen der vorgeschriebenen Lektionenzahlen belegen wollen. Ein Wahlpflichtfach ist durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangsstandes teilnehmen.
- Wahlfächer: Sie erweitern den obligatorischen Unterricht. Den einzelnen Schülerinnen und Schülern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule können gemeinsam unterrichtet werden. Ein Wahlfach ist durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangsstandes teilnehmen (Ausnahme: Latein; der Besuch dieses Fachs ist auch einzelnen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen).

Sport

Die Kompensation für die dritte Sportlektion in der 1. Oberstufenklasse erfolgt innerhalb der drei Jahre Oberstufe durch 40 Lektionen für besondere Veranstaltungen wie Sportlager und Sportanlässe.

Die zusätzlichen Schulsportangebote können dabei nur zur Hälfte (pro Tag maximal vier Lektionen) angerechnet werden.

Einlektionenfächer

Einlektionenfächer können semesterweise als Doppellectionen geführt werden.

Handhabung der Wahl- pflicht- und Wahlfächer

- Bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer gilt folgende Auflage in der 3. Klasse der Oberstufe: Alle Oberstufenschülerinnen und -schüler belegen mindestens einen Teilbereich aus dem Fachbereich Gestaltung und Musik.
- Vor der Belegung sind Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf gründliche Beratung durch die Lehrenden angewiesen. Dabei sind Neigungen, Berufswahlpläne und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
- Bei sorgfältiger Beratung sollte darauf verzichtet werden, von den Schülerinnen und Schülern bestimmte Leistungsausweise als Voraussetzung zur Belegung zu verlangen.
- Wünscht eine Schülerin oder ein Schüler aus triftigen Gründen aus einem Wahlpflicht- oder Wahlfach auszutreten oder einen Wechsel vorzunehmen, so empfiehlt es sich, dem Begehr nach gründlicher Abklärung stattzugeben. Die Mindeststundenzahl im Wahlpflichtbereich darf nicht unterschritten werden. Als triftige Gründe sind namentlich zu beachten: *Änderung in den Berufswahlplänen, Überforderung, gesundheitliche Gründe*.

Latein

Die Schulen können den Beginn des Lateinunterrichts entweder wie bisher belassen oder aber erst auf den Beginn des zweiten Quartals des ersten Oberstufenjahrs festsetzen. Je nach Modell werden damit wöchentlich vier oder nur drei Lektionen erteilt, über das ganze Jahr gerechnet aber in jedem Fall drei Wochenlectionen. Von diesen drei Wochenlectionen können zwei nach Jahrgang getrennt unterrichtet werden und die dritte Lektion findet jahrgangsübergreifend statt, sofern in beiden Jahrgängen zusammen nicht mehr als 14 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Angebote der Schule / Kirchen

Unter ‹Angebote der Schule/Kirchen› unterbreiten Lehrteams (evtl. in Zusammenarbeit mit Kirchen) innerhalb der vorgesehenen 80 Lektionen pro Jahr und Klasse weitere Wahlangebote von unterschiedlicher Dauer (Lektionen pro Woche, Semesterkurs, Blockveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen, Halbtagesangebote). Über eine Ausweitung des zeitlichen Angebotes entscheidet der Schulrat oder die zuständige kirchliche Behörde auf Antrag der gesamten Lehrerschaft.

Dispensation vom Englischunterricht in der Realschule

Eine Dispensation vom Englischunterricht soll zurückhaltend ermöglicht werden. In Absprache mit den Eltern kann die Lehrkraft zuhanden der Schulleitung, des Schulrates oder einer schulrälichen Kommission eine Dispensation, evtl. in Absprache mit einer Fachstelle, beantragen. Als mögliche Gründe gelten:

- Schulische Überforderung
- Vierte Fremdsprache (bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache).

Dispensation vom Französischunterricht in der Realschule

Auf die Dispensationsmöglichkeit vom Französischunterricht in der ersten Realklasse ist zu verzichten; dies unter anderem im Hinblick auf einen möglichen Übertritt in die Sekundarschule. Ausnahmen sollen trotzdem möglich sein, insbesondere für Fremdsprachige, die erst in späteren Jahren in die Schweiz kamen (Quereinsteiger auf der Oberstufe) und keine Französischvorkenntnisse aus der Mittelstufe mitbringen. In solchen Fällen macht die Konzentration auf die Förderung der Deutschkenntnisse mehr Sinn.

Kleinklasse, Oberstufe

gültig bis und mit Schuljahr 2011/2012

		1. Klasse			
		Pflicht		Wahlpflicht	
		Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt					
Räume und Zeiten	2	80			
Natur und Technik	2	80			
Hauswirtschaft	4	160			
Individuum und Gemeinschaft	1–2	40–80			
Religion	2–1	80–40			
Sprachen					
Deutsch	4	160			
Englisch					2 80
Mathematik	5	200			
Gestaltung					
Bildnerische Gestaltung	1 ¹	40 ¹			
Handarbeit/Werken	5	200	–	–	2 80
Musik	2 ¹	80 ¹			
Sport	3	120			
MNU: Geom. Zeichnen			–	–	2 80
Tastaturschreiben/Inf.	2	80			
Angebote der Schule/ Kirchen					80 ²
Wahlpflichtfächer	–	–			
Total	33	1320			

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse

Kleinklasse, Oberstufe

gültig bis und mit Schuljahr 2012/2013

2. Klasse

	Pflicht		Wahlpflicht		Wahl	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt						
Räume und Zeiten	2	80				
Natur und Technik	2	80				
Hauswirtschaft	4	160				
Individuum und Gemeinschaft	1–2	40–80				
Religion	2–1	80–40				
Sprachen						
Deutsch	4	160				
Englisch			2	80		
Mathematik	5	200				
Gestaltung						
Bildnerische Gestaltung	2 ¹	80 ¹				
Handarbeit/Werken	5	200	–	–	2	80
Musik	1 ¹	40 ¹				
Sport	3	120				
MNU: Geom. Zeichnen			2	80		
Tastaturschreiben/Inf.³					2	80
Angebote der Schule/ Kirchen						80 ²
Wahlpflichtfächer	2	80				
Total	33	1320				

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse³ In alle Fachbereiche/Wahlpflicht- und Wahlfächer integriert

Kleinklasse, Oberstufe

gültig bis und mit Schuljahr 2013/2014

		<u>3. Klasse</u>			
		Pflicht		Wahlpflicht	
		Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt					
Räume und Zeiten		2	80		
Natur und Technik		2	80		
Hauswirtschaft		4 ⁴	160 ⁴		
Individuum und Gemeinschaft		2 ¹	80 ¹		
Religion		1 ¹	40 ¹		
Sprachen					
Deutsch		4	160		
Englisch					2 80
Mathematik					
		5	200		
Gestaltung					
Bildnerische Gestaltung		2–1	80–40		
Handarbeit/Werken		6 ⁴	240 ⁴	2	80
Musik					
		1–2	40–80		
Sport					
		3	120		
MNU: Geom. Zeichnen					
Tastaturschreiben/Inf.³					
Angebote der Schule/ Kirchen					
Wahlpflichtfächer					
Total		34	1360		

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse³ In alle Fachbereiche integriert⁴ Die Verteilung dieser insgesamt 10 Lektionen sowie die Unterrichtsformen (ko-/seederaktiv) sind sinnvoll auf die Bedürfnisse (Knaben/Mädchen, Berufswünsche) auszurichten. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrerschaft.

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

Pflichtfächer	gültig ab Schuljahr 2012/13		gültig ab Schuljahr 2013/14		gültig ab Schuljahr 2014/15	
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Wochenlektionen		Wochenlektionen		Wochenlektionen	
Mensch und Umwelt	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Räume und Zeiten	2	2	2	2	3	3
Natur und Technik	2	2	3	3	4	4
Hauswirtschaft	0	0	4	4	2	2
Individuum und Gemeinschaft	1	1	1	3	1	2
Religion konfessionell ¹	1–0	1–0	1–0	1–0	1 ² –0	1 ² –0
Ethik und Kultur ¹	0–1	0–1	0–1	0–1	0–1	0–1
Sprachen						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Französisch	3	3	3	0	2	0
Englisch	3	3	3	3	2	0
Mathematik	6	6	5	5	6	6
Gestaltung						
Bildnerische Gestaltung	1	1	2	2	0	0
Textiles/Technisches Gestalten	3	3	0	3	0	0
Musik	2	2	1	1	0	0
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
ICT/Medien	2	2	0	0	0	0
Projektarbeit³	0	0	0	0	1	1
Individuelle Schwerpunkte	0	0	0	0	5	6
Total	33	33	32	34	34	32

¹ Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, kompensieren mit Ethik und Kultur.² evangelisch-reformierte Kirche: Konfirmandenunterricht³ Projektarbeit: Doppellection im 2. Semester oder Blockunterricht

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

Wahlfächer Individuelle Schwerpunkte	gültig ab Schuljahr 2012/13		gültig ab Schuljahr 2013/14		gültig ab Schuljahr 2014/15	
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen
Mit Durchführungspflicht						
Latein Sekundarschule	3 ⁴		3 ⁴		0	
Englisch Realschule	0		0		2	
Französisch Realschule	0		3		2	
Durchführung bei genügender Anmeldezahl						
Zusatzangebot Englisch	0		0		1	
Zusatzangebot Französisch	0		1		1	
Italienisch	0		2		2 ⁵	
Zusatzangebot Mathematik	0		0		1	
Mathematisch-naturwissen- schaftlicher Unterricht MNU	0		2		2	
ICT/Medien	0		1		1	
Arbeitsstunde	2		2		0	
Musik	0		0		2	
Bildnerische Gestaltung	0		0		2	
Textiles/Technisches Gestalten	0		2 ⁶		3 ⁷	
Angebote der Schule/ Kirchen						
	2		2		2	

⁴ Schülerinnen und Schüler können im Umfang der besuchten Lektionen in anderen Fächern entlastet werden.⁵ Neuanfang und/oder Fortsetzung⁶ nur Sek, Wahl zwischen textilem und technischem Gestalten⁷ Wahl zwischen textilem und technischem Gestalten

gültig für: 1. Oberstufe: ab Schuljahr 2012/2013

2. Oberstufe: ab Schuljahr 2013/2014

3. Oberstufe: ab Schuljahr 2014/2015

Bemerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe

Lektionentafel

Die Lektionentafel enthält Pflichtfächer, Wahlfächer und individuelle Schwerpunkte:

- Pflichtfächer: Sie sind von allen Schülerinnen und Schülern zu besuchen.
- Wahlfächer: Sie erweitern den obligatorischen Unterricht. Den einzelnen Schülerinnen und Schülern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule können gemeinsam unterrichtet werden. Ein Wahlfach ist durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangsstandes teilnehmen (Ausnahme: Latein, Englisch 3. Real, Französisch 2. und 3. Real; der Besuch dieser Fächer ist auch einzelnen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen).
- Individuelle Schwerpunkte: Die Schülerinnen und Schüler bestimmen selber, welche Fächer sie im Rahmen der vorgeschriebenen Lektionenzahlen belegen wollen. Individuelle Schwerpunkte sind durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangsstandes teilnehmen.

In Kleinklassen bestimmt der Schulrat über die Durchführung der Wahlfächer und der individuellen Schwerpunkte.

Einlektionenfächer

Einlektionenfächer können semesterweise als Doppellectionen geführt werden.

Handhabung der Wahlfächer und der individuellen Schwerpunkte

- Vor der Belegung sind Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf gründliche Beratung durch die Lehrenden angewiesen. Dabei sind Neigungen, Berufswahlpläne und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
- Bei sorgfältiger Beratung sollte darauf verzichtet werden, von den Schülerinnen und Schülern bestimmte Leistungsausweise als Voraussetzung zur Belegung zu verlangen.
- Wünscht eine Schülerin oder ein Schüler aus triftigen Gründen aus einem Wahlfach oder aus einem individuellen Schwerpunkt auszutreten oder einen Wechsel vorzunehmen, so empfiehlt es sich, dem Begehr nach gründlicher Abklärung stattzugeben. Die Mindeststundenzahl in den individuellen Schwerpunkten darf nicht unterschritten werden. Als triftige Gründe sind namentlich zu beachten: *Änderung in den Berufswahlplänen, Überforderung, Gesundheitliche Gründe*.

Latein

Die Schulen können den Beginn des Lateinunterrichts entweder wie bisher belassen oder aber erst auf den Beginn des zweiten Quartals des ersten Oberstufenjahrs festsetzen. Je nach Modell werden damit wöchentlich vier oder nur drei Lektionen erteilt, über das ganze Jahr gerechnet aber in jedem Fall drei Wochenlectionen. Von diesen drei Wochenlectionen können zwei nach Jahrgang getrennt unterrichtet werden und die dritte Lektion findet jahrgangsübergreifend statt, sofern in beiden Jahrgängen zusammen nicht mehr als 14 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Angebote der Schule/Kirchen

Unter ‹Angebote der Schule/Kirchen› unterbreiten Lehrteams (evtl. in Zusammenarbeit mit Kirchen) innerhalb der vorgesehenen 80 Lektionen pro Jahr und Klasse weitere Wahlangebote von unterschiedlicher Dauer (Lektionen pro Woche, Semesterkurs, Blockveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen, Halbtagesangebote). Über eine Ausweitung des zeitlichen Angebotes entscheidet der Schulrat oder die zuständige kirchliche Behörde auf Antrag der gesamten Lehrerschaft.

Kleinklasse, Oberstufe

	gültig ab Schuljahr 2012/13	gültig ab Schuljahr 2013/14	gültig ab Schuljahr 2014/15
Pflichtfächer	1. Klasse Wochenlektionen	2. Klasse Wochenlektionen	3. Klasse Wochenlektionen
Mensch und Umwelt			
Räume und Zeiten	2	2	2
Natur und Technik	2	2	2
Hauswirtschaft	4	4	4 ³⁾
Individuum und Gemeinschaft	1	3	2
Religion konfessionell ¹	1–0	1–0	1 ² –0
Ethik und Kultur ¹	0–1	0–1	0–1
Sprachen			
Deutsch	5	5	4
Mathematik			
	6	5	6
Gestaltung			
Bildnerische Gestaltung	1	2	2
Textiles/Technisches Gestalten	5	5	3 ³
Musik			
	1	1	1
Bewegung und Sport			
	3	3	3
ICT/Medien			
	2	0	0
Individuelle Schwerpunkte			
	0	0	4
Total	33	33	34

¹ Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, kompensieren mit Ethik und Kultur.² evangelisch-reformierte Kirche: Konfirmandenunterricht³ Die Verteilung dieser insgesamt 7 Lektionen sowie die Unterrichtsformen sind sinnvoll auf die Bedürfnisse und Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Der Schulträger entscheidet auf Antrag der Lehrerschaft.

Kleinklasse, Oberstufe

	gültig ab Schuljahr 2012/13 1. Klasse	gültig ab Schuljahr 2013/14 2. Klasse	gültig ab Schuljahr 2014/15 3. Klasse
Wahlfächer Individuelle Schwerpunkte	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen
Französisch	2 ⁴	2 ⁴	2 ⁴
Englisch	2–3 ⁴	2–3 ⁴	2 ⁴
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht MNU	2	2	3
ICT/Medien	0	1	1
Gestalten	0	0	4

⁴ Durchführungspflicht, Beschulung je nach örtlichen Gegebenheiten (z.B. innere Differenzierung, bei Begabung Beschulung mit Realklasse). Schülerinnen und Schüler können in der 1. und 2. Klasse im Umfang der besuchten Lektionen in anderen Fächern entlastet werden.

Der Schulrat bestimmt über die Durchführung der Wahlfächer und der individuellen Schwerpunkte.

Angebote der Schule/ Kirchen	2	2	2
---	---	---	---

Hausaufgaben

Durcharbeiten, Üben und Festigen sind anspruchsvolle Lernprozesse. Sie erfordern die beratende Anwesenheit einer Lehrperson, die durch Lernimpulse, Denkanstösse und Erläuterungen motiviert und das Üben abwechslungsreich und vielseitig gestaltet. Diese Tätigkeiten sind deshalb weitgehend in den Unterricht oder in die Arbeitsstunden zu integrieren.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben in der Primarschule und der Oberstufe sind einige wichtige Grundsätze zu beachten. Hausaufgaben sind sinnvoll,

- wenn sie Bestandteil des Lernprozesses und als solcher in die Planung des Unterrichts einbezogen sind;
- wenn die Aufgabenstellung variiert und zweckbestimmt erfolgt: Anwendung und Überprüfung des im Unterricht gelernten Wissens und Könnens, Durcharbeiten von Lerninhalten, Vorbereitung auf bevorstehende Unterrichtsphasen;
- wenn sie differenziert erteilt werden und Lernanreize beinhalten;
- wenn den Schülerinnen und Schülern aus dem Lernzusammenhang heraus die jeweiligen Ziele einsichtig sind;
- wenn sie der Erweiterung von Lernformen und Arbeitstechniken dienen;
- wenn deren Ergebnisse im Unterricht aufgegriffen, ausgewertet- und weiterverwendet werden;
- wenn sie von Lehrpersonen derselben Klasse koordiniert erteilt werden;
- wenn die Kinder dabei lernen, zunehmend den ausserunterrichtlichen Teil des Lernprozesses selbstständig zu organisieren und zu gestalten;
- wenn sie von den Lernenden selbstständig gelöst werden können.

Bei der Bemessung der Hausaufgaben soll die gesamte zeitliche Belastung durch Unterricht, Schulweg und Hausarbeit berücksichtigt werden. Für Hausaufgaben gelten die folgenden Richtwerte pro Woche:

1./2. Klasse: 60 Minuten	7. Klasse: 180 Minuten
3./4. Klasse: 90 Minuten	8. Klasse: 210 Minuten
5./6. Klasse: 120 Minuten	9. Klasse: 240 Minuten

Über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

Weitere Angebote

Heimatliche Sprache und Kultur

„Heimatliche Sprache und Kultur“ beschäftigt sich mit der Pflege der Muttersprache für Kinder und Jugendliche fremdländischer Kulturen und der Lebensweise im Heimatland. Dieses Angebot erfolgt in der Regel durch die betreffenden Konsulate.

Freiwilliger Musikunterricht

Der freiwillige Musikunterricht der Musikschulen ergänzt den Musikunterricht der Volksschule. Er trägt zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung bei, weckt das Verständnis für die kulturellen Werte der Musik und bereitet zusätzlich zum Unterricht der Volksschule auf den Musikunterricht an weiterführenden Schulen vor.

Freiwillige Kurse in der Primarschule

Im Sinne der Begabtenförderung und der sinnvollen Freizeitgestaltung sind die Schulgemeinden befugt, ausserhalb des Pflichtpensums freiwillige Kurse anzubieten. Eine Beratung durch die Lehrkräfte soll vermeiden, dass eine Überbelastung der Schülerinnen und Schüler eintritt.

Schaffhausen

RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENPLANUNG

Kindergarten und Primarstufe

Schuljahr 2014/15

Inhaltsverzeichnis

- I. Gestaltung der Stundenpläne
 - II. Hausaufgaben
 - III. Stellenteilungen, Pensenreduktionen und Überstunden
 - IV. Kontrolle, Pensenmeldung und Termine
 - V. Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung
-

I. Gestaltung der Stundenpläne

1. Allgemeines

Als Grundlage für die Gestaltung der Stundenpläne gelten die verbindlichen Lektionentafeln des Lehrplans. Bei den Sonderklassen werden sie sinngemäss angewandt.

Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der kantonalen Schulaufsicht abzusprechen. Die Bewilligung erteilt die Schulaufsicht.

Es sind die **aktuellen**, unveränderten elektronischen Stundenplanformulare des Erziehungsdepartements zu benützen.

⇒ www.schule.sh.ch / Klassen- und Stundenplanung

- Formular für den Kindergarten
- Formular für die Primarschulen (inkl. Sonderklassen)
- Formular für Fachlehrpersonen (DaZ / E / MG / Sp / TeWe / Z)
- Formular für SHP (KG und PS)

Die Anzahl der Lektionen pro Fach muss für jede Lehrperson auf dem Stundenplanformular (rechte Spalten) ausgewiesen werden. Ebenso sind Team- und Klassenlehrerentlastungsstunde, die Stundenzahlen der Schülerinnen und Schüler, sowie die Schülerzahl in jeder Unterrichtsabteilung anzugeben.

2. Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne

Fächer					Wochenplanunterricht	
Deutsch	D	Bildnerisches Gestalten	Z	Planarbeit	P	
Französisch	F	Werken nichttextil	We	Freie Tätigkeit	FT	
Englisch	E	Werken textil	Te	Projektarbeit	Pr	
Mathematik	M	Singen / Musik	Si			
Geometrie	Gm	Musikalische Grundschule	MG			
Mensch und Mitwelt	M+M	Sport	Sp			
Indiv., Gemeinsch., Rel.	IGR					

3. Lektionentafel für die Primarschule – gültig ab SJ 2011/12

Die Lektionentafel gilt grundsätzlich auch für die Sonderklassen (inkl. EK).

Für diese kann sie den besonderen individuellen und örtlichen Gegebenheiten, in Absprache mit dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht, angepasst werden.

Fachbereich	Klassen	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Sprachen	6	6	9	9	10	10	
Deutsch	6	6	6	6	5	5	
Französisch	-	-	-	-	3	3	
Englisch	-	-	3	3	2	2	
Mathematik (inkl. Geometrie)	5	5	5	5	5	5	
Mensch und Mitwelt (inkl. IGR)	3	3	4	4	5	5	
Gestaltung und Musik	8	8	6	7	6	6	
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	
Handwerkliches Gestalten	2	2	2	3	3	3	
Singen / Musik	2	2	2	2	1	1	
Musikalische Grundschule	2	2	-	-	-	-	
Sport	3	3	3	3	3	3	
Gesamtlektionenzahl	25	25	27	28	29	29	

Englisch 1 Abteilungslektion pro Woche in einfach geführten Klassen mit 15 oder mehr S

Handschrift Gemäss Lehrplan

Handwerkliches Gestalten 1./2./3. 2 Lektionen bei Fachlehrperson
4./5./6. 3 Lektionen bei Fachlehrperson (2 Te / 1 We)
In der Regel wird das Werken durch die TeWe-LP erteilt.
Andere Lösungen sind schulintern zu besprechen.

4. Verteilung der Unterrichtszeit

- Die Blockzeiten sind verbindlich, d.h. jedes Kind hat jeden Morgen mindestens 4 Lektionen Unterricht. Diese 4 Lektionen finden zwischen 08.00 und 12.00 Uhr statt.
- In jeder Gemeinde haben Kiga und PS zur gleichen Zeit Unterricht. Auf Grund unterschiedlicher Pausenlängen in den Primarschulen kann es vorkommen, dass der Unterrichtschluss im Kindergarten fünf bis maximal zehn Minuten früher stattfindet.
- Im Kindergarten dauert die für die Kinder freiwillige Unterrichtszeit in der Regel am Vormittag max. 20 Minuten, am Nachmittag max. 10 Minuten. Es ist auf eine ausgewogene Verteilung zu achten.
- Die Unterrichtszeit und die Fächer müssen möglichst **gleichmässig** auf die 5 Schultage verteilt werden.
- **Unterricht findet an mindestens 8 Halbtagen statt** (§2, Schuldekret).
- Für die Kinder der Unterstufe beginnt der Unterricht pro Woche höchstens einmal um 07.30 Uhr. Die Schulaufsicht entscheidet auf Antrag über organisatorisch bedingte, begründete Ausnahmen an der 3. Klasse.
- Schülerinnen und Schüler sollen nicht wegen einer einzigen Unterrichtslektion zur Schule gehen müssen.
- Schülerinnen und Schüler der PS sollen nicht nur an einem einzigen Nachmittag Unterricht erhalten.
- Schülerinnen und Schüler der PS dürfen höchstens 7 Lektionen Unterricht pro Tag erhalten.
- Die Mittagspause muss mindestens 1½ Stunden betragen.
- Der Mittwochnachmittag ist ununterrichtsfrei zu halten; am Freitagnachmittag findet Unterricht statt.

5. Eintrag in den Stundenplan

- Die starre Einteilung in Fächer kann ganz oder teilweise aufgehoben werden. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben.
- In den Formularen sind Englisch (E), Sport (Sp), Handwerkliches Gestalten (TeWe) und Musikalische Grundschule (MG) einzutragen. Die restlichen Fachbereiche werden mit x bezeichnet.
- Lehrpersonen für DaZ / E / MG / Sp / TeWe / Z füllen ein eigenes Formular aus.
- Lehrpersonen für SHP Kiga / PS füllen ein eigenes Formular aus.
- **Bei Stellenteilungen und für Entlastungsstunden sind die verbindlichen Abkürzungen für die Fächer anzugeben.**
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die in den Lektionentafeln vorgegebenen Anteile im Laufe des Schuljahres einhalten und überprüfen dies an der Erfüllung der Lernziele des Lehrplanes.

6. Abteilungsunterricht in TeWe und MG

Die Schülerzahl soll in der Regel 14 nicht überschreiten. Zählt die Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Lektionen geteilt werden. Sonderklassen können geteilt werden, wobei keine Abteilung mit weniger als 5 Kindern geführt werden darf.

7. Sportunterricht

1./2. Klasse

- In der Regel drei Einzellektionen
- Koedukativ
- Ausnahmen müssen, auf Gesuch hin, vom Sportinspektor bewilligt werden.

3.-6. Klasse

- Drei Einzellektionen oder eine Einzel- und eine Doppellection
- Koedukativ oder geschlechtergetrennt
- Zwischen der Einzel- und der Doppellection muss zwingend ein sportfreier Tag liegen.

8. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die DaZ-Aufbauförderung ist gleichmäßig auf verschiedene Fächer zu verteilen. Es ist davon abzusehen, den DaZ-Unterricht immer zulasten des gleichen Faches oder eines freien Nachmittages abzuhalten. Weitere Informationen sind in den Merkblättern DaZ zu finden. [Direkter Link](#)

9. Religionsunterricht

An den Klassen der Primarschule (inkl. Sonderklassen) wird der Unterricht in Individuum, Gemeinschaft und Religion in der Regel vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin erteilt.

Der kirchliche Unterricht der Landeskirchen wird durch Vertreter/Vertreterinnen der Landeskirchen (Pfarrer, Katechetinnen) erteilt. Die Schulbehörden garantieren Raum und Zeit innerhalb des Normalstundenplans.

10. Teamstunde

Mit der Teamstunde besteht ein zeitlich festgelegter Rahmen, in welchem die Lehrpersonen einen Teil der Arbeit gemeinsam erledigen können. Sie ist im Stundenplan einzutragen.

Teamarbeit, gegenseitige Absprachen, Schulentwicklung, Konferenzen, Fortbildung etc. beanspruchen einen zusätzlichen Teil der unterrichtsfreien Arbeitszeit ausserhalb der Teamstunde. Sie gehören klar zum Auftrag aller Lehrpersonen.

II. Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen können.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmässig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Primarschule (inkl. Sonderklassen) dürfen von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben erteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen:

1. und 2. Schuljahr	15 Minuten
3. und 4. Schuljahr	30 Minuten
5. und 6. Schuljahr	45 Minuten
7. / 8. / 9. Schuljahr	60 Minuten

III. Stellenteilungen, Pensenreduktionen und Überstunden

Stellenteilungen

Bei einer Stellenteilung übernehmen beide Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für die ganze Klasse. Zuständig für die Bewilligung ist die Schulbehörde. Wegen der zusätzlichen Teamstunde muss anstelle von 2 Abteilungslektionen 1 Gesamtstunde eingesetzt werden.

Freiwillige Pensenreduktionen

Eine freiwillige Pensenreduktion ist möglich; sie muss von der Schulbehörde bewilligt werden.

Überstunden

Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen (Verordnung betreffend Entschädigungen im Erziehungswesen, § 6).

Überstunden dürfen auf Antrag der Lehrperson und nur mit Bewilligung der Schulaufsicht erteilt werden.

Lehrpersonen mit Altersentlastung dürfen inkl. Altersentlastung nicht auf mehr als ein volles Pensum kommen (§ 22, Lehrerverordnung).

IV. Kontrolle, Pensemeldung und Termine

Stundenplan und Kontrolle

SL oder V sind für die Erstellung und erstinstanzliche Kontrolle der Stundenpläne verantwortlich. Abweichungen von den Richtlinien zur Stundenplangestaltung müssen in jedem Fall von der Schulaufsicht bewilligt werden.

- Alle Stundenpläne sind der Behörde (**KW 23**) und der Schulaufsicht (**KW 24**) zur Kontrolle vorzulegen (**KG: inkl. Klassenliste mit Geburtsdaten**).
- Sportstundenpläne sind dem Turninspektor zuzustellen (**KW 24**).

Pensemeldung

Beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung 'Einsatzplanung' im Internet.

⇒ www.schule.sh.ch / Schulorganisation / Lehrpersonen (mit Passwort für SL)

Aus der **fertigen und bewilligten Stundenplanung** werden die Einsatzplanungen und Pensemeldungen an den Kanton weitergeleitet.

Die Eingabe der Daten in die Datenbank erfolgt durch die Schulleitung oder die Behörde - je nach lokaler Organisation.

Die Pensemeldung erfolgt spätestens in der **25. Kalenderwoche**.

Link zur Schulischen Abklärung und Beratung (SAB)

[Anmeldefristen SAB](#)

V. Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

Die Vorsteherin, der Vorsteher oder die Schulleitung ...

- ... koordiniert die Klassen-, Pensen- und Stundenplanung (inkl. Unterrichtsberechtigung und Einhaltung der Vorgaben).
- ... sorgt in der Planung für die nötigen Absprachen mit der Schulaufsicht (inkl. Bewilligung für Sonderlösungen).
- ... kontrolliert die Stundenpläne gemäss Richtlinien.
- ... erstellt die Pensenmeldung (Software Einsatzplanung) in Absprache mit der Schulbehörde.
- ... koordiniert die Weitergabe der Stundenpläne an die Schulbehörde (**KW 23**) und die Schulaufsicht (**KW 24**).
- ... sorgt für die Einhaltung der Unterrichtszeiten.
- ... plant die Pausenaufsicht mit dem Team.
- ... informiert das Team zu wichtigen Geschäften.
- ... vermittelt bei schwierigen Elterngesprächen.
- ... koordiniert die Teamsitzungen.
- ... sorgt für die Einhaltung des Konferenzreglements.
- ... ist für einen funktionierenden und korrekten Informationsfluss besorgt.
- ... leitet die Schuljahresplanung mit allen wichtigen Daten an die Schulbehörde und die Schulaufsicht weiter.
- ... wirkt bei der Auswahl neuer Lehrpersonen mit.
- ... hilft bei der Suche von Stellvertretungen bei nicht voraussehbaren Absenzen von Lehrpersonen mit.
- ... meldet die Stellvertretungen. ⇒ www.sh.ch / Bildung / Stellenbörse
- ... führt die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Arbeit ein.
- ... sorgt für eine umfassende Einführung neuer Lehrpersonen in den Betrieb (Dokumentationen, Lehrmittel, Anlaufstellen, interne Absprachen etc.).

RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENPLANUNG

Sekundarstufe I

SCHULJAHR 2014/15

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrats des Kantons SH

Inhaltsverzeichnis

1 Stundenplanung

- 1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne
- 1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I
- 1.3 Bemerkungen

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen
- 2.3 Wahlfachstunden
- 2.4 Überstunden
- 2.5 Verteilung der Lktionen
- 2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH
- 2.7 Sportunterricht

3 Allgemeine Weisungen

- 3.1 Hausaufgaben
- 3.2 Aufgabenhilfe
- 3.3 Neigungssport

4 Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

1 Stundenplanung

1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne

Arithmetik und Algebra	AA
Aufgabenhilfe	Ah
Berufskunde	Bk
Chor	C
Deutsch	D
Englisch	E
Französisch	F
Förderlektion	Fö
Geografie (Räume)	Gg
Geometrie	Gm
Geometrisches Zeichnen	GZ
Geschichte (Zeiten)	Gs
Ernährung und Hauswirtschaft	EH
Italienisch	I
Individuum, Gemeinschaft, Religion	IGR
Lebenskunde.	Lk
Informatik (ICT)	ICT
Latein	L
Mathematik	M
Mathematik Vertiefung	MV
Mensch und Mitwelt	M+M
Praktika und Kurse	PK
Neigungssport	Ns
Orchester	O
Räume und Zeiten	RZ
Natur und Technik	NT
Singen/Musik	Mu
Sport	Sp
Tastaturschreiben	Ts
Theater	Th
Werken textil	Te
Werken nichttextil	We
Bildnerisches Gestalten	BG

Wahlfächer werden im Stundenplan mit * bezeichnet (z.B. Te*, E*, usw.).

1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I

Fächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse			
	Pflicht	Wahl	Pflicht	Wahl	Pflicht	Wahl		
	R	S	R	S	R	S	R	S
Mensch + Mitwelt	10			7			8	
Indiv., Gemeinschaft und Religion (Lk)	1			1			1	
Geschichte (Zeiten)	1			2			2	
Geografie (Räume)	2			1			2	
Natur und Technik	2 ²			3			3 ²	
Informatik (ICT)	1							
Ernährung und Hausw.	3				3			3
Praktika und Kurse			1 ⁴			1 ⁴		1 ⁴
Sprache	9	10		5	11		5	7
Deutsch		4		5	4		5	4
Französisch	3 ²	4 ²			4 ²	3	3	1
Englisch		2			3	3	3	3
Latein						3		
Italienisch								2
Mathematik	5			6			4	
Arithmetik/Algebra		5		6 ²			4	
Geometrie							4 ⁵	2 ⁶
Geom. Zeichnen					2			2
Gestaltung + Musik	6¹			5			2	
Bildnerisches G.	2	2		2				2
Handwerkliches G.	3 ¹	2		2 ³	2	2 ³		2
Musik	1 ¹	2		1				
Chor			1		1			1
Orchester			1		1			1
Theater			1		1			1
Sport	3			3			3	
Neigungssport			1		1			1
Tastaturschreiben					1 ⁷			1 ⁷
Förderlektion	1 ²			1			1	
Aufgabenhilfe	(1)			(1)			(1)	
Pflichtlektionen	34			27	32		23	22

1.3 Bemerkungen

Die Lektionentafel gilt grundsätzlich auch für die Sonderklassen. Anpassungen bedürfen einer Bewilligung durch die Schulaufsicht.

- Die minimale Lektionenzahl beträgt an der 1. Klasse 34, an der 2. Klasse 32 und an der 3. Klasse 31 (Ah wird bei allen drei Klassen nicht mitgezählt).
- Die Zahl der wöchentlichen Lktionen (Pflichtfächer und Wahlfächer) ist an der 1. und 2. Klasse auf 36, an der 3. Klasse auf 35 begrenzt.
- Handwerkliches Gestalten 1. Real und 1. Sek: Jeweils 1 Semester textil und 1 Semester nichttextil.

¹ Gestaltung und Musik 1. Real: Um eine Kooperation mit der Sekundarschule zu ermöglichen, ist auch 2/2/2 denkbar.

² 1 Lektion im Halbklassenunterricht, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

³ Handwerkliches Gestalten 2. Real, 2. Sek und 3. Real: 2 Jahreslektionen textil oder nichttextil obligatorisch.

⁴ In diesem Wahlfachbereich können Kurse und Praktika in einem breiten Spektrum des Fachbereiches Mensch und Mitwelt angeboten werden. Dazu zählen mitunter auch Biologiepraktika, Informatikkurse, Elektronikkurse, etc. Die Lktionen können in Praktikums- und Kursform angeboten werden. Die Organisation kann klassenübergreifend sein. Kurse können ausserhalb des Regelstundenplanes stattfinden. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eine 'Jahreslektion' Praktika und Kurse belegen. Die Organisation ist mit der Schulaufsicht abzusprechen.

⁵ 2 Lktionen Geometrie und 2 Lktionen Mathematik Vertiefung (sind auch einzeln wählbar).

⁶ Wahlfach im Bereich Geometrie.

⁷ Das Wahlfach Tastaturschreiben wird in der zweiten und dritten Klasse der Sekundarstufe I angeboten. Der Schüler darf dieses Fach nur einmal wählen.

Achtung:

Auf Grund der Sparmassnahmen ESH3+ fällt die Abteilungslektion Mathematik an den ersten Klassen der Sek I weg.

Förderlektion an der 1. Realschule

- Der Besuch ist obligatorisch.
- Einzelklassen dürfen getrennt werden,
sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

Pflichtfächer für Mittelschulkandidaten und -kandidatinnen

Ausbildungsprofil s (sprachlich-altsprachlich): Latein

Orientierung über die Wahlfächer

Die Verpflichtung, die Eltern über Inhalt und Durchführung der Wahlfächer zu informieren, ist durch Art. 20 des Schulgesetzes und § 7 des Schuldekretes gegeben.

Jede einzelne Schule sorgt für ein einwandfreies Informations- und Anmeldeverfahren.

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

2.1 Allgemeines

- a) Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht abzusprechen. Die Bewilligung erteilt die Schulaufsicht.
- b) Absprachen bezüglich Klassenplanung und Wahlfachplanung finden frühzeitig mit der Schulaufsicht statt.
- c) Die Termine zur Ablieferung der Stundenpläne sind verbindlich.
Der Stundenplanvorschlag ist der Schulaufsicht zur Genehmigung einzureichen.
 - Einreichung der durch die Schulleitung resp. Vorsteher / Vorsteherin geprüften Stundenpläne an die Schulbehörde: 23. Kalenderwoche
 - Einreichung der durch die Schulbehörde kontrollierten Stundenpläne an die Schulaufsicht: 24. Kalenderwoche
 - Sportstundenpläne sind dem Turninspektor einzureichen 24. Kalenderwoche
 - Pensemeldung / Einsatzplanung (Software) 25. Kalenderwoche
- d) Jede Lektion dauert 45 Minuten.
- e) Die Mittagspause muss mindestens 1 1/2 Stunden betragen (Ausnahme: Ernährung und Hauswirtschaft über Mittag).
- f) Der Mittwochnachmittag ist ununterrichtsfrei zu halten, am Freitagnachmittag findet Unterricht statt.
- g) Am Vormittag können maximal 5 Lektionen eingesetzt werden.

2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen

Kleine Unterrichtsgruppen in **nicht parallelen** Klassen sind zusammenzulegen, wenn in den erwähnten Fächern die Gesamtschülerzahl unterhalb der definierten Limiten bleibt:

bis und mit 10 Schülerinnen und Schüler:	E _{fak} , F _{fak}
bis und mit 12 Schülerinnen und Schüler:	Te, We, Ts, GZ, EH
bis und mit 14 Schülerinnen und Schüler:	PK
bis und mit 18 Schülerinnen und Schüler:	Sp, Z, Mu

In Grenzfällen kann nach Absprache mit der Schulaufsicht je eine Lektion mit je einer Abteilung getrennt erteilt werden, während die übrigen Stunden kombiniert erteilt werden müssen.

Fakultative Fächer in parallelen Klassen müssen bis 20 Schülerinnen und Schüler zusammengelegt werden. (Ausnahmen: Gm_{fak} und GZ der Realschule)

Zusammenlegung von Parallelklassen in Gm_{fak} und GZ Real:
Für den Unterricht in Gm_{fak} und GZ an den Realklassen gelten folgende Schülerzah-

len:

- a) bei 2 Parallelklassen zusammen 16 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ trennen
- b) bei 3 Parallelklassen zusammen 24 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ in 3 Abteilungen
- c) bei 2 Parallelklassen zusammen 12-15 Schülerinnen/Schüler: GZ trennen, Gm kombinieren
- d) bei 3 Parallelklassen zusammen 20-23 Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ getrennt in 2 Abteilungen
- e) bei 2 Parallelklassen zusammen 11 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombinieren
- f) bei 3 Parallelklassen zusammen 19 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombiniert in 2 Abteilungen

2.3 Wahlfachstunden

Wahlfachstunden werden erteilt ...

- soweit es die Schulverhältnisse ermöglichen.
- wenn sie durch entsprechend befähigte Lehrpersonen erteilt werden können.
- wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Minimalzahl Schülerinnen und Schüler	Realschule	Sekundarschule
4	F, E, MV3, Gm3	F3, E3, Gm 3
6		I, GZ
9		D3 Te/We, EH, Ts, PK, O, Th, BG
12		C, Ns

Werden diese Zahlen auch durch Zusammenlegen nicht erreicht, so kann die Schulaufsicht eine Lösung mit reduzierter Anzahl Lektionen bewilligen.

2.4 Überstunden

Überstunden sind auf ein Minimum zu beschränken. Anfallende Überstunden (auch von verschiedenen Schulen) sind wenn möglich zu Teilpensen zusammenzufassen. Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen. Die Bewilligung von Überstunden erteilt die Schulaufsicht.

2.5 Verteilung der Lektionen

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel pro Tag nicht mehr als 9 Lektionen Unterricht erhalten. Die Lektionen in den einzelnen Fächern sind so zu legen, dass sinnvoll Hausaufgaben erteilt werden können.

2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH

- Die Schülerzahl soll in der Regel nach der Probezeit 12 nicht überschreiten. Zählt eine Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Stunden geteilt werden.
- Je nach Raumsituation und Infrastruktur ist mit der Schulaufsicht frühzeitig eine Sonderregelung zu vereinbaren. .
- Sonderklassen können in den Fächern Te, We und EH geteilt werden, wobei keine Abteilung mit weniger als 5 Schülerinnen/Schülern geführt werden darf.

2.7 Sportunterricht

An der Sekundarstufe I ist der Sportunterricht in der Regel nach Geschlechtern getrennt durchzuführen.

3 Allgemeine Weisungen

3.1 Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen können.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmäßig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Orientierungsschule dürfen von Freitag auf Montag nur so viele Hausaufgaben erteilt werden, wie am Freitag noch erledigt werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen können:

1. und 2. Schuljahr 15 Minuten

3. und 4. Schuljahr 30 Minuten

5. und 6. Schuljahr 45 Minuten

7. bis 9. Schuljahr 60 Minuten

3.2 Aufgabenhilfe

• Grundsätzliches

Die Aufgabenhilfe kann und soll die Arbeit des Schülers/der Schülerin zu Hause nicht völlig ersetzen. Sie ist auch keine organisierte Nachhilfe. Sie will allen Schülerinnen/Schülern, die aus irgendwelchen Gründen zu Hause nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten können, einen Raum und Zeit zur Verfügung stellen, wo sie ungestört ihrer Arbeit nachgehen können.

• Lehrpersonen

- Die Lehrperson hat während der 'Aufgabenhilfe' anwesend zu sein.
- Sie beaufsichtigt die Schülerinnen/Schüler und sorgt für günstige Arbeitsbedingungen.
- Sie hilft nach ihren Möglichkeiten Aufgaben zu erkennen und Lösungen darzustellen.
- Sie erteilt Auskunft an Einzelne, Gruppen oder an alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer zusammen.

• Organisatorisches

- Die Schülerinnen/Schüler können durch die Lehrpersonen in die 'Aufgabenhilfe' aufgeboten werden.
- Wo Parallelklassen geführt werden, ist ein eventueller Austausch von Schülerinnen/Schülern nach Fächern und Ausbildungsrichtung der Lehrpersonen möglich und intern zu regeln.

- Alle Schülerinnen/Schüler haben Zutritt zu weiteren Aufgabenhilfelektionen, die an ihrer Schule angeboten werden, sofern der Stundenplan und die organisatorischen Verhältnisse dies ermöglichen.
- Die 'Aufgabenhilfe' dient auch der gezielten Nacharbeit für Schüler/Schülerinnen, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten oder als Starthilfe für Neuzugezogene.
 - Die Aufgabenhilfestunden sind vernünftig zu setzen, d.h. nach Lektionen, die Aufgaben bringen.
 - Eine Aufteilung in zwei halbe Lektionen ist möglich.

3.3 Neigungssport

- *Lehrpersonen*

Eine Zulassung zur Erteilung des Neigungssports bedarf eines stufenadäquaten Lehrdiploms sowie einer Ausbildung als J+S-Leiter in der entsprechenden Sportart oder eines TL-Diploms.

- *Schüler/Schülerinnen*

In einem Sportfach müssen mindestens 12 Schüler/Schülerinnen am Unterricht teilnehmen. Klassenübergreifender Unterricht und gemischte Klassen sind möglich. Es darf pro Woche nur 1 Lektion belegt werden.

- *Sportarten*

Es gilt grundsätzlich das gleiche Angebot wie bei J+S (Nutzergruppen 1+2).

Bedingungen:

- Es dürfen keine exklusiven Sportarten angeboten werden.
- Die vorgeschlagenen Sportfächer dürfen kein ausserordentliches Sicherheitsrisiko beinhalten. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen von J+S.
- Die Anforderungen müssen den Schülerinnen und Schülern angepasst sein.
- Es dürfen für die Schülerinnen und Schüler keine zusätzlichen Kosten für Transporte, Platzmiete, Material usw. entstehen.

4 Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

Die Vorsteherin, der Vorsteher oder die Schulleitung ...

- koordiniert die Klassen-, Pensen- und Stundenplanung (inkl. Unterrichtsberechtigung und Einhaltung der Vorgaben).
- sorgt in der Planung für die nötigen Absprachen mit der Schulaufsicht (inkl. Bewilligung für Sonderlösungen).
- kontrolliert die Stundenpläne gemäss Richtlinien.
- erstellt die Pensenmeldung (Software Einsatzplanung) in Absprache mit der Schulbehörde.
- koordiniert die Weitergabe der Stundenpläne an die Schulbehörde (KW 23) und die Schulaufsicht (KW 24).
- sorgt für die Einhaltung der Unterrichtszeiten.
- plant die Pausenaufsicht mit dem Team.
- informiert das Team zu wichtigen Geschäften.
- vermittelt bei schwierigen Elterngesprächen.
- koordiniert die Teamsitzungen.
- sorgt für die Einhaltung des Konferenzreglements.
- ist für einen funktionierenden und korrekten Informationsfluss besorgt.
- leitet die Schuljahresplanung mit allen wichtigen Daten an die Schulbehörde und die Schulaufsicht weiter.
- wirkt bei der Auswahl neuer Lehrpersonen mit.
- hilft bei der Suche von Stellvertretungen bei nicht voraussehbaren Absenzen von Lehrpersonen mit.
- meldet die Stellvertretungen. ⇒ www.sh.ch / Bildung / Stellenbörse
- führt die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Arbeit ein.
- sorgt für eine umfassende Einführung neuer Lehrpersonen in den Betrieb (Dokumentationen, Lehrmittel, Anlaufstellen, interne Absprachen etc.).

Schwyz



Lektionentafeln für die Volksschulen

(Stand Januar 2014)

Regelklassen

(Auszug aus den Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule; SRSZ 613.111)

Kindergarten

§ 6 Unterrichtszeit, Alternieren

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit für das Kindergartenkind beträgt im Regelkindergarten 24 Lektionen. Die Unterrichtszeit ist auf höchstens sieben Halbtage zu verteilen. Es gilt im Weiteren die Blockzeitenregelung gemäss Gesetz.

² Im ersten Jahr des Zweijahreskindergartens beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit 14 bis 16 Lektionen. Sie ist auf vier bis sechs Halbtage zu verteilen.

³ Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren.

⁴ Bei kurzfristigen Schulausfällen hat der Schulträger für den ersten Tag eine Betreuung zu organisieren.

§ 7 Empfangs- und Entlassungszeit

¹ Für die Kindergartenkinder sind Empfangs- und Entlassungszeiten von höchstens 20 Minuten pro Halbtag erlaubt. Diese zählen zur Unterrichtszeit.

² Der Schulrat entscheidet über die Aufteilung der Empfangs- und Entlassungszeit.

Primarstufe

§ 8 a) Unterrichtszeit

¹ Im Sinne einer offenen Lektionentafel wird der Unterricht fächerübergreifend in fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen erteilt:

Block A	Sprache und Umwelt	Block E	Fremdsprachen
Block B	Gestalten, Sport, Musik	Block D*	Religionsunterricht
Block C	Mathematik		

² Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

³ Die Lehrperson bestimmt für die Blöcke A, B, und C die Unterrichtszeit innerhalb der vorgegebenen Zeitspannen. Für jede Klasse ist eine verbindliche Lektionenzahl festgelegt.

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch Mensch & Umwelt Schrift	9-11	10-12	11-13	11-13	9-11	9-11
E	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
C	Mathematik	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
D*	Religion	1	2	2	2	2	2
	Total Lktionen	24-25	28	30	30	31	31

* Der Religionsunterricht ist kein obligatorischer Bestandteil der Lektionentafel. Er wird von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

§ 9 b) Verteilung der Unterrichtszeit

¹ Am Vormittag gilt die Blockzeitenregelung gemäss Gesetz. Die Unterrichtszeit umfasst vier Lektionen plus eine angemessene Pause.

² An Nachmittagen mit Unterricht ist eine Unterrichtszeit von zwei bis drei Lektionen anzusetzen, mit einer Pause nach der zweiten Lektion. Muss aus organisatorischen Gründen davon abgewichen werden, ist bei der Schulaufsicht eine Genehmigung einzuholen.

³ Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren in der ersten und zweiten Primarklasse.

⁴ Bei kurzfristigen Schulausfällen hat der Schulträger für den ersten Tag eine Betreuung zu organisieren.

Sekundarstufe I

§ 16 Unterrichtszeit

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion entspricht 45 Minuten.

Fachbereiche	Klasse	1.		2.		3.			
		Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Obl	WF
Sprachen									
- Deutsch	4	5/2E	4	5	5			7	
- Französisch	4	0/4WF	4	0/2WF	mind. 3	3-4			2-3
- Englisch	3	3	3	3		3-4			2-3
- Italienisch						3			3
Mathematik									
- Mathematik	6	6	6	6	7			7	
- Geom. Zeichnen						2			2
Mensch & Umwelt									
- Lebenskunde	1	1	1	1	1			1	
- KL-Stunde	1	1	1	1	1			1	
- Naturlehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2
- Geografie/Gesch.	3	3	3	3	4			4	
- Tast./Informatik	1	1	0	1		2			2
Musik, Gest., Sport									
- Musik	1	1	1	1		1-2			1-2
- Bildn. Gestalten	2	2				2			2
- Techn. Gestalten	3	3	2	3		2-3			2-3
- Hauswirtschaft	0	0	4	4		2			2-4
- Turnen und Sport	3	3	3	3	3		3		
					26			25	
Verbindliche Lektionenzahl		34	33/35	34	33/35	32-34		32-34	

KOS = Kooperative Sekundarstufe I

WF = Wahlfachangebot

Obl = Obligatorische Lektionen

E = Ersatz (für Französisch)

KL-Stunde = Klassenlehrerstunde

Tast. = Tastaturschreiben

² Die Schulaufsicht regelt Einzelheiten zur Umsetzung der Lektionentafel und kann zeitlich befristete Ausnahmen von der Lektionentafel bewilligen.

³ Für den Religionsunterricht stellt die Schule den Landeskirchen innerhalb der Unterrichtszeit eine Lektion zur Verfügung. Der Schulrat kann eine Lösung mit Religionstagen oder -halbtagen anstelle von Einzellektionen bewilligen. Zusätzlich können die Landeskirchen in Absprache mit den Schulen bis zu 15 Lektionen für religiöse Bildung beanspruchen. Der Religionsunterricht und die Zusatzlektionen werden von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

Besondere Klassen

(Auszug aus den Weisungen über das sonderpädagogische Angebot; SRSZ 613.131)

Kleinklassen

§ 15 d) Unterrichtszeit

¹ Für die **Kleinklassen der Primarstufe** ist die Lektionentafel der entsprechenden Primarklassen wegleitend. Verbindlich gültig ist die Anzahl Lektionen je Klasse und Woche.

² Für die **Werkschule bzw. Stammklasse C auf der Sekundarstufe I** gilt die folgende Lektionentafel:

1. - 3. Klasse der Sekundarstufe I		Minimum	Maximum
Sprachen	Deutsch, Französisch, Englisch	6	9
Mathematik	Mathematik	6	9
Mensch und Umwelt	Lebenskunde, Klassenlehrerstunde, Naturlehre, Geografie/Geschichte, Tastaturschreiben/Informatik	7	11
Musik, Gestalten und Sport	Musik, Bildnerisches und Technisches Gestalten, Hauswirtschaft, Turnen und Sport	8	12
	Total Lektionen	32 – 34	

³ Englisch und/oder Französisch werden nach den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler individuell angepasst unterrichtet.

⁴ Die Schulaufsicht regelt weiter gehende Details mittels Praxisweiser.

Solothurn

Lektionentafel für die Volksschule 2014/2015

Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

Fach a) b)	Kindergarten¹⁾		Primarschule					
	5	6	I	II	III	IV	V	VI²⁾
Pflichtfächer								
Deutsche Sprache inkl. Schreiben/Sachunterricht/Musik			8	10	12	0	0	0
Deutsche Sprache inkl. Schreiben			0	0	0	8	7	7
Sachunterricht			0	0	0	3	3	4
Musik			0	0	0	2	2	2
Zeichnen			1	1	1	1	1	1
Werken ^{c)}			4	4	4	4	4	4
Französische Sprache			0	0	3	3	2	2
Englische Sprache			0	0	0	0	2	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5
Medienbildung ^{e)}			0	0	1	1	1	1
Turnen			3	3	3	3	3	3
Total Pflichtfächerektionen	21	23	29	30	30	30	31	
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2

1) Kindergarten:

- Das Pensum für die Lehrperson am Kindergarten beträgt bei einer Abteilungsgrösse von 16 bis 24 Kindern 26 Lektionen und bei einer Abteilungsgrösse von weniger als 16 Kindern 22 Lektionen.
- Die kommunale Aufsichtsbehörde legt das Modell für die Gestaltung der Unterrichtshalbtage im Kindergarten fest. Varianten:
Muss die Kindergartenlehrperson die Kinder jeden Tag während der Pausen beaufsichtigen, gilt diese begleitete Pause für die Lehrperson als Unterrichtszeit. Das wöchentliche Unterrichtspensum (Pflichtpensum) der Lehrperson am Kindergarten umfasst 26 Lektionen Arbeit mit den Kindern, darin eingeschlossen sind in den Quartierkinder-gärten zwei Lektionen für die begleiteten Pausen.
Befindet sich der Kindergarten beim Schulhaus, kann die Pausenzeit für Kinder und Unterrichtende ausserhalb des Unterrichtspensums angesehen werden. Das wöchentliche Unterrichtspensum (Pflichtpensum) der Lehrpersonen am Kindergarten umfasst 26 Lektionen Arbeit mit den Kindern.

2) Die Lektionentafel der 6. Klasse der Primarschule (im Leimental der 5. Klasse der Primarschule) wird mit Lektionen für Teamteachingunterricht wie folgt erweitert:

- Pro reine 6. Klasse (im Leimental 5. Klasse): 4 Lektionen
- Gemischte 5./6. Klasse (im Leimental 4./5. Klasse), falls pro Schule nur 1 solche Klasse geführt wird: 4 Lektionen für diese Klasse
- Gemischte 5./6. Klasse (im Leimental 4./5. Klasse), falls pro Schule mehrere solche Klassen geführt werden: 4 Lektio-nen für zwei Parallelklassen
- Reduzierte Abteilung: 2 Lektionen

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek B und E

Fach a) b)	7. SJ	8. SJ	9. SJ Profil Dienstl. /Soziales	9. SJ Profil Technik /Handwerk
Pflichtfächer				
Deutsche Sprache	4	4	5	4
Französische Sprache	3	3	4	3
Englische Sprache	3	3	4	3
Mathematik	5	5	5	5
Naturlehre	3	3	2	3
Geschichte/Staatskunde	1	2	2	1
Geographie	2	1	1	1
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	4	2	2
Technisches Gestalten	2	2	0	0
Techn. Gestalten/Geometrischtechnisches Zeichnen	0	0	0	2
Bildnerisches Gestalten	2	2	1	1
Musik	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1	1	2
Berufsorientierung	1	1	0	0
Berufsorientierung und Kommunikation	0	0	1	1
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten	2	1	0	0
Selbstgesteuertes Arbeiten	0	0	3	3
Total Pflichtfächerektionen	33	36	35	35
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1	1	1
Wahlfächer ¹⁾				
Musik/Chor	1	1	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2
Italienische Sprache	3	3	3	3

1) Die Wahlfächer der Sekundarschule B und E sind zwingend anzubieten.

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek P

Fach	7. SJ	8. SJ
Pflichtfächer		
Deutsche Sprache	4	4
Französische Sprache	3	3
Englische Sprache	3	3
Mathematik	5	4
Biologie	2	2
Physik	0	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geographie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	3
Technisches Gestalten	2	0
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Sport	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1
Total Pflichtfächerelektionen	32	34
Wahlpflichtfächer		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
Total	35	37
Religion ^{d)} (=kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen)	1	1

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek K (auslaufend)

Fach ^{a, b}	7. SJ	8. SJ	9. SJ
Pflichtbereich			
Sprachen (mit F und E) ¹⁾ / Sachunterricht ²⁾	7	7	7
Mathematik/Geometrischtechnisches Zeichnen	6	6	6
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	4	2	2
Technisches Gestalten	6	6	6
Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Musik	1	1	1
Sport	3	3	3
Berufsorientierung/Kommunikation/Persönlichkeitsbildung	2	2	2
Informatik/Tastaturschreiben	1	1	1
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten	1	2	3
Total Pflichtfächerelektionen	33	32	33
Religion ^{d)} (=kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen)	1	1	1
Wahlfächer			
Musik/Chor	1	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Italienische Sprache	3	3	3

1) An der Sek K wird auf das Sprachenobligatorium verzichtet. Den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern soll der Besuch des Englisch- oder Französischunterrichts innerhalb des Pflichtbereichs ermöglicht werden. Der Fremdsprachenunterricht kann entweder in der Sek B besucht oder als individueller Unterricht an der Sek K angeboten werden.

2) Sachunterricht umfasst die Bereiche Naturlehre, Geschichte/Staatskunde und Geographie.

Spezielle Förderung § 36 VSG – Lektionenpool

Schulische Heilpädagogik	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten / Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I (B und E)
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	20	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler ¹⁾	27	25

Logopädie	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten / Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sek I
Lektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	maximal 6	keine

Die Kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Der Schulträger kann auf Grund der nachweislichen Situation der Schule über die Kommunale Aufsichtsbehörde Antrag auf Erhöhung des Maximallektionenpools bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde beantragen.

Lektionentafel Kleinklassen E (auslaufend)

Fach ^{a) b)}	I	II
Sprache / Sachunterricht	4-5	4-5
Mathematik	4-5	4-5
Zeichnen	1	1
Werken ^{c)}	4	4
Turnen / Rhythmisierung / Musik	6	6
Pflichtstunden	19-21	19-21
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1

Lektionentafel Kleinklasse L (auslaufend)

Fach ^{a) b)}	III	IV	V	VI
Pflichtfächer				
Sprache / Sachunterricht	7-9	7-9	7-9	7-11
Mathematik	4-6	4-6	4-6	4-6
Musik	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2
Werken ^{c)}	6	6	6	6
Medienbildung ^{e)}	1	1	1	1
Turnen	3	3	3	3
Total Pflichtfächerektionen	25-29	25-29	25-29	27-31
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1	1	1

Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	Die Schulträger können in den einzelnen Fächern die Lektionen auch im Vierzehntagerhythmus oder semesterweise zu erteilen.
b)	Für die besonderen Erziehungsanliegen sind die unterrichtsorganisatorischen Angaben im Kapitel 12 des Lehrplans zu beachten.
c)	Werken: Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze: - Werken wird in Halbklassen unterrichtet - maximal zwei Abteilungen pro Klasse - koeduzierter Unterricht - paralleler Unterricht der beiden Abteilungen - Unterricht durch zwei Lehrpersonen (Klassenlehr- und Fachlehr- oder zwei Fachlehrpersonen) - verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit - Wechsel der Gruppen semester- oder quartalsweise - die Klassen- und die Fachlehrperson tragen gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht im Fach Werken
d)	erteilt durch die Kirchgemeinden
e)	Die Lektionentafel der 3. bis 6. Klasse der Primarschule und der Kleinklasse L wurde mit dem Fach „Medienbildung“ ab Schuljahr 2010/2011 um eine Lektion erweitert. Es wird empfohlen, diese Lektion über die Woche zu verteilen und integrativ in den Unterricht einzubinden.

In begründeten Fällen kann der Vorsteher des Volksschulamtes Abweichungen von der Lektionentafel bewilligen.

Thurgau

Stundentafel Primarschule für Schulen mit Blockzeiten ab Schuljahr 2010/2011¹

Allgemeine Bestimmungen

1. Gestaltung des Unterrichts

Die Stundentafel soll die Freiheit der Lehrerin oder des Lehrers in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichts auf die einzelnen Fächer und Fachbereiche gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der Lernziele. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, da dies der Lernsituation der Kinder nicht entspricht. Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Bereiche so weit als möglich zu verknüpfen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen in den Fächern Sport sowie Werken und Gestalten ist verbindlich.

2. Werken und Gestalten

Der Unterricht in „Werken und Gestalten“ und „Textilarbeit/Werken“ wird in der Regel im Halbklassenunterricht erteilt. Die zweite Lektion während des Halbklassenunterrichts in Textilarbeit/Werken kann für alle Fächer verwendet werden.

3. Sport

Der Sportunterricht ist in der Regel an drei verschiedenen Wochentagen zu erteilen.

4. Pflichtstundenzahl und Halbklassenunterricht

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler ist ab der 4. Klasse höher als die der Klassenlehrpersonen. In der 3. Klasse müssen neben „Textilarbeit/Werken“ drei, in der 4. bis 6. Klasse zwei Lektionen durch andere Lehrpersonen erteilt werden. Entsprechend kann in Halbklassen unterrichtet werden.

5. Freifächer

Die Schulbehörde bestimmt, welche Freifächer angeboten werden.

6. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

7. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können von der Schulaufsicht bewilligt werden.

8. Gültigkeit

Diese Stundentafel gilt ab Schuljahr 2010/2011 für die 1.-4. Klassen, ab Schuljahr 2011/2012 für die 1.-5. Klassen und ab Schuljahr 2012/2013 für alle Klassen. Bis zur Einführung der Blockzeiten gilt für 1. Klassen die bisherige Stundentafel gemäss RRB Nr. 199 vom 13. März 2007.

¹ Vom Regierungsrat erlassen mit RRB Nr. 750 vom 15. September 2009

Stundentafel Primarschule

Fächerangebot	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Deutsch	5	5	6	7	6	6
Englisch			3	2	2	2
Französisch					2	2
Realien	3-4	4	4	5	5	5
Mathematik	5	5	6	6	5	5
Musische Fächer	7-8					
Musik		2	2	2	2	2
Zeichnen und Gestalten		2	2	2	2	2
Werken und Gestalten		1	1	1	1	1
Textilarbeit/Werken		2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler à 45 Minuten	24	24	29	30	30	30

Stundentafel Sekundarschule ab Schuljahr 2007/08

vom Regierungsrat erlassen am 12. Dezember 2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Gestaltung des Unterrichts

Die in der Stundentafel für die einzelnen Fachbereiche vorgegebenen Zeit-budgets sind verbindlich. Der Unterricht muss jedoch nicht stets in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden. Anpassungen an die konkrete Unterrichtssituation sind erlaubt; massgebend ist das Erreichen der Lernziele. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen in den Fächern Sport, Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft ist verbindlich.

Eine Jahreslektion kann auch auf zwei Wochenlektionen während eines halben Jahres verlegt werden.

2. Werken und Gestalten

Das Fach „Werken und Gestalten“ gliedert sich in „Werken“ und „Textilarbeit“. Die beiden Bereiche „Werken“ und „Textilarbeit“ nehmen etwa je die Hälfte der Unterrichtszeit ein.

3. Hauswirtschaftsunterricht

In der Regel wird der Unterricht koedukativ erteilt. Je nach örtlichen Voraussetzungen kann der Unterricht auch nach Geschlechtern getrennt erteilt werden.

4. Sport

Der Sportunterricht ist in der Regel an drei verschiedenen Wochentagen zu erteilen.

Der Unterricht ist in der Regel nach Geschlechtern getrennt zu erteilen.

5. Dispensation

Einzelne Schülerinnen und Schüler können - nach Rücksprache mit den Eltern und unter Information der Schulaufsicht - von einzelnen Fächern dispensiert werden. Die nicht besuchten Lektionen müssen im gleichen Umfang durch den Besuch von anderen Fächern kompensiert werden.

6. Wahlpflichtfächer

Das System von Wahlpflichtfächern ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen Schwerpunkt gemäss den persönlichen Neigungen und Begabungen zu bilden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil.

In Bezug auf die individuelle Wahl ist eine frühzeitige Beratung in Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Die Belegung der Wahlpflichtfächer ist mit den Eltern schriftlich zu vereinbaren.

7. Fremdsprachen

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Typ E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer.

Für Schülerinnen und Schüler im Typ G ist mindestens eine Fremdsprache Pflichtfach. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern können sie ab dem 8. oder 9. Schuljahr auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.

8. Freifächer

Die Wahlpflichtfächer werden auch als Freifächer angeboten. Die Schule bestimmt das Angebot weiterer Freifächer. Diese können mit angepasster Stundenzahl auch quartals- oder semesterweise angeboten werden.

9. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert. Maximal 2 Lektionen pro Woche können während der ordentlichen Unterrichtszeit erteilt werden (vgl. §§ 11 und 12 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule und den Kindergarten vom 12. Dezember 1992).

10. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können in begründeten Fällen von der Schulaufsicht ausnahmsweise bewilligt werden.

11. Inkrafttreten

Diese Stundentafel gilt ab Beginn des Schuljahres 2007/2008. Für dritte Klassen darf im Schuljahr 2007/2008 noch die bisherige Stundentafel zur Anwendung gebracht werden.

Stundentafel Sekundarschule

Fächerangebot	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Deutsch	4	4	4
Lebenskunde / Berufswahlvorbereitung	1	1	1
Französisch	4	1)	1)
Englisch	3	1)	1)
Mathematik	6	6	5
Realien	5	5	7
Geschichte ²⁾	1	2	2
Geografie ²⁾	2	1	1
Biologie ²⁾	2	1	1
Physik ²⁾		1	1
Chemie ²⁾			2
Zeichnen und Gestalten	2	2	
Musik	2	2	
Sport	3	3	3
Werken und Gestalten	3		
Hauswirtschaft		4	
Wahlpflichtfächer		6	11-13 ⁴⁾
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler à 45 Minuten	33	33	31-33⁴⁾

Wahlpflichtfächer			
Aus folgenden Bereichen müssen von der Schule Kurse angeboten werden:			
Französisch		3 ¹⁾	3 ¹⁾
Englisch		3 ¹⁾	3 ¹⁾
Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturwissenschaften			3-4 ³⁾
Werken und Gestalten		3	2-3 ³⁾
Zeichnen, Musik			2-3 ³⁾
Sport			2 ⁵⁾
Hauswirtschaft			2-4 ³⁾
Berufswahlvorbereitung			1-2 ³⁾

1) 2) 3) 4) 5) Siehe folgende Seite

- ¹⁾ Für Schülerinnen und Schüler im Typ E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer.

Für Schülerinnen und Schüler im Typ G ist mindestens eine Fremdsprache Pflichtfach. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern können sie ab dem 8. oder 9. Schuljahr auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.
- ²⁾ Die angegebene Stundendotation in den einzelnen Fächern der Realien ist über die drei Jahre hinweg einzuhalten, Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich.
- ³⁾ Differenzierung durch die Schule.
- ⁴⁾ Die Schule kann generell, für bestimmte Gruppen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler die Dotation im Wahlpflichtbereich und das Pflichtpensum im vorgegebenen Rahmen bestimmen.
- ⁵⁾ Schülerinnen oder Schüler, die Sport als Wahlpflichtfach wählen, haben 13 Lektionen aus dem Wahlpflichtbereich zu belegen (persönliche Pflichtstundenzahl 33).

Ticino

Orario settimanale d'insegnamento

Ambiti d'insegnamento	Ore settimanali		Precisazioni	
	I ciclo	II ciclo		
LINGUA ITALIANA	5h 15'	4h 30'	Nel I ciclo le attività specifiche di lingua italiana non dovranno superare, di regola, la mezz'ora.	
LINGUA FRANCESE (seconda lingua)	—	1h55'	Da suddividere in 4 momenti settimanali.	
MATEMATICA	4h 30'	5h 15'	Nel I ciclo le attività specifiche di matematica non dovranno superare, di regola, la mezz'ora.	
STUDIO DELL'AMBIENTE (dimensione storico-geografica e scientifica)	6h 45'	6h	Fra le attività dedicate alla conoscenza dell'ambiente rientrano anche quelle di altre discipline svolte in forma integrata.	
ATTIVITÀ ESPRESSIVE	Educazione fisica	2h 15'	In sedi sprovviste di palestra sono ammesse eccezionalmente 2 lezioni (in luogo di 3) di cui una più estesa.	
	Attività grafiche e pittoriche, educazione ai mass-media	2h 10'	1h	Nel I ciclo sono comprese anche le attività grafiche propedeutiche all'apprendimento della scrittura.
	Attività creative	1h 30'	1h 30'	Nessuna differenziazione di attività fra ragazzi e ragazze.
	Canto e musica	45'	45'	Da integrare con brevi momenti distribuiti durante la settimana, dedicati soprattutto all'ascolto e al canto.
EDUCAZIONE RELIGIOSA	45'	45'		
RICREAZIONI	2h 15'	2h 15'	15 minuti sia la mattina che al pomeriggio	
TOTALE	26h 10'	26h 10'		

4. Orario settimanale

Approvato dal Consiglio di Stato il 30 giugno 2004

Ciclo d'osservazione

Materie	Ore-lezione settimanale	
	Classe I	Classe II
Italiano	6	5
Francese	4	3
Tedesco	--	3
Storia e civica	2	2
Geografia	2	2
Matematica	5	5
Scienze naturali	3	2
Educazione visiva	2	2
Educazione manuale e tecnica ²	2	2
Educazione musicale	2	2
Educazione fisica	3	3
Insegnamento religioso	1	1
Ora di classe	1	1
Totalle ore lezione	33	33

² L'insegnamento è concomitante con il corso di tecnica dell'abbigliamento e si svolge per mezze classi

Ciclo d'orientamento

Materie	Ore-lezione settimanale	
	Classe III	Classe IV
<i>Parte comune</i>		
Italiano	6	4
Inglese	3	--
Geografia	2	2
Storia e civica	2,5	2
Scienze naturali	4 ³	1
Educazione visiva	2	--
Educazione musicale	1	--
Educazione fisica	3	3
Insegnamento religioso	1	1
Ora di classe	0,5	1
<i>Corsi differenziati</i>		
Matematica	5	5
Tedesco	3	3
<i>Corsi a effettivi ridotti</i>		
Inglese	--	3
<i>Attività di laboratorio</i>		
Italiano	--	2
Scienze naturali	--	2
<i>Corsi opzionali</i>		
Latino ⁴	2	4
Francese ⁵	2	2
Opzione di orientamento - Attività tecniche - Tecnica dell'abbigliamento - Educazione alimentare - Arti applicate e decorative - Attività commerciali	2	2
Opzione capacità espressive/tecniche - Educazione visiva - Educazione musicale - Disegno tecnico		
Totale ore settimanali	33	33

³ Il corso di educazione alimentare per mezze sezioni, della durata di 12 settimane (48 ore in totale), è incluso nelle ore di scienze naturali della classe III

⁴ Corso di latino: in III 1 ora è sovrapposta a italiano e 1 ora è posta fuori orario;

in IV 1 ora è sovrapposta a italiano (corso comune), 1 ora a educazione fisica e 2 ore sono poste fuori orario

⁵ Corso di francese: in III 1 ora è sovrapposta a educazione fisica o educazione visiva, mentre 1 ora è posta fuori orario;

in IV le 2 ore di francese sono sovrapposte all'opzione di orientamento

Uri

Stundentafel für die Primarstufe

(inkl. Einführungsklassen)

Erziehungsratsbeschlüsse 115-08 und 116-08 vom 5. November 2008

Fächer	Lektionen (Zeitanteile Unterrichtszeit)						Total
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	
Deutsch (inkl. Schrift)	5	5	5	5	5/6	5/6	30
Englisch			3	3	2	2	10
Mathematik	5	5	5	5	5/6	5/6	30
Mensch & Umwelt	4	4	4	4	4/5	4/5	24
Ethik & Religion	1	1	1	1	1	1	6
Musik	2	2	2	2	1/2	1/2	10
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Italienisch (Wahlpflicht)					(2*)	(2*)	(4*)
Deutsch/Mathematik (Wahlpflicht)					(2*)	(2*)	(4*)
Fachlektion (ganze Klasse)	0/1	0/1			0/1	0/1	2/4
Alternierter Unterricht	4/5x	4/5x	2x	2x			12/14x
Total Lektionen pro Woche	24-25	24-25	27	27	29	29	160-162

Konfessioneller Religionsunterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1-2	1-2	1-2	1	1	max. 9
---------------------	---	-----	-----	-----	---	---	--------

Allgemeine Hinweise

1. Gewichtung der Lernbereiche

Die Stundentafel gewichtet die Lernbereiche ausgewogen und unterstützt damit die Bildungsziele im Sinne von Art. 2 des Schulgesetzes (RB 10.1111).

Sprachlicher Bereich	40 Lektionen	25.00%
Mathematischer Bereich	30 Lektionen	18.75%
Mensch-Natur-Mitwelt	30 Lektionen	18.75%
Musischer Bereich	36 Lektionen	22.50%
Sport	18 Lektionen	11.25%
Wahlpflichtbereich	6 Lektionen	3.75%

2. Lektionszahl als Zeitanteil

Die Lektionszahl definiert den Anteil eines Faches an der wöchentlichen Unterrichtszeit. Die Lehrpersonen achten auf eine den Lernenden angepasste Rhythmisierung. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Zeitanteile in den einzelnen Fächern.

3. Alternierter Unterricht (1.-4. Klasse)

In Schulabteilungen mit 14 und mehr Schülerinnen und Schülern muss alterniert werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

In der 1. und 2. Klasse kann je nach Blockzeitenmodell wahlweise vier- oder fünfmal alterniert werden.

Wird **viermal** alterniert, kann die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler auf **25 Lektionen** erhöht werden. Es steht eine **Fachlektion** zur Verfügung (bei einer Religionslektion).

Wird **fünfmal** alterniert, darf die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler **24 Lektionen** nicht übersteigen.

4. Fachlektionen

Für manche Fächer sind eine minimale und eine maximale Lektionszahl vorgegeben. So bedeutet zum Beispiel *Deutsch 5/6*, dass mindestens 5 Lek-

tionen anzusetzen sind, jedoch 6 gehalten werden dürfen, indem eine Fachlektion dafür verwendet wird. Die Lehrperson teilt die Fachlektionen nach den Bedürfnissen der Klasse entweder fix oder wechselnd den betreffenden Fächern zu.

5. Wahlpflichtfächer (5./6. Klasse)

In der 5. und 6. Klasse müssen die Schülerinnen und Schüler eine Wahl treffen zwischen
a) zwei Lektionen Italienisch (zusätzliches Fach) oder
b) zwei Fachlektionen in Deutsch und/oder Mathe-
matik (mehr Lernzeit in bestehenden Fächern).

Die Klassenlehrpersonen nehmen zu Beginn des zweiten Semesters der 4. bzw. der 5. Klasse die schriftlichen Anmeldungen der Eltern entgegen. Die Wahl gilt in der Regel für ein Schuljahr.

Das Wahlpflichtfach Italienisch ist durchzuführen, wenn sich mindestens 5 Schülerinnen und Schüler dafür angemeldet haben (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Hinweise zu einzelnen Fächern

1. Deutsch (inkl. Schrift)

Schrift wird nicht als eigenes Fach unterrichtet; Schrift ist von der 1.-6. Klasse integrierter Bestandteil des gesamten Unterrichts, vor allem aber des Deutschunterrichts. Es ist speziell die Lehrplanergänzung 2006 zu beachten.

2. Ethik und Religion

Ethik und Religion ist als staatliches Bildungsangebot auf den Besuch durch *alle* Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, ungeachtet ihrer kulturellen Herkunft und ihrer Religionszugehörigkeit. Der Unterricht beeinträchtigt die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Er ist klar zu unterscheiden vom Religionsunterricht der Landeskirchen. Dispensationen wie früher vom Bibelunterricht sind bei Ethik und Religion nicht mehr möglich.

Der Wechsel vom bisherigen Bibelunterricht zu Ethik und Religion erfolgt gestaffelt:
auf Schuljahr 2008/09 für die 1.-4. Klasse,
auf Schuljahr 2009/10 für die 5. Klasse,
auf Schuljahr 2010/11 für die 6. Klasse.

3. Technisches Gestalten (TG)

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrerin TG tragen gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts im technischen Gestalten. Sie sprechen die Organisations-

form, den Wechsel der Halbklassen und die Notengebung miteinander ab.

Schulabteilungen ab 14 Schülerinnen und Schüler müssen für den Unterricht in TG geteilt werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

4. Sport

Einer sinnvollen Verteilung der Sportlektionen auf die ganze Woche ist im Sinne von Gesundheit und Bewegung Beachtung zu schenken.

In Ergänzung zum Sportunterricht führen die Schulen oder Klassen zusätzliche Schulsportangebote wie Sporttage und Sportlager durch (Artikel 1 Absatz 3 der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987). Zusätzliche Schulsportangebote können kompensiert werden, indem in der betreffenden Woche die regulären Sportlektionen gemäss Stundenplan für ausgefallene Lektionen in anderen Fächern eingesetzt werden.

Die dritte Sportstunde darf ebenfalls verwendet werden für Rhythmus, Singspiele und Tanz, die sinnvollerweise in der Turnhalle durchgeführt werden.

5. Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Die römisch-katholische Landeskirche beansprucht je eine Lektion in der 1., 5. und 6. Klasse und – je nach Pfarrei – eine oder zwei Lektionen in der 2. bis 4. Klasse.

Kann der Religionsunterricht der evangelisch-reformierten Landeskirche nicht innerhalb der Schulzeit stattfinden, sind die Schülerinnen und Schüler zu dessen Besuch nötigenfalls vorzeitig aus dem Unterricht zu entlassen.

Altdorf, 5. November 2008

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Peter Horat



**Stundentafel für das 7. und 8. Schuljahr
Sekundar- und Realschule,
Kooperatives und integriertes Modell**

gilt ab Schuljahr 2012/13
Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011 (ERB Nr. 2011-85)

Fachbereiche	Wochenlektionen		
	7. Schuljahr	8. Schuljahr	Total 7./8. Schuljahr
Lebenskunde/Berufswahl	1	1	2
Deutsch	4	4	8
Englisch	3	3	6
Französisch	5	4	9
Mathematik	5	5	10
Italienisch	2 ¹	3 ¹	3 ¹
Naturlehre	2	2	4
Geographie/ Geschichte/Staatskunde	3	3	6
Bildnerisches Gestalten	2	2	4
Musik	1	1	2
Technisches Gestalten (textil / nicht textil)	4	-	4
Hauswirtschaft	-	4	4
Sport	3	3	6
Fachlektionen	0-2	1-3	1-5
Total Wochenlektionen	33-35	33-35	66-70
Schülerinnen und Schüler			

Konfessioneller Unterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1	2
---------------------	---	---	---

¹Wahlfach

Hinweise

Unterrichtszeit

Die minimale Unterrichtszeit beträgt 33 Lektionen, die maximale Unterrichtszeit 35 Lektionen (ohne Religion).

**Verschiebung von Lektionen zwischen dem
7. und 8. Schuljahr**

Verschiebungen einzelner Lektionen vom 7. ins 8. Schuljahr bzw. vom 8. in das 7. Schul-

jahr sind im Einzelfall, abgesehen von den Niveaufächern, möglich. Die Gesamtzahl der vorgeschriebenen Lektionen muss am Ende des 8. Schuljahres jedoch erreicht werden.

Fachlektionen

Die Schulen können die zur Verfügung stehenden Fachlektionen für Tastaturschreiben, Informatik oder zusätzliche Lektionen für Fächer der Stundentafel (abgesehen für Sport und für Fremdsprachen) einsetzen.

Französisch

Dispensation (Art. 8a Absenzenreglement)

Schülerinnen und Schüler können vom Französischunterricht dispensiert werden

- a. wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweisen;
- b. wenn sie im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweisen und eine Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.

Die Dispensation für Schülerinnen und Schüler gemäss Buchstabe a kann im Rahmen des Übertritts von der 6. Klasse in die Oberstufe, erfolgen.

Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der Oberstufe.

Die Dispensation wird durch die Klassenlehrperson mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern vorgenommen.

Für dispensierte Schülerinnen und Schüler sind Ersatzangebote bereit zu stellen.

Italienisch

Italienisch kann als Wahlfach angeboten werden.

Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten und verantwortet. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Altdorf, 7. Dezember 2011

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Peter Horat.



**Stundentafel für das 7. und 8. Schuljahr
Werkschule**

gilt ab Schuljahr 2012/13

Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011 (ERB Nr. 2011-85)

Fachbereiche	Wochenlektionen		
	7. Schuljahr	8. Schuljahr	Total 7./8. Schuljahr
Lebenskunde/Berufswahl	2	2	4
Deutsch	4	4	8
Englisch	3	3	6
Französisch	-	-	-
Italienisch	3 ¹	3 ¹	3 ¹
Mathematik	4	4	8
Naturlehre / Geographie Geschichte/Staatskunde	4	4	8
Bildnerisches Gestalten	2	2	4
Musik	1	1	2
Technisches Gestalten (textil/ nicht textil) Hauswirtschaft	7	7	14
Sport	3	3	6
Fachlektionen	1-5	1-5	2-10
Total Wochenlektionen Schülerinnen und Schüler	31-35	31-35	62-70

Konfessioneller Unterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1	2
---------------------	---	---	---

¹Wahlfach

Hinweise

der vorgeschriebenen Lektionen muss am Ende des 8. Schuljahres jedoch erreicht werden.

Unterrichtszeit

Die minimale Unterrichtszeit beträgt 31 Lektionen die maximale Unterrichtszeit 35 Lektionen (ohne Religion).

**Verschiebung von Lektionen zwischen dem
7. und 8. Schuljahr**

Verschiebungen einzelner Lektionen vom 7. ins 8. Schuljahr bzw. vom 8. in das 7. Schuljahr sind im Einzelfall möglich. Die Gesamtzahl

Fachlektionen

Die Schulen können die zur Verfügung stehenden Fachlektionen für Tastaturschreiben, Informatik oder zusätzliche Lektionen für Fächer der Stundentafel (abgesehen für Sport und für Fremdsprachen) einsetzen.

Italienisch

Italienisch kann als Wahlfach angeboten werden.

Religionsunterricht (kirchliches Angebot)
Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten und verantwortet.
Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Altdorf, 7. Dezember 2011

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Peter Horat.



**Stundentafel für das 9. Schuljahr
Sekundar- und Realschule;
Kooperatives und integriertes Modell;
Werkschule**

Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011 (ERB Nr. 2011-85)
Version angepasst für das Schuljahr 2014/15¹

Fächer	Wochenelektionen		
	Pflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlfach
Lebenskunde / Berufswahl	1		(x)
Deutsch	4		(x)
Englisch ²	-	3	
Französisch ³	-	4	
Italienisch	-		(x)
Mathematik	4	x	
Naturlehre	2		(x)
Geographie / Geschichte/ Staatskunde	2	x	
Bildnerisches Gestalten	-		(x)
Musik	-	x	
Technisches Gestalten (textil / nicht textil)	-		(x)
Hauswirtschaft	-		(x)
Sport	3		
Projekte / Abschlussarbeit	2		
Lernatelier	2		
Themenspezifische Kurse	-		(x)
Informatik	-		(x)
Zwischentotal	20		13 - 15
Total Wochenelektionen			33 - 35
Schülerinnen und Schüler			

Konfessioneller Unterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1
---------------------	---

- x Schulen müssen das Wahlpflichtfach anbieten.
(x) Schulen können das Wahlfach anbieten.

¹ Mit dem Beschluss vom 7. Dezember 2011 galten verschiedene Übergangsregelungen. Diese laufen mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ab.

² Englisch muss mit 3 Lektionen angeboten werden

³ Französisch muss mit 4 Lektionen angeboten werden.

Hinweise

Wöchentliche Unterrichtszeit

Die Schule legt für das 7.-9. Schuljahr die wöchentliche Unterrichtszeit fest (mindestens 33, höchstens 35 Lektionen). Die wöchentliche Unterrichtszeit gilt für alle Schülerinnen und Schüler des betreffenden Schuljahres.

Belegung von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern

Die Schülerinnen und Schüler haben über den Pflichtfachbereich hinaus Fächer aus dem Wahlpflichtbereich und dem Wahlbereich gemäss dem Angebot der Schule und bis zur Erreichung der wöchentlichen Unterrichtszeit zu belegen.

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer sind von der Schule anzubieten. Sie sind durchzuführen, wenn sich mindestens 5 Schülerinnen und Schüler dafür entscheiden. Die Fächer Englisch und Französisch sind unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu erteilen. Gemeindeübergreifende Lösungen sind möglich.

Wahlfach

Die einzelne Schule stellt das Angebot im Wahlfachangebot im Hinblick auf die individuellen beruflichen Perspektiven der Lernenden und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule zusammen. Die Schule achtet auf ein vielfältiges und ausgewogenes Wahlfachangebot.

Neue Elemente in der Stundentafel

Projektunterricht und Abschlussarbeit

Projektunterricht ist ein Zeitgefäß, in dem Projektarbeit und projektartiges Arbeiten erlernt wird und individuelle, projektartig ausgerichtete Arbeiten entstehen. Neben einfachem Grundwissen im Bereich „Projekte selber planen, durchführen und auswerten“, werden überfachliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Arbeitstechnik, Selbständigkeit, Durchhaltewillen geübt und Schlüsselqualifikationen für spätere Lern- und Arbeitssituationen trainiert.

Der Projektunterricht führt in der zweiten Jahreshälfte zu einer Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist in der Regel eine Einzelarbeit. Sie soll einen motivierenden, zukunftsorientierten Schlusspunkt unter die Volksschulzeit setzen. Sie soll in geeigneter

Form vorgestellt werden (z.B. im Rahmen eines Elternabends, in einer Ausstellung in der Schule).

Themenspezifische Kurse

In den ‚themenspezifischen Kursen‘ können Teilbereiche einzelner Fächer vertieft behandelt werden. Mit einem themenspezifischen Kurs können aber auch neue Inhalte aufgegriffen werden. Vielfach deckt ein solcher Kurs gleichzeitig unterschiedliche Fachbereiche ab (fächerübergreifendes Lernen).

Vielfältige und interessante Kurse, die sich auch an den Interessen der Jugendlichen orientieren, schaffen zusätzlich gute Voraussetzungen für die Motivation der Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr. Themenspezifische Kurse bilden für die Schule und die Lehrpersonen ein ideales Gefäß, ihr kreatives Potential in interessante Lernarrangements umzusetzen.

Leistungsnachweise, die verschiedene Formen umfassen können (z. B. Journale, Dokumentationen in Schrift, Bild, Ton oder Film), sind verpflichtender Bestandteil der themenspezifischen Kurse.

Die bisherigen Bereiche Technisches Zeichnen und Aktualitätenkunde können als Themenspezifische Kurse oder als Wahlfächer angeboten werden.

Lernatelier

Im Lernatelier arbeiten die Schülerinnen und Schüler an ihren persönlichen Zielen, welche anlässlich der Standortbestimmung im 8. Schuljahr gesetzt wurden und welche sich weiter auch durch den Berufswahlentscheid ergeben. Durch das individuelle Arbeiten können Lücken geschlossen, aber auch Stärken gefördert werden. Im Lernatelier wird vorwiegend in den Fachbereichen Mathematik und Sprachen gearbeitet.

Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten und verantwortet. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Altdorf, 7. Dezember 2011

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold

Der Sekretär: Dr. Peter Horat

Valais / Wallis



GRILLE HORAIRE TRANSITOIRE

Valais Romand

Année scolaire 2014/2015

	1P	2P	3P	4P	5P	6P
	minutes	minutes	minutes	minutes	minutes	minutes
<i>Français</i>	370	370	420	420	435	435
<i>Allemand</i>			90	90	120	120
<i>Anglais</i>					90	90
<i>Mathématiques</i>	250	250	270	270	270	270
<i>Education physique</i>	135	135	135	135	130	130
<i>Musique</i>	90	90	90	90	45	45
<i>ACM-ACT-peinture</i>	145	145	145	145	145	145
<i>Dessin</i>	30	30	30	30	0	0
<i>Écriture</i>	45	45				
<i>Religion</i>	90	90	90	90	90	90
<i>Environnement</i>	90	90	170	170	160	160
<i>Atelier thématique</i>			45	45	0	0
<i>Total / temps de classe</i>	1245	1245	1485	1485	1485	1485



GRILLE HORAIRE DU CYCLE D'ORIENTATION VALAIS ROMAND (2014/2015)

* * * * *

Disciplines	1 CO 9 ^{ème}	2 CO 10 ^{ème}	3 CO 11 ^{ème}
<i>à niveaux</i>			
Français	6	6	6
Allemand	3	3	3
Mathématiques	5	5	5
Sciences	2	3	2
Anglais	3	3	2
Histoire – Citoyenneté	1.5	1.5	1.5
Géographie	1.5	1.5	1.5
Éthique et cultures religieuses	1	1	1
Activités créatrices et manuelles	1	1	1.5
Arts visuels	1	1	1
Musique	1	1	1
Éducation physique	3	3	3
Économie familiale	1	1	1.5
Informatique	1		
Projets personnels	1	1	
Discipline accentuée			1
Projet personnel – Orientations spécifiques			1
<i>Total</i>	32	32	32



Décision

Vu la loi du Cycle d'orientation du 10 septembre 2009 ;
vu les articles 30, 31 et 32 de la loi sur l'enseignement spécialisé du 25 juin 1986 ;
vu le règlement d'exécution de la loi sur l'enseignement spécialisé du 25 février 1987 ;
vu la grille horaire officielle du cycle d'orientation du Valais romand (dès 2011/2012) ;
considérant la nécessité d'adapter la grille horaire officielle pour les classes d'observation du Cycle d'orientation du Valais ;
sur la proposition du Service de l'enseignement,

le Département de l'éducation, de la culture et du sport **décide**

La grille horaire officielle pour les classes d'observation du Cycle d'orientation du Valais est appliquée comme suit :

Disciplines	1 CO 9 ^e	2 CO 10 ^e
Français	6	6
Allemand	2	2
Mathématiques	5	5
Sciences	1	1
Anglais	2	2
Histoire – Citoyenneté	1	1
Géographie	1	1
Éthique et cultures religieuses	1	1
Activités créatrices et manuelles	2	2
Arts visuels	1	1
Musique	1	1
Éducation physique	3	3
Économie familiale	2	2
Informatique	1	1
Projets personnels	3	3
<i>Total</i>	32	32

Les projets personnels (3hs) sont assurés par le titulaire de la classe d'observation. Cette discipline comprend l'éducation au choix, les capacités transversales, la formation générale et les projets interdisciplinaires.

La mise en application est prévue pour la rentrée scolaire 2011-2012.

Le Service de l'enseignement est chargé des modalités d'application de la présente décision.

Date 11 avril 2011 MD/MFF

Claude Roch
Conseiller d'Etat

Distribution 1 extr. SE
1 extr. Directions des CO

STUDENTAFEL DER PRIMARSCHULE Schuljahr 2014/15

	1. PS	2. PS	3. PS	4. PS	5. PS	6. PS
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten
Muttersprache	320	320	360	360	390	390
Zweite LandesSprache			135	135	90	90
Englisch					90	90
Mathematik	250	250	270	270	270	270
Sporterziehung	135	135	135	135	135	135
Musik	90	90	90	90	60	60
Technisches Gestalten	135	135	135	135	135	135
Bild. Gestalten	90	90	90	90	45	45
Schrift	45	45				
Religion	90	90	90	90	90	90
Mensch und Umwelt	90	90	180	180	180	180
Atelier (thematisch)						
Total / Unterrichtszeit	1245	1245	1485	1485	1485	1485
Pausen	135	135	135	135	135	135
TOTAL / Minuten	1380	1380	1620	1620	1620	1620
TOTAL / Stunden	23	23	27	27	27	27



ÜBERGANGSSTUNDENTAFEL FÜR DIE ORIENTIERUNGSSCHULE OBERWALLIS (ab 2014/2015)

* * * * *

Fächer	1. OS 9. Klasse	2. OS 10. Klasse	3. OS 11. Klasse
Niveaufächer			
Deutsch	5	5	5
Französisch	3	4	3
Mathematik	5	5	5
Natur und Technik	2	3	3
Englisch	3	2	3
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	1.5	1.5	1
Geografie / Geschichte	2	2	3
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1
Bildnerisches Gestalten	2	2	1
Technisches Gestalten	1.5	1.5	1
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3
Informatik	1		
Berufliche Orientierung	1	1	
Schwerpunktfächer			1
Berufliche Orientierung/Pflichtwahlfächer			1
<i>Total</i>	32	32	32



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen die progressive Einführung des Gesetzes über die Orientierungsschule vom 10. September 2009;

eingesehen die Übergangsstundentafel zur neuen OS, entschieden durch den Staatsrat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2011;

eingesehen die massiven Forderungen aus dem Oberwallis, die 34-Lektionen-Woche in der 3. OS auf 32 Lektionen zu reduzieren;

erwägend den Gestaltungsraum, welchen die aktuellen und auch die vorgesehenen Lehrpläne zulassen;

auf Antrag des Departements für Bildung und Sicherheit,

**entscheidet
der Staatsrat**

die Stundentafel der 3. OS im Oberwallis ab Schuljahr 2014-2015 von 34 auf 32 Wochenlektionen zu reduzieren.

Der Block *Berufliche Orientierung-Pflichtwahlfächer* mit den bisherigen drei Wochenlektionen wird auf eine Lektion reduziert.

Für eine allfällige Reduktion der Stundentafel der 3. OS im Unterwallis im übernächsten Schuljahr ist ein neuer Entscheid erforderlich.

Das Departement für Bildung und Sicherheit, durch die Dienststelle für Unterrichtswesen, ist für die Umsetzung des vorliegenden Entscheids zuständig.

Sitzung vom 22. Januar 2014

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

Verteiler 3 Ausz. DBS
1 Ausz. KFV
1 Ausz. FI

Vaud

		Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)									Art. 28 à 40d. de la Loi scolaire de 1984 Grilles actuelles		
Domaines	Disciplines	1-2 P Ecole enfantine		3-4 P	5-6 P	7-8 P	9 S		10 S		11 S		
		VG	VP				VG	VP	VG	VP	VSO	VSG	VSB
Langues	Français	20%	30%	10	9	7	6	6	5	5	5	6	5
	Allemand				2 ^A	4 ^B	3	3	3	3	Op ^C	4	4
	Anglais					Introduction en 2015	3	3	3	3	Op ^C	3	4
Mathématiques et sciences de la nature	Mathématiques	10%	20%	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4
	Sciences de la nature ^D			5% (CE ^F)	10% (CE ^F)	4 (CE ^F)	2	2	2	2	2	1	2
Sciences humaines et sociales	Histoire-Ethique et cultures religieuses ^E						2	1	1	2	2	1	1
	Géographie						2	2	1	2	2	1	1
	Citoyenneté ^G						2	-	-	-	-	1	-
	Approche du monde professionnel/ Choix et projets personnels											1	-
	Arts visuels			13%	13%	3	2	2	1-2 ^I	1-2 ^I	1-2 ^I	1-2 ^I	1-2 ^I
Arts	Musique						2	2	1	1	1	1	1
	Activités créatrices & manuelles ^J						2	2	1-2 ^I	1-2 ^I	1-2 ^I	-	-
Corps et mouvement	Education physique ^N	17%	12%	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Apprentissages fondamentaux ^K		35%	15%										
MITIC							1 ^L						
Options ^D	Selon la voie							4	4	4	4	4	4
Périodes d'établissement													
Cours supplémentaires/facultatifs hors grille horaire et hors enveloppe d'établissement	Italien												
	Grec											(3)	(3)
TOTAL				18 ^M	26 ^M	28	28	32	32	32	32	32	32-33

^A Allemand en 5-6 P: Discipline soumise à évaluation

^B Allemand en 7-8 P: passage de 4 à 3 périodes dès la rentrée 2015

^C Op: Enseignement en option; incitation forte faite aux établissements depuis 2011 pour que les élèves choisissent cette discipline comme option

^D Au cycle 3, la discipline "Sciences de la nature" et l'option spécifique "Mathématiques et physique" sont enseignées en partie sous la forme de travaux pratiques dans des salles spéciales; l'effectif est adapté en conséquence

^E Ethique et cultures religieuses: 1-2 P, 10 périodes/année; 3-6 P, 1 période/semaine; 7-8 P et 10-11 S, 0,5 période/semaine sur l'année ou 1 période/semaine sur 1 semestre

^F CE: 1-6 P, "Connaissance de l'environnement" regroupant les disciplines suivantes: Géographie, Histoire, Ethique et Cultures religieuses, Sciences de la nature ainsi que Citoyenneté dès la 5 P

^G Citoyenneté: 5-6 P, 10 périodes/année prises sur la dotation horaire dévolue à la "Connaissance de l'environnement", 7-8 P, 10 périodes/année prises sur la dotation horaire dévolue à la "Géographie"

^H Projet interdisciplinaire de la VSG

^I Sous la forme d'une période/semaine sur l'année (1) ou de deux périodes/semaine sur un semestre (2)

^J Activités créatrices & manuelles: Effectif adapté aux salles spéciales dès la 7 P

^K En VG, les élèves ont le choix entre deux disciplines: "Activités créatrices & manuelles" ou "Éducation nutritionnelle"; ces deux disciplines peuvent également être offertes dans le cadre des "Options de compétences orientées métiers"

^L En VP, seule la discipline "Activités créatrices & manuelles" est à la grille horaire des élèves de 9 S uniquement

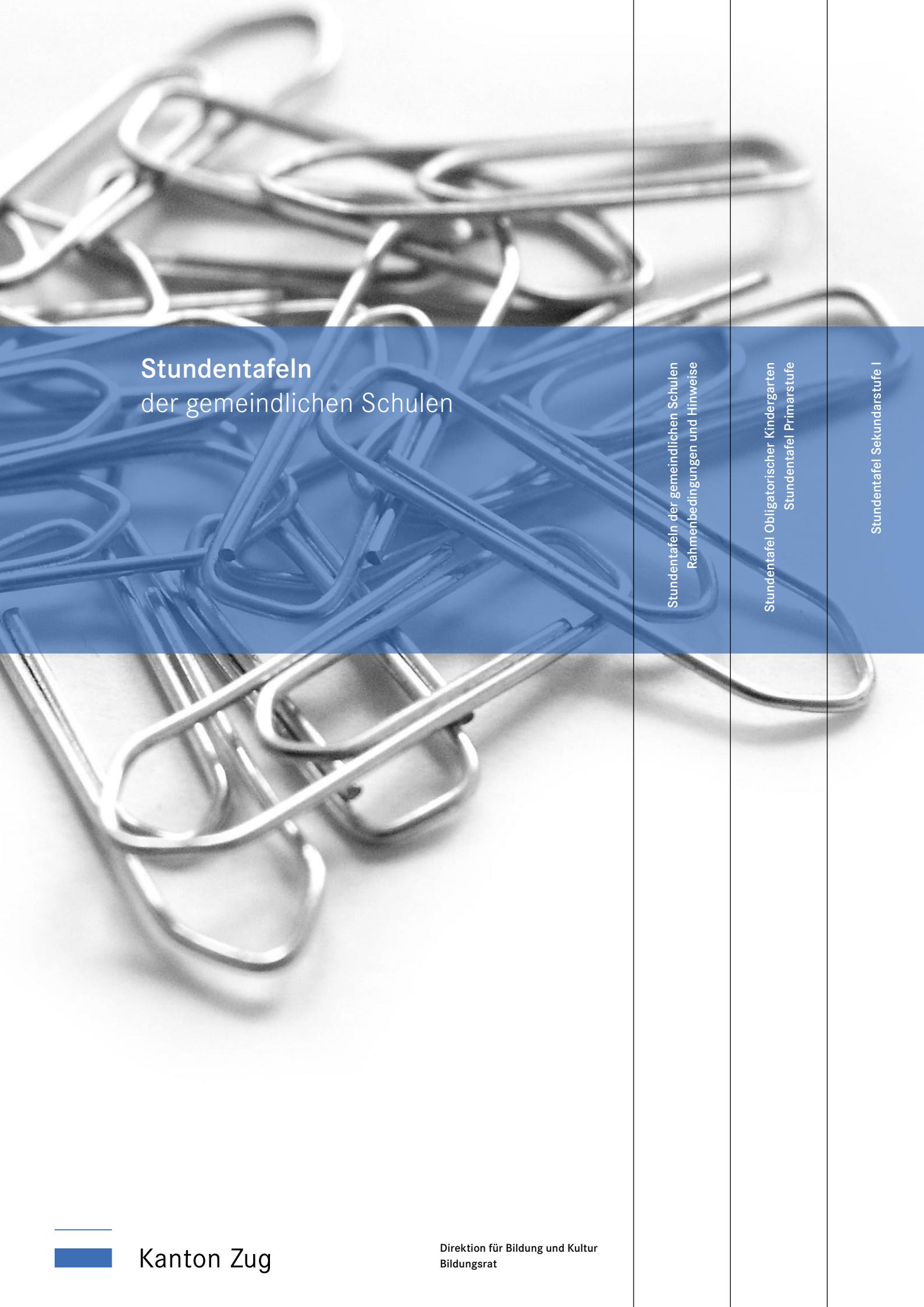
^M Apprentissages fondamentaux à l'école enfantine: selon le PER, socialisation, mise en place d'outils pour entrer dans les apprentissages scolaires et construction des savoirs

^N MITIC en 7-8 P: Enseignement non soumis à évaluation; cette période subsiste jusqu'à la fin de l'année scolaire 2014-2015

^M Le Département peut autoriser une répartition 20/24 périodes

^N Y compris rythmique

Zug



Stundentafeln der gemeindlichen Schulen

Stundentafeln der gemeindlichen Schulen
Rahmenbedingungen und Hinweise

Stundentafel Obligatorischer Kindergarten
Stundentafel Primarstufe

Stundentafel Sekundarstufe I

Stundentafeln der gemeindlichen Schulen

Die mit der Einführung des Englischunterrichtes ab der dritten Klasse nötigen Anpassungen der Stundentafel wurden erstmals im Schuljahr 2008/09 auf allen Stufen der Primarschule umgesetzt. Dabei berücksichtigt wurde eine Erhöhung des Pflichtpensums für die Schülerinnen und Schüler sowie eine notwendige Umverteilung der Zeitfässer für die einzelnen Fächergruppen.

Der Bildungsrat des Kantons Zug hatte, gestützt auf die Anpassung von § 11 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11), die Einführung der umfassenden Blockzeit in zwei Etappen veranlasst. Die Blockzeit ist ab Schuljahr 2008/09 für die Kindergarten- und Primarstufe der gemeindlichen Schulen verbindlich.

Mit der Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums der ersten Klassen der Primarschule per 1. August 2007 (Änderung § 6 der Verordnung zum Schulgesetz; BGS 412.111) auf neu 18 Stunden (24 Zeiteinheiten) wurden weitere Anpassungen in der Stundentafel fällig.

An der bisherigen Idee der offenen Stundentafeln wird nichts geändert. Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit wird dabei als zeitliches Gefäß verstanden und erlaubt den Lehrpersonen, die zu erreichenden Ziele gemäss Lehrplan anzugehen und allenfalls der schulischen Situation entsprechend anzupassen. Damit kann den unterschiedlichen Begabungen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler besser Rechnung getragen werden.

Erstmals wird eine Broschüre aufgelegt, welche die Stundentafeln aller Stufen vereint. Somit wird Transparenz gegenüber den Vorgänger- bzw. Nachfolgerstufen geschaffen, ohne die nötige Übersichtlichkeit zu beeinträchtigen.

Zug, 18. März 2009

Bildungsrat des Kantons Zug

Rahmenbedingungen und Hinweise

Verbindlichkeit der Stundentafeln

Die vorliegenden Stundentafeln sind für den Kindergarten, alle Klein- und Regelklassen der Primarstufe und für die Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug verbindlich. Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht und die Pflicht, in den vorgegebenen Fächern und in der entsprechenden Stundenotation unterrichtet zu werden.

Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Stufen beträgt das wöchentliche Pflichtpensum:

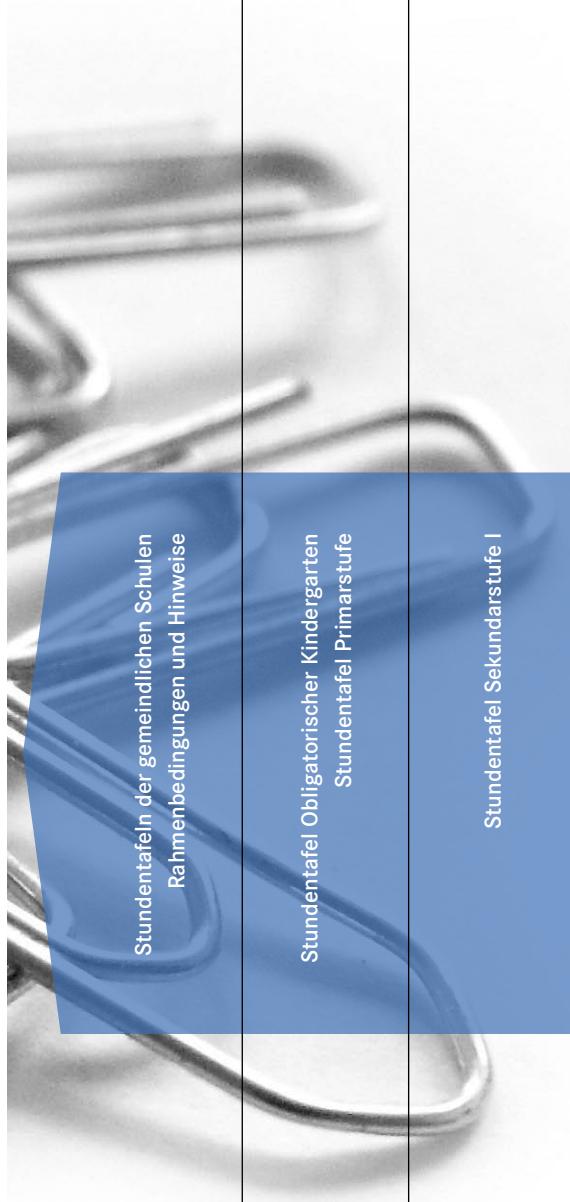
Kindergarten	17 Stunden	
1./2. Primarklasse	18 Stunden	24 ZE
3./4. Primarklasse	20 ¼ Stunden	27 ZE
5./6. Primarklasse	21 ¾ Stunden	29 ZE
Sekundarstufe I	26 ¼ Stunden	35 ZE

Unterrichtszeit

Die Ansetzung der Unterrichtszeiten sowie die Regelung der Pausendauer sind Sache der Gemeinden. Eine Zeiteinheit (1 ZE) entspricht 45 Minuten. Findet am Nachmittag Unterricht statt, dauert er im Kindergarten und auf der Primarstufe mindestens 1 ½ Stunden (2 ZE).

Religionsunterricht

Im Pflichtpensum nicht berücksichtigt ist der von den anerkannten Kirchen erteilte Religionsunterricht im Umfang von maximal $\frac{3}{4}$ – 1 ½ Stunden von der 2. bis 6. Klasse der Primarstufe bzw. $\frac{3}{4}$ Stunden von der 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I. Die Festlegung des Religionsunterrichts muss rechtzeitig vor Schuljahresbeginn mit der Schulleitung der betreffenden Gemeinde und den betroffenen Lehrpersonen abgesprochen werden. Die Stundentafel und die Blockzeit dürfen durch den Religionsunterricht keine Kürzung erfahren. Wird der Religionsunterricht innerhalb der Blockzeit angesetzt, ist die Betreuung der Kinder, welche diesen nicht besuchen, zu gewährleisten. Der Religionsunterricht kann auf der Sekundarstufe I in Absprache mit den zuständigen Religionslehrerinnen und -lehrern auch als Blockunterricht erteilt werden.



Obligatorischer Kindergarten

Unterrichtszeit (Kind)

wöchentlich	17 Stunden	(inkl. Pausen)
-------------	------------	----------------

Auffangzeit

wöchentlich	1 ¼ Stunden	(täglich 15 Minuten)
-------------	-------------	----------------------

Am Vormittag vor Beginn des eigentlichen Unterrichts treffen die Kinder während einer Zeitspanne von 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn individuell ein. Die Auffangzeit ermöglicht es, den Kindern neben persönlichen Begrüssungsgesprächen individuell Raum und Anregungen für selbstständige Tätigkeiten sowie gezielte Förderung für Einzelne anzubieten.

Blockzeit

Im Jahreskurs vor dem Übertritt in die Primarstufe gilt für den Kindergarten an mindestens vier Vormittagen eine minimale Unterrichtsdauer von drei Stunden (exkl. Auffangzeit).

Individuelle Förderung

wöchentlich	45 Minuten
-------------	------------

Im Kindergarten sind wöchentlich 45 Minuten Individuelle Förderung zu erteilen. Diese können als eine Zeiteinheit (en bloc) erteilt oder nach Vorgabe der Schulleitung sinnvoll auf verschiedene Wochentage verteilt werden. Dieser Förderunterricht hat regelmässig stattzufinden und ist im Stundenplan anzugeben.

Die Individuelle Förderung hat ressourcenorientierten Charakter, d.h. es werden einerseits leistungsschwächere Kinder gezielt gefördert, andererseits müssen besondere Begabungen von Kindern angemessen berücksichtigt und gefördert werden.

In den «Richtlinien Individuelle Förderung – Kindergarten» sind die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Anforderungen festgelegt (www.zug.ch/Suchbegriff: Individuelle Förderung).

Standardsprache

Mit hochdeutschen und fremdsprachlichen Versen, Liedern und Sprechspielen wird spielerisch der Sprachhorizont erweitert. In einzelnen wiederkehrenden Situationen ist der Gebrauch der Standardsprache konsequent anzuwenden. Dadurch wird die sprachliche Integration der fremdsprachigen Kinder unterstützt.

Primarstufe

Allgemeine Erläuterungen

Blockzeit

Gemäss Bildungsratsbeschluss vom 18. Januar 2007 gilt es, Folgendes in Bezug auf die umfassenden Blockzeiten zu berücksichtigen:

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen sich an 5 Vormittagen während mindestens 4 Zeiteinheiten (exkl. Pausen) in der Obhut der Schule befinden. Sie besuchen entweder den Unterricht oder ein unterrichtsnahes Angebot (Religionsunterricht, Hausaufgabenhilfe etc.).

Die umfassende Blockzeit ist für die Gemeinden verpflichtend. Sie können weitergehende Blockzeitenregelungen vorsehen.

Erhöhung des Pflichtpensums für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse

Das Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse wurde ab Schuljahr 2007/08 von 17 1/4 Stunden (23 ZE) auf 18 Stunden (24 ZE) erhöht.

Für die Ausgestaltung der zusätzlichen Zeiteinheit stehen den Gemeinden zwei Varianten zur Wahl.

Variante 1

Fächergruppe Sprachen/Mensch und Umwelt	7 1/2 Stunden	10 ZE
Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik	3 Stunden	4 ZE

Variante 2

Fächergruppe Sprachen/Mensch und Umwelt	8 1/4 Stunden	11 ZE
Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik	2 1/4 Stunden	3 ZE

Bei der Musikalischen Grundschulung handelt es sich um ein Angebot der Gemeinden. Sie ist nicht Bestandteil der Stundentafel.

Unterrichtssprache

Die Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Unterrichtssequenzen sowie in allen Fächern ab der 1. Primarklasse konsequent anzuwenden. Sprachförderung findet in sämtlichen Fächern statt.

Stundentafel Obligatorischer Kindergarten
Stundentafel Primarstufe

Stundentafel Sekundarstufe I

Erläuterungen zu den einzelnen Fachbereichen

Individuelle Förderung

Pro Klasse der Primarstufe sind wöchentlich 90 Minuten Individuelle Förderung zu erteilen. Dieser Förderunterricht hat regelmässig stattzufinden und ist sinnvoll auf die Woche zu verteilen. Die Lehrperson legt fest, welches Kind oder welche Gruppe von Schülerinnen und Schülern die Individuelle Förderung zu besuchen hat. Die Individuelle Förderung dient der Unterstützung und der gezielten Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie kleiner Gruppen, die im Klassenverband während des ordentlichen Unterrichts zu wenig berücksichtigt werden können.

In den «Richtlinien Individuelle Förderung – Primarstufe» sind die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Anforderungen festgelegt (www.zug.ch/Suchbegriff: Individuelle Förderung).

Musik

Um Musik in ganzheitlicher Art zu unterrichten, ist es notwendig, dass regelmässig pro Woche mindestens $\frac{3}{4}$ Stunden Musikunterricht als Einheit in allen 5 Bereichen (Singen – Musikhören – Instrumentales Musizieren – Bewegen – Musikalische Grundlagen) erteilt wird. Zusätzlich sind kleinere Einheiten regelmässig und fächerübergreifend auf die Schulwoche zu verteilen. Durch die Angebote der Musikschulen (z.B. musikalischer Grundkurs) dürfen das Fach Musik und die Stundentafel keine Kürzung erfahren.

Lebenskunde/Ethik und Religion bzw. Bibel

Lebenskunde sowie Ethik und Religion (allenfalls noch Bibel) werden auf der Primarstufe innerhalb des Fachbereichs Mensch und Umwelt erteilt. Das Fach Ethik und Religion richtet sich, im Unterschied zum konfessionellen/ökumenischen Religionsunterricht, an alle Schülerinnen und Schüler und ist somit obligatorisch. In der Regel wird Ethik und Religion von der Klassenlehrperson oder jener Lehrperson erteilt, die den grössten Bezug zur Klasse hat.

Bildnerisches Gestalten/Schrift

Bildnerisches Gestalten und Schrift sind in der 1. und 2. Klasse der Primarstufe in die Fächerblöcke Deutsch sowie Mensch und Umwelt einzubauen.

Handwerkliches Gestalten

Das Handwerkliche Gestalten gliedert sich ab der 2. Primarklasse in die Bereiche Textiles Werken und Nichttextiles Werken. Von der 2. bis zur 6. Klasse erfolgt der Unterricht in Halbklassen im regelmässigen Wechsel durch eine Primarlehrperson und die Lehrerin für Textiles Werken.

Sport

Der Sportunterricht (Turnen, Schwimmen) ist sinnvoll auf die Schulwoche zu verteilen. Zusätzliche Sportanlässe (Sporttage, Skitage, Turniere etc.) dürfen höchstens zur Hälfte im Schulunterricht kompensiert werden. Die Lehrpläne dürfen jedoch durch die zusätzlichen sportlichen Aktivitäten keine Kürzungen erfahren.

Für den Schwimmunterricht gelten die «Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser» (www.zug.ch/Suchbegriff: Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser).

Stundentafel Primarstufe

	Unterstufe				Mittelstufe I				Mittelstufe II			
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
Fächergruppen:	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE
Sprachen												
Deutsch/Schrift												
Englisch												
Französisch												
Mensch und Umwelt												
Sachunterricht	7.50	10										
Geschichte	8.25	11	7.50	10								
Geografie												
Natur und Technik												
Lebenskunde/Ethik und Religion bzw. Bibel												
Mathematik	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5
Gestalten/Musik/Bewegung												
Bildnerisches Gestalten	6.75	4										
Musik	6.00	3	6.75	2	7.50	3	6.00	3	6.75	3	6.75	3
Handwerkliches Gestalten		2		4		4		2		3		3
Sport		3		3		3		3		3		3
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	18.00	24	18.00	24	20.25	27	20.25	27	21.75	29	21.75	29
Individuelle Förderung	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2
Religionsunterricht* (katholisch oder ev. reformiert)				1-2			1-2		1-2		1-2	

* gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) kommen ab der 2. Primarklasse noch 1 bis 2 Zeiteinheiten Religionsunterricht dazu, die von den anerkannten Kirchen erteilt werden.

Sekundarstufe I

Allgemeine Erläuterungen

Die Stundentafel ermöglicht abteilungs- und stufenübergreifende Zusammenarbeit in verschiedenen Fächern. Damit in den Fächern Französisch und Mathematik leistungsdifferenzierte Niveakurse geführt werden können, sind in diesen beiden Fächern für alle Schularten gleiche Zeitgefässe festgelegt worden.

Unterrichtssprache

Die Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Unterrichtssequenzen sowie in allen Fächern konsequent anzuwenden. Sprachförderung findet in sämtlichen Fächern statt.

Erläuterungen zu den einzelnen Fachbereichen

Deutsch

Für Schülerinnen und Schüler mit grossen Sprachschwierigkeiten besteht die Möglichkeit, in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I Stützunterricht zu belegen. Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule, die weitere Themen und Inhalte des Lehrplans bearbeiten wollen, können von der 1. bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I Deutsch als Wahlfach besuchen.

Französisch

Französisch wird in der Real- und Sekundarschule schulartenübergreifend als Niveaufach geführt. Die Durchlässigkeit (Übertritt nach der 2. Sekundarklasse) zwischen Sekundarschule und Kantonsschule muss für sehr gute Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Die Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen auch im 3. Jahr Französisch als Pflichtfach mit 3 Zeiteinheiten, für die Schülerinnen und Schüler der Realschule besteht hingegen Wahlpflicht mit 3 Zeiteinheiten. In der Werkschule besteht die Wahlpflicht für Fremdsprachen bereits ab dem 1. Jahr.

Englisch

Englisch wird in der Real- und Sekundarschule in jedem Schuljahr mit je 3 Zeiteinheiten geführt, in der Realschule ab dem 3. Jahr als Wahlpflichtfach. In der Werkschule ist Englisch von der 1. Klasse an ein Wahlpflichtfach.

Da Englisch vorerst nicht als Niveaufach angeboten werden soll (Bildungsratsbeschluss vom 4. September 2008), muss auf die Leistungsunterschiede besonders Rücksicht genommen werden. Ein diesbezüglicher Auftrag an die Gemeinden erfolgte mit Bildungsratsbeschluss vom 18. Februar 2009.

Mathematik

In Mathematik werden schulartenübergreifende Niveakurse geführt. Die Zuweisung in die Niveakurse erfolgt am Ende der 6. Primarklasse. Mathematik wird auf der Sekundarstufe I im 1. und 2. Jahr als Pflichtfach mit 6 und in der 3. Klasse mit 5 Zeiteinheiten pro Woche geführt.

Mensch und Umwelt

Für die Real- und Sekundarschule sind die Zeitgefässe in den einzelnen Schuljahren und Fächern gleich. Für die Werkschule werden die Zeitgefässe für die einzelnen Fächer in der 1. und 2. Klasse – ausser für die Hauswirtschaft – nicht vorgegeben.

Welt- und Umweltkunde

Das Zeitgefäß für Welt- und Umweltkunde beträgt in allen Schuljahren 3 Zeiteinheiten. Es wird in der 3. Klasse der Sekundarstufe I durch ein welt-/umweltkundliches Projekt aus dem Wahlpflichtangebot ergänzt. Das Projekt soll themen- und interessenspezifisch ausgerichtet sein.

Naturlehre

Das Zeitgefäß für Naturlehre beträgt in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I je 2 Zeiteinheiten, in der 3. Klasse der Sekundarstufe I

deren 4. Im naturwissenschaftlichen Praktikum haben die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule im 3. Jahr im Rahmen des Wahlpflichtangebotes die Möglichkeit, die Kenntnisse in Naturwissenschaften zu erweitern.

Lebenskunde

Ziel der Lebenskunde ist die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, neben u.a. einer sorgfältigen Berufswahlvorbereitung, der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention.

Hauswirtschaft

Dieses Fach wird in der Werkschule in der 1. und 2. Klasse mit je 4 Zeiteinheiten angeboten. In der Real- und Sekundarschule beträgt das Zeitgefäß im 2. Jahr 4 Zeiteinheiten. Zudem besteht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I die Möglichkeit, Hauswirtschaft als Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten zu belegen.

Informatik

Informatik kann als Wahlfach in der 3. Klasse der Sekundarstufe I mit 1 oder 2 Zeiteinheiten geführt werden.

Tastaturschreiben/Textverarbeitung

In der 1. Klasse der Sekundarstufe I wird für alle Schularten das Pflichtfach «Tastaturschreiben/Textverarbeitung» geführt (in der Werkschule im Block «Mensch und Umwelt» mit 7 Zeiteinheiten integriert).

Gestalten, Bewegung, Musik

Bildnerisches Gestalten

Bildnerisches Gestalten ist in der 1. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schularten Pflichtfach mit 2 Zeiteinheiten. Im 2. und 3. Jahr gehört Bildnerisches Gestalten für die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule zusammen mit Handwerklichem Gestalten und Geometrischem Zeichnen zum Wahlpflichtangebot.

Handwerkliches Gestalten

Handwerkliches Gestalten ist in der 1. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schularten Pflichtfach mit 3 Zeiteinheiten. Für die Werkschule besteht in der 2. Klasse ein kombiniertes Pflichtangebot Bildnerisches Gestalten/Handwerkliches Gestalten mit 3 Zeiteinheiten. Für die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule besteht in der 2. und 3. Klasse im Handwerklichen Gestalten ein Wahlpflichtangebot mit 2 Zeiteinheiten.

Geometrisches Zeichnen

Geometrisches Zeichnen ist in der Werkschule in der 2. Klasse Wahlfach, im 3. Jahr Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten. Für die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule wird Geometrisches Zeichnen im 2. und 3. Jahr als Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten angeboten.

Musik

Musik ist in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I Pflichtfach mit je 1 Zeiteinheit. Im 2. Jahr besteht für alle Schularten ein zusätzliches Wahlfachangebot von 1 Zeiteinheit. Im 3. Jahr wird Musik als Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten angeboten.

Sport

Sport wird als Pflichtfach von der 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I mit 3 Zeiteinheiten geführt. Es ist nach Möglichkeit zu gewährleisten, dass während der Woche ein sinnvoller Rhythmus für sportliche Aktivitäten besteht. Zusätzliche Sportanlässe (Sporttage, Skitage, Turniere, etc.) dürfen höchstens zur Hälfte im Schulunterricht kompensiert werden. Die Lehrpläne dürfen jedoch durch die zusätzlichen sportlichen Aktivitäten keine Kürzungen erfahren.

Für den Schwimmunterricht gelten die «Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser» (www.zug.ch/Suchbegriff: Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser).

Zusatzangebot

Dieses zusätzliche Zeitgefäß ermöglicht den Schülerinnen und Schülern vor allem in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I, einen Teil ihrer Hausaufgaben unter Aufsicht und mit Unterstützung der Lehrpersonen zu erledigen.

Studium

In der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I ist Studium für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten Pflichtfach.

Wahlfächer 3. Klasse der Sekundarstufe I

Je nach Schulart besteht für die Schülerinnen und Schüler in der 3. Klasse der Sekundarstufe I die Möglichkeit, zusätzlich zum Wahlpflichtpensum noch 2 bis 6 Zeiteinheiten aus dem Wahlfachangebot zu belegen.

Spezielle Regelungen bei den Pflicht- und Wahlpflichtfächern

Fremdsprachen in der Werkschule

Die Schülerinnen und Schüler der Werkschule sind verpflichtet, in der 1. und 2. Klasse Französisch oder Englisch zu belegen (Wahlpflicht). Für Schülerinnen und Schüler mit grossen Schwierigkeiten in Fremdsprachen sind spezielle Regelungen, d.h. Ersatzangebote, möglich.

Fremdsprachen in der Realschule

In der 1. und 2. Realklasse besuchen grundsätzlich alle Realschülerinnen und -schüler die Fächer Englisch und Französisch gemäss Stundentafel. Für Schülerinnen und Schüler mit grossen Schwierigkeiten in Fremdsprachen sind spezielle Regelungen, d.h. Ersatzangebote, möglich.

Legende

Details im Kommentar

- a Ersatzangebote für Jugendliche mit grossen Sprachschwierigkeiten müssen möglich sein.
- b Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten kann bei Bedarf auch für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse angeboten werden.
- c Deutsch Zusatz-/Förderstunde für gute Schülerinnen und Schüler.
- d Wird in der Regel als Wahlpflichtfach während eines Semesters mit 2 Zeiteinheiten angeboten.
- e Kann während eines Semesters mit 4 Zeiteinheiten angeboten werden.
- f Kann während eines Semesters oder während des ganzen Jahres mit 2 Zeiteinheiten pro Woche angeboten werden.
- g Je nach Fächerbelegung im Bereich «Sprachen» sind Wahlfächer im Umfang von 2 bis 6 Zeiteinheiten zusätzlich zu belegen.
- h Optionen für das später neu gestaltete 9. Schuljahr möglich.

WP Wahlpflicht; aus diesem Angebot müssen 2 bis 4 Zeiteinheiten belegt werden.

* Je nach Wahl sind es 8 oder 11 Zeiteinheiten für Sprachen.

Stundentafel Sekundarstufe I

	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
	W	R	S	W	R	S	W	R	S
Sprachen Pflichtfächer	7	11	11	7	11	11	8	8/11*	11
Deutsch		4			4			5	
Französisch		4 a	4		4 a	4			3
Englisch	3 WP	3 a	3	3 WP	3 a	3	3 WP		3
Wahlfächer									
Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten		1			1	1 b			
Deutsch Förder (Zusatz)		1 c			1 c			1 c	
Italienisch oder Spanisch									3
Mensch und Umwelt Pflichtfächer	11	8	8	11	11	11	9	10	10
Welt- und Umweltkunde (Geschichte/Geografie)		3			3			3	
Naturlehre	7	2		7	2			4	
Lebenskunde		2			2			2	
Tastaturschreiben, Textverarbeitung		1							
Hauswirtschaft	4				4				
Wahlfächer									
Naturwissenschaftliches Praktikum								1 WP d	
Welt-/umweltkundliches Projekt								1 WP d	
Hauswirtschaft								2 e	
Informatik								1/2 f	
Mathematik Pflichtfächer	6	6	6	6	6	6	5	5	5
Arithmetik/Algebra/Geometrie		6			6			5	
Wahlfächer									
Algebra (Zusatz), Geometrie (Zusatz)									2
Gestalten, Bewegung, Musik Pflichtfächer	9	9	9	7	6	6	7	7	7
Bildnerisches Gestalten		2		3					
Handwerkliches Gestalten		3							
Musik		1			1				
Sport		3			3			3	
Wahlfächer									
Geometrisches Zeichnen				2	2 WP			2 WP	
Bildnerisches Gestalten					2 WP			2 WP	
Handwerkliches Gestalten					2 WP			2 WP	
Musik					1			2 WP	
Zusatzangebote	2	1	1	2	1	1			
Studium	2	1		2	1				
Wahlfächer 9. Schuljahr								6/5/2 g	
Selbstständiges Lernprojekt									h
Begleitetes Studium									
Pflicht- und Wahlpflichtfächer	35	35	35	33	35	35	29	30/33	33

Das wöchentliche Unterrichtspensum beträgt für alle Klassen 35 Zeiteinheiten; sofern dieses Pensum mit den Pflicht- und Wahlpflichtfächern nicht erreicht wird, muss es durch Wahlfächer ergänzt werden.

Gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) kommt zum Unterrichtspensum noch 1 Zeiteinheit Religionsunterricht hinzu, die von den anerkannten Kirchen erteilt wird.



© 2009
Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Bildungsrat

Bezugsadresse:
Lehrmittelzentrale des Kantons Zug
Hofstrasse 15, 6300 Zug
T 041 728 29 21, F 041 727 13 29
info.lmz@dbk.zg.ch

Download:
www.zug.ch/Suchbegriff: Stundentafel

Zürich

Stundentafel für die Kindergartenstufe

Unterricht	Unterrichtsangebot (Angebotspflicht für Schulen)	Besuchspflicht für Schülerinnen und Schüler
1. Schuljahr	18 h 20 min – 21 h 30 min	16 h 30 min – 19 h 30 min
2. Schuljahr	20 h 40 min – 23 h 00 min	18 h 00 min – 21 h 00 min

In Klassen mit unterdurchschnittlicher Schülerzahl kann das Unterrichtsangebot reduziert werden. Dabei sind die übrigen rechtlichen Grundlagen sowie die minimale Besuchspflicht einzuhalten.

Kinder im ersten Jahr der Kindergartenstufe haben somit neben der freiwilligen Auffangzeit eine im Stundenplan verbindlich fixierte Unterrichtszeit von 16,5 bis 19,5 Stunden, alle anderen Kinder der Kindergartenstufe eine solche von 18 bis 21 Stunden. Während der freiwilligen Auffangzeit treffen die Kinder im Kindergarten ein. Die Lehrperson gestaltet die Auffangzeit durch individualisierenden Unterricht.

Lektionentafel Unterstufe

		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
Unterrichtsbereich	Lektionen/Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	
Mensch und Umwelt		Lebenskunde und Realien 120 Religion und Kultur 40 ¹		Lebenskunde und Realien 120 Religion und Kultur 40 ²		Lebenskunde und Realien 160 Religion und Kultur 40 ³	
Sprache	15	Deutsch und Schrift 240	16	Deutsch und Schrift 160 Englisch 80	18	Deutsch und Schrift 200 Englisch 80	
Gestaltung und Musik		Handarbeit und Zeichnen 120 Musik 80		Handarbeit 80 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80		Handarbeit 80 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80	
Mathematik	4	160	5	200	5	200	
Sport	3	120	3	120	3	120	
Lektionen/Woche	22		24		26		
Freifach	1	Biblische Geschichte 40 ⁵	1	Biblische Geschichte 40 ⁵	1	Biblische Geschichte 40 ⁵	

^{1,2,3} Wenn Religion und Kultur noch nicht eingeführt ist, wird in diesen Lektionen Lebenskunde und Realien betrieben

¹ spätestens im Schuljahr 2011/12 eingeführt

² spätestens im Schuljahr 2012/13 eingeführt

³ spätestens im Schuljahr 2013/14 eingeführt

⁴ Unterricht in der Regel in Halbklassen

⁵ Nur wenn Religion und Kultur noch nicht eingeführt ist, dann Entscheid der Schulpflege

Lektionentafel Mittelstufe

4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse		
Unterrichtsbereich	Lktionen/Woche	Lktionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lktionen/Woche	Lktionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lktionen/Woche	Lktionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt	5 ¹	Lebenskunde und Realien 160 Religion und Kultur 40 ¹	6 ²	Lebenskunde und Realien 200 Religion und Kultur 40 ²	6 ³	Lebenskunde und Realien 200 Religion und Kultur 40 ³
Sprache	8	Deutsch und Schrift 200 Englisch 120	9	Deutsch und Schrift 200 Französisch 80 Englisch 80	9	Deutsch und Schrift 200 Französisch 80 Englisch 80
Gestaltung und Musik	8	Handarbeit 160 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80	7	Handarbeit 120 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80	7	Handarbeit 120 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lktionen/Woche	29 ¹		30 ²		30 ³	
Freifach	1 ⁵	Biblische Geschichte 40	1 ⁵	Biblische Geschichte 40	1 ⁵	Biblische Geschichte 40

¹ ohne Religion und Kultur 1 Lktion/Woche weniger (möglich bis 2013/14)² ohne Religion und Kultur 1 Lktion/Woche weniger (möglich bis 2014/15)³ ohne Religion und Kultur 1 Lktion/Woche weniger (möglich bis 2015/16)⁴ Unterricht in der Regel in Halbklassen⁵ Entscheid der Schulpflege, wenn Religion und Kultur noch nicht eingeführt ist

Lektionentafel Sekundarstufe

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse			
Unterrichtsbereich	Lektionen/Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche Pflicht		Wahl minim. Angebot/max. Wahl	
					A B C		A B C	
Mensch und Umwelt	10	Religion und Kultur 80 ¹ Realien 200 Haushaltkunde ⁺ 120	7	Religion und Kultur 40 ¹ Realien 240	4–6 ⁵ 4–6 ⁵ 4–6 ⁵	Realien Haushaltkunde	2/4 2/4 2/4 3/3 3/3 3/3	
Sprache	12	Deutsch 200 Französisch 160 Englisch 120	12	Deutsch 200 Französisch 160 ³ Englisch 120	4 4 4 4 3	Deutsch Französisch [◊] Englisch [◊] Italienisch	1/3 1/3 1/3 1/1 3/4 3/4 1/1 3/4 3/4 3/3 3/3 3/3	
Gestaltung und Musik	3	Zeichnen } 120 ² Musik }	6	Handarbeit ⁺ 120 ⁴ Zeichnen } 120 ² Musik }		Handarbeit – textil – nicht textil Zeichnen und handw. Gestalten Musik	3/3 3/3 3/3 3/3 3/3 3/3 2/4 2/4 2/4 1/2 1/2 1/2	
Mathematik	6	240	6	240	4 4 4	Arithmetik/Algebra Geometrie ⁶ geom. Zeichnen	2/2 2/2 2/2 2/2 2/2 2/2 1/2 1/2 1/2	
Sport	3	120	3	120	3 3 3			
					3 3 3	Projektunterricht		
Lektionen/Woche	34		34		Total: 32–36			
Freifächer	2	Handarbeit	2	Haushaltkunde				

¹ 1. Kl. bis 2010/11, 2. Kl. bis 2011/12: auch Religionsunterricht möglich, Religionsunterricht mit Abmeldemöglichkeit durch schriftliche Mitteilung der Eltern² Davon mindestens 40 Lektionen Musik³ Von den 160 Lektionen können an Abteilungen C max. 40 Lektionen als Ergänzungsunterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden⁴ Wahl zwischen einem textilen oder einem nicht-textilen Schwerpunkt durch die Schülerinnen und Schüler⁵ Entscheid durch die Schulpflege⁶ Mittelschulkandidatinnen und -kandidaten müssen Geometrie besuchen können

+ Unterricht in der Regel in Halbklassen

◊ Die Schülerinnen und Schüler der Abteilungen B und C besuchen entweder den Französisch- oder Englischunterricht, sie können aber auch beide Fächer belegen.

Fürstentum Liechtenstein

Anhang¹**Lektionentafel für die Primarschulen**

Fachbereiche Teilbereiche	Stufe Pflicht/Wahl	KG	Primarschulen				
		1	2	3	4	5	
Mensch und Umwelt		¹⁾ 1	4	6	7	6	
Religion		1	2	2	2	2	
Lebenskunde							
Realien			2	4	5	4	
Haushaltkunde							
Informatik							
Sprachen		¹⁾ 9	8	8	8	8	
Deutsch		9	7	6	6	6	
Deutsch als Zweitsprache		A	A	A	A	A	
Englisch		²⁾ 1 ³⁾	2	2	2	2	
Französisch							
Latein							
Italienisch							
Spanisch							
Gestalten, Musik und Sport		¹⁾ 8	9	9	10	11	
Technisches Gestalten		2	2	2	3	4	
Textiles Gestalten							
Bildnerisches Gestalten		1	2	2	2	2	
Musik		2	2	2	2	2	
Sport		3	3	3	3	3	
Mathematik		¹⁾ 5	5	5	5	5	
Mathematik		5	5	5	5	5	
Geometrisches Zeichnen							
Weiteres Angebot		0	0	0	0	0	
Angebot der Schule							
Total Lktionen pro Woche		23	26	28	30	30	

P = Pflichtunterricht; A = Angebot

¹⁾ Im Kindergartenunterricht integriert.²⁾ Wird im Ausmass einer Lektion in verschiedene Teilbereiche integriert.³⁾ Eine zusätzliche Lektion wird in verschiedene Teilbereiche integriert.

¹ Anhang abgeändert durch LGBL 2003 Nr. 164, LGBL 2007 Nr. 169, LGBL 2010 Nr. 85 , LGBL 2011 Nr. 84 und LGBL 2011 Nr. 237.

Lektionentafel für die Sekundarschulen (1. bis 3. Stufe)

		Sekundarschulen								
Fachbereiche und Teilbereiche	Stufe	1		2		3				
	Pflicht/Wahl-	P	WP	W	P	WP	W	P	WP	W
Mensch und Umwelt	9/7/7 ¹⁾			9/8/8 ¹⁾			10/9/8 ¹⁾			
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht ⁵⁾		2			2			1/1/2 ¹⁾		
Lebenskunde	2/1/1 ¹⁾			2/1/1 ¹⁾			3/2/1 ¹⁾			
Realien	5			6			7		2 ²⁾	
Haushaltkunde									2 ²⁾	
Informatik	2/1/1 ¹⁾			1					1	
Sprachen	8/10/10 ¹⁾			9/10/10 ¹⁾			9/12/15 ¹⁾			
Deutsch	5/4/4 ¹⁾		1	5/4/4 ¹⁾		1	5			
Deutsch als Zweitsprache	A			A			A			
Englisch	3			4/3/3 ¹⁾			4/4/3 ¹⁾			
Französisch	0/3/3 ¹⁾		3 ²⁾	0/3/3 ¹⁾		3 ²⁾	0/3/3 ¹⁾		3 ²⁾	
Latein							0/0/4 ¹⁾		A ³⁾	
Italienisch									3 ²⁾	
Spanisch									3 ²⁾	
Gestalten, Musik und Sport	10			9			4/4/6 ¹⁾	3		
Technisches Gestalten	3			3				3 ⁴⁾		
Textiles Gestalten								3 ⁴⁾		
Bildnerisches Gestalten	2			2			0/0/2 ¹⁾	3 ⁴⁾		
Musik	1			1			1			
Sport	4			3			3			
Mathematik	5			5			5			
Mathematik	5			5			5		2 ^{2)/1³⁾}	
Geometrisches Zeichnen									1	
Weiteres Angebot	0			0			0			
Angebot der Schule				2			2		3 ^{2)/3³⁾}	
Stütz-/Förderkurse, Lernbegleitung				2			2		2 ^{2)/2³⁾}	
Total Lktionen pro Woche	32	2	32	2		28/30/34	4/4/5			

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl; A = Angebot

¹⁾ Oberschule/Realschule/Untergymnasium

²⁾ Gilt nur für die Oberschule.

³⁾ Gilt nur für die Realschule.

⁴⁾ Wahlpflicht in Ober- und Realschule (mindestens drei Lktionen aus diesem Fachbereich).

⁵⁾ Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

Lektionentafel für die 4. Stufe der Oberschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WP I	WP II	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht	1			
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde	2			
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	A			
Englisch	4			
Französisch			0/3 ²⁾	
Italienisch			0/3 ²⁾	
Spanisch			0/3 ²⁾	
Gestalten, Musik und Sport	2			
Technisches Gestalten ³⁾		2/3 ¹⁾		
Textiles Gestalten ³⁾		2/3 ¹⁾		
Bildnerisches Gestalten		2 ¹⁾		
Musik		2 ¹⁾		
Sport	2	2 ¹⁾		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Geometrisches Zeichnen				2
Profilbildung			6/3 ²⁾	
Profilangebote			6/3 ²⁾	
Weitere Angebote				4
Weitere Angebote der Schule, Projektunterricht				2
Informatik				2
Total Lktionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl

¹⁾ Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

²⁾ Ohne/mit Fremdsprache (Wahlpflicht).

³⁾ Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).

Lektionentafel für die 4. Stufe Realschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WP I	WP II	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht	1			
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde	2			
Informatik				
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	A			
Englisch	4			
Französisch		0/4 ²⁾		
Latein				A
Gestalten, Musik und Sport	2			
Technisches Gestalten ⁴⁾		2/3 ¹⁾		
Textiles Gestalten ⁴⁾		2/3 ¹⁾		
Bildnerisches Gestalten		2 ¹⁾		
Musik		2 ¹⁾		
Sport	2	2 ¹⁾		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Profilbildung			6/2²⁾	
Profilangebote			6/2 ²⁾	
Vorbereitung weiterführende Schulen				2
Weitere Angebote				4
Individuelles Vertiefen und Erweitern ³⁾				2 ⁵⁾
Weitere Angebote der Schule, Projektunterricht				2
Informatik				2
Total Lektionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl; A = Angebot

¹⁾ Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

²⁾ Ohne/mit Französisch (Wahlpflicht).

³⁾ Dieses Angebot bezieht sich auf die Teilbereiche Mathematik, Naturlehre und Sprachen.

⁴⁾ Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).

⁵⁾ In das Profilangebot integrierbar.